



# Stadtjugendamt Bamberg



Jahresbericht 2022



## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	2
Jugendhilfeplanung.....	3
Jugend Stärken im Quartier .....	5
Koki – Netzwerk frühe Kindheit .....	8
Familienbildung – Familienstützpunkte.....	15
Förderangebote für Kinder .....	17
Der Soziale Dienst .....	33
Unbegleitete Minderjährige (uM) und Sonderbezirk AEO und GUs .....	36
Fachdienst Trennung und Scheidung .....	38
Pflegekinderdienst.....	40
Jugendhilfe im Strafverfahren.....	43
Adoptionsvermittlung .....	46
Beistandschaften .....	49
Vormundschaften und Pflegschaften .....	53
Wirtschaftliche Jugendhilfe .....	55
Unterhaltsvorschussgesetz .....	64
Kommunale Jugendarbeit.....	66
Jugendhilfeaufwand.....	77

## Vorwort

Der Anfang des Jahres 2022 war wiederum durch die Corona-Pandemie geprägt. Im Laufe des Jahres konnte die lang ersehnte Rückkehr zur Normalität nach dem Wegfall der Beschränkungen erfolgen. Auch wenn damit auf den ersten Blick wieder alles seinen Gang ging, war dies in der Kinder- und Jugendhilfe nicht so. Besonders in der 2. Jahreshälfte haben sich die Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien in der Arbeit des Stadtjugendamtes gezeigt. Aus Kitas und Schulen, von Beratungsstellen und Gesundheits-einrichtungen wurde vermehrt erstmals der Kontakt zwischen Familien und Jugendamt hergestellt. Bei bereits durch das Jugendamt betreute Familien hat sich der Unterstützungsbedarf teilweise deutlich erhöht. Die zahlenmäßigen Auswirkungen zeigen sich in der Anzahl der gewährten ambulanten und stationären Hilfen.

Aber auch der unvermittelt in Europa auf ukrainischem Boden ausgebrochene Krieg hat mit einer neuen Fluchtbewegung seine Auswirkungen auf Bamberg gehabt. Standen zu Beginn die Fragen von Unterkunft und Verpflegung im Mittelpunkt, rückten in der Folge die Fragen nach der Eignung von Begleitpersonen von Minderjährigen, aber auch der Bedarf an weiteren Kita-Plätzen in den Vordergrund.

Im Bereich der Kindertagesstätten konnten weitere Plätze neu geschaffen werden. Hier gilt es weiterhin, die vorhandenen Bedarfe bestmöglich und in den einzelnen Sozialräumen passgenau mit der Schaffung von neuen Plätzen zu decken. Für den ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter hat der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss gefasst und für die Stadt Bamberg die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Hier bringt sich das Stadtjugendamt in die Planungen des Schulreferates ein.

Die herausfordernde Aufgabenfülle hat sich auch auf die Anzahl der Mitarbeitenden im Stadtjugendamt ausgewirkt. Zum Ende des Jahres wurde die Marke von 60 Mitarbeitenden überschritten. Diese in Zeiten des Fachkräftemangels eigentlich gute Nachricht hatte aber auch zur Folge, dass die Räume im Rathaus am ZOB nicht mehr ausgereicht haben. Daher musste das Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit vorerst in die Räumlichkeiten in der Unteren Sandstraße umziehen. Für 2023 soll dieser Umstand wieder rückgängig gemacht werden, da das Stadtjugendamt weitere Räume im RaZ erhalten soll.

Die Berichte der einzelnen Bereiche des Stadtjugendamtes Bamberg für das Jahr 2022 geben auf den nachfolgenden Seiten einen Einblick in die Aufgabenfülle sowie über die Herausforderungen und Schwerpunkte der Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen der Stadt Bamberg und deren Eltern konnten sich zu jederzeit auf kompetente und erreichbare Fachkräfte des Stadtjugendamtes verlassen. Daneben waren aber auch die Institutionen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe verlässliche Kooperations- und Netzwerkpartner. Ohne diese gute und konstruktive Zusammenarbeit und das große Engagement der handelnden Personen wären die dargestellten Ergebnisse nicht möglich gewesen.

Bamberg, im April 2022

*Tobias Kobold*  
*Jugendamtsleiter*

## **Jugendhilfeplanung**

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen Jugendämter nach § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Mithilfe von Befragungen, Workshops, Datenanalysen, Fachtagungen und anderen Planungsinstrumenten wird festgestellt, welche Wünsche und Interessen die Bamberger Kinder, Jugendlichen und Familien haben und welche Einrichtungen, Dienste und andere Angebote in welcher Qualität gebraucht werden. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden dabei in vielfältiger Weise beteiligt.

Die Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und wird daher in gemeinsamer Verantwortung von Stadtjugendamt und Amt für Inklusion durchgeführt. Während das Stadtjugendamt die **inhaltliche Verantwortung** der Planung trägt (Auswahl der Planungsschwerpunkte, Formulierung der fachlichen Ziele und Handlungsempfehlungen), übernimmt das Amt für Inklusion die **Prozessverantwortung** der Jugendhilfeplanung (Entwicklung der Planungsstruktur, Bereitstellung von Methoden und Planungsinstrumenten, Vernetzung und Kommunikation, Evaluation der Planungsprozesse). Über die Einbindung der Jugendhilfeplanung in die Sozialplanung wird auch die Verknüpfung mit benachbarten Planungsbereichen wie z.B. Altenhilfeplanung, Bildungsplanung oder Stadtplanung gefördert.

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, die im Rahmen der Planungsprozesse gesammelten Daten und Informationen so zusammenzufassen, dass sie der Stadtverwaltung und dem Bamberger Stadtrat (Jugendhilfeausschuss) als Grundlagen für strategische und politische Entscheidungen dienen.

### **Planungsbereich Hilfen zur Erziehung**

Der Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung dient dem fachlichen Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Vorhaben der freien Träger und des Stadtjugendamts im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Im Jahr 2022 konnte der Arbeitskreis nach langer Corona bedingter Pause wieder zu einem Treffen zusammenkommen. Inhalte waren der Austausch über die Arbeit in den letzten zwei Jahren, die Aktualisierung personeller Änderungen und die Planungen der weiteren Treffen des Arbeitskreises. Festgehalten wurde, dass sich der Arbeitskreis weiterhin zu einem festen Termin im Herbst jedes Jahres trifft, um im Austausch zu bleiben und die jeweils aktuellen Zahlen des JUBB (Jugendhilfeberichterstattung in Bayern) und des Sozialstrukturatlas der Stadt Bamberg zu besprechen. Für darüber hinaus auftretende Themen wird jeweils entschieden, ob es im 2. Quartal des Jahres ein weiteres inhaltlich spezifisches Treffen geben soll, bei dem es neben dem Austausch auch um Input zum Thema gehen soll. Um inhaltlich Themen zu sammeln und zu priorisieren, wurde im Dezember 2022 eine kurze Online-Befragung durchgeführt. Die Auswertung und Priorisierung der genannten Themen findet im Austausch zwischen Jugendamt und Jugendhilfeplanung mit Beginn des Jahres 2023 statt.

### **Planungsbereich Kindertagesbetreuung**

Seit 2020 ist auch die KiTa-Bedarfsplanung (als Teil der Jugendhilfeplanung) im Amt für Inklusion im Sachgebiet Sozialplanung verortet. Die Zahlen der KiTa-Bedarfsplanung werden fortlaufend aktualisiert und dienen als Entscheidungsbasis für eine stadtweite Bewertung der Bedarfe in der bedarfsgerechten Weiterführung der KiTa-Offensive. Auch im 2022 wurde im Rahmen der „KiTa-Offensive“ zum Ausbau von Betreuungsplätzen im Bereich Krippen und Kindergärten neue Betreuungsplätze geschaffen. Für eine noch genauere und auf die Stadt Bamberg zugeschnittene Bedarfsprognose wird auf eine Bevölkerungsprognose zurückgegriffen werden, die von der Universität Bamberg erstellt wurde. Hiermit sind Prognosen für die einzelnen Altersgruppen frühkindlicher Bildung bis zum Jahr 2035 auf kleinräumiger Ebene möglich. Seit Sommer 2022 steht die Bedarfsprognose erstmals auch für die einzelnen Sozialräume der Stadt Bamberg zur Verfügung und kann für einen detaillierteren Blick über die Planung für die Gesamtstadt hinaus herangezogen werden.

Der Arbeitskreis Kindertagesstätten fand im Jahr 2022 dreimal statt. Der Schwerpunkt lag im Frühjahr auf der Vorbereitung der neustrukturierten Elternbefragung und im Herbst entsprechend auf der Besprechung der Ergebnisse und Prüfung notwendiger Anpassungen für das Jahr 2023. Ein weiteres Schwerpunktthema war die inhaltliche Anpassung der neuen Software WEB-Kita, die in der Diskussion gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen und den Trägervertretungen erfolgte.

### **Planungsbereich Jugendarbeit**

Im Planungsbereich Jugendarbeit lag der Schwerpunkt des Jahres 2022 auf der regelmäßigen Auseinandersetzung mit dem Thema Jugendsozialarbeit an Schulen. Im engen Austausch mit dem Jugendpfleger und auch den Schulen konnten der Bestand und der Bedarf erhoben und berechnet werden. Insbesondere die Planungen auf Sozialraumebene ermöglichen es nun, die Einzugsgebiete der Schulen genauer zu erfassen und so die sozial Lebens- und Rahmenbedingungen der Schülerinnen und Schüler in die Berechnungen mit aufzunehmen. So ist es möglich, einen neu entstehenden Bedarf an Jugendsozialarbeiter:innen oder die notwendige Erhöhung des Stundenanteils im Blick zu behalten.

Ein neuer Fachtag konnte auch im Jahr 2022 weiterhin bedingt durch Corona und darüber hinaus durch die Einflüsse des Ukraine-Kriegs nicht stattfinden.

### **Planungsbereich Familienbildung und Frühe Hilfen**

Im Bereich Familienbildung und Frühe Hilfen wurde im Jahr 2022 in der „Arbeitsgruppe Familienbefragung“ der erstellte Maßnahmenplan des Jahres 2021 regelmäßig geprüft, angepasst und erweitert. Viele der geplanten Maßnahmen konnten inzwischen umgesetzt werden. An einigen Stellen konnten erste Erfahrungen genutzt werden, um Maßnahmen an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Im zweiten Halbjahr 2022 wurde intensiv an einer Bestandserhebung gearbeitet, die familienbildende Angebote in der Stadt Bamberg erfassen und systematisieren wird. Diese Erhebung findet in den ersten Wochen des Jahres 2023 statt. Die Ergebnisse geben einen umfassenden Überblick über bestehende Angebote im Bereich der Familienbildung, sollen aber auch mögliche Dopplungen oder noch bestehende Lücken aufdecken. Darüber hinaus bilden die Daten auch die Grundlage für die Konzeptfortschreibung im Bereich Familienbildung und Familienstützpunkte.

Im Zuge der Förderung der Familienfreundlichkeit in der Stadtverwaltung Bamberg sollte alle zwei Jahre eine stadtinterne Familienkonferenz, in der aus allen Ämtern und Dienststellen benannte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zusammenkommen, stattfinden. Nach der ersten Familienkonferenz im Januar 2018, fand pandemiebedingt keine weitere statt. Um weiter an diesem Thema zu arbeiten, wurde der Prozess im Jahr 2022 wiederaufgenommen. In einer Befragung wurden alle bisherigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in einer Online-Befragung gebeten, bisherige Themen und Maßnahmen zu prüfen und aktuelle Themen in den einzelnen Ämtern zu benennen. Darüber hinaus fand eine Abstimmung zur zukünftigen Gestaltung der Familienkonferenz statt. Im zweijährigen Rhythmus wird es eine Abfrage aktueller Maßnahmen und Themen geben. Bei Bedarf werden alle Beteiligten in einer Konferenz zusammenkommen.

*Dr. Ramona Wenzel*

## Jugend Stärken im Quartier

*„Kein junger Mensch soll in Bamberg verloren gehen!“*



Unter diesem Motto bekamen Kinder und Jugendliche in der 2. Förderperiode 01/2019-06/2022 Hilfe und Unterstützung von unseren JUSTiQ-Projekten „**Perspektive Schulabschluss**“ von iSo e.V. und „**Kompetenzagentur plus**“ von der gfi gGmbH.

Mit der einzigartigen Kombination von Beratung, aufsuchender Jugendsozialarbeit, Casemanagement (intensive Einzelfallarbeit) und Mikroprojekten konnte iSo e.V. 167 Jugendliche beim Schulabschluss und am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Die gfi gGmbH konnte insgesamt 242 jungen Menschen beim Einstieg ins Berufsleben oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen helfen.

Durch die Beratung, die mit den JaS-Mitarbeitenden in den Mittel- und Berufsschulen besetzt war, und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, die von den Bamberger Streetworkern umgesetzt wurde, waren die Projekte sehr niedrigschwellig und hatten zur Zielgruppe unkompliziert und schnell Kontakt. Das Casemanagement erwies sich als sehr gute Methode, um bei den häufig vorliegenden multiplen Problemlagen der Teilnehmenden den Überblick zu behalten und die erforderlichen Hilfen zu geben oder zu veranlassen. Die Position der freien Träger als neutrale Instanz (weder Schule noch Jugendamt zugehörig) bot eine gute Ausgangsposition, um mit den jungen Teilnehmenden zu arbeiten.

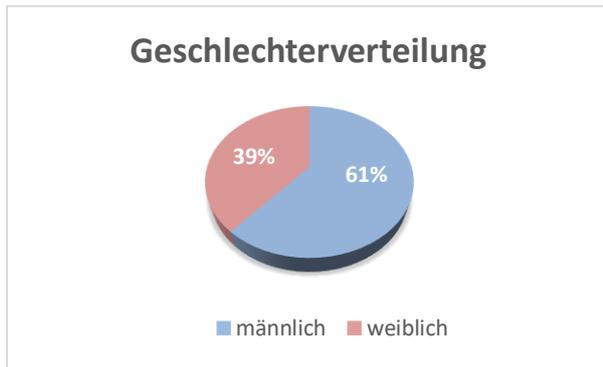
Trotz der vielen Einschränkungen während der Coronapandemie gab es immer junge Menschen, die Unterstützung suchten. Dabei haben sich durch Corona einige Problemlagen verstärkt und neue sind aufgekommen. Vor allem bei den bereits bestehenden Problemlagen Schulverweigerung sowie individuellen und familiären Problemen kam es durch die Lockdowns zu enormen Verschärfungen. Als neue und zusätzliche Herausforderung kamen die coronaspezifischen Probleme hinzu (z.B. Zukunftsängste, Homeschooling). Die JUSTiQ-Mitarbeiter:innen konnten aber mit viel Feingefühl, Geduld und einem stets offenen Ohr den Teilnehmenden gut durch diese schwere Zeit helfen.

Mit einzelnen Mikroprojekten wurden die Teilnehmenden ergänzend und gezielt in ihren Quartieren und ihrem sozialen Umfeld gestärkt. So wurde hier besonders das soziale Miteinander gefördert (z.B. durch gemeinsames Kochen) oder das eigene Viertel verschönert und verbessert (z.B. durch die Restauration von Sitzbänken).

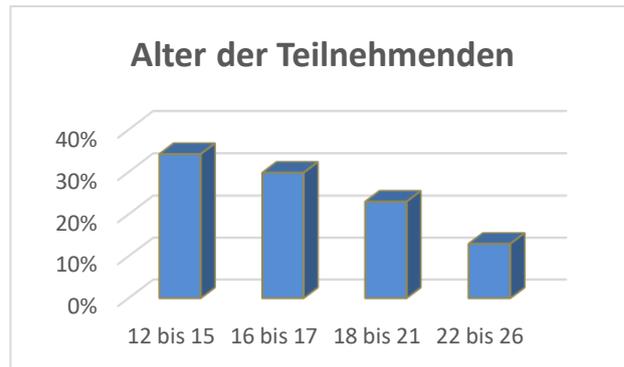
iSo e.V. setzte insgesamt 8 Mikroprojekte um: Mein Malerviertel (Video unter: <https://www.youtube.com/watch?v=VAXReY-yWiQ>), Gereuth bewegen (Sportprojekt), Spaß im Glas (Rezeptheft), Cooking the world (Rezeptbuch), Gestellte Realität (Medienpädagogisches Projekt), Räume ohne Mobbing (Song gegen Mobbing unter: <https://jugendarbeit-bamberg.de/raeume-ohne-mobbing-das-video/>), Mein Viertel Gaustadt (Video unter: <https://www.youtube.com/watch?v=2iFGqqwFgmQ>), Kein Stress! (Sport- und Anti-Aggressionsprojekt).

Die gfi gGmbH hat 4 Mikroprojekte mit jeweils mehreren Modulen durchgeführt. In den einzelnen Modulen wurden Bewerbungen geschrieben und Bewerbungsgespräche geübt, die Schulen verschönert (Bilder, Rostfiguren), Fahrräder in den Quartieren repariert, Bänke für Schulen restauriert und verschönert (Berufsschule und Heidelsteigschule), Hochbeete und Matschküchen für Kindergärten (St. Gisela) hergestellt und es fanden mehrere Stadtteilrallys und Stadttealführungen statt.

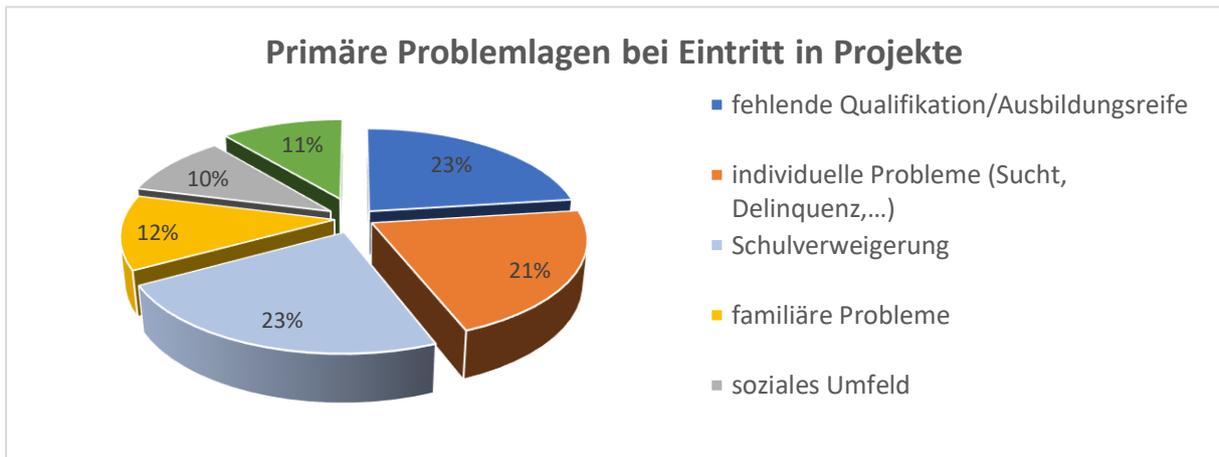
Infos zu den Teilnehmenden 01/2019-06/2022:



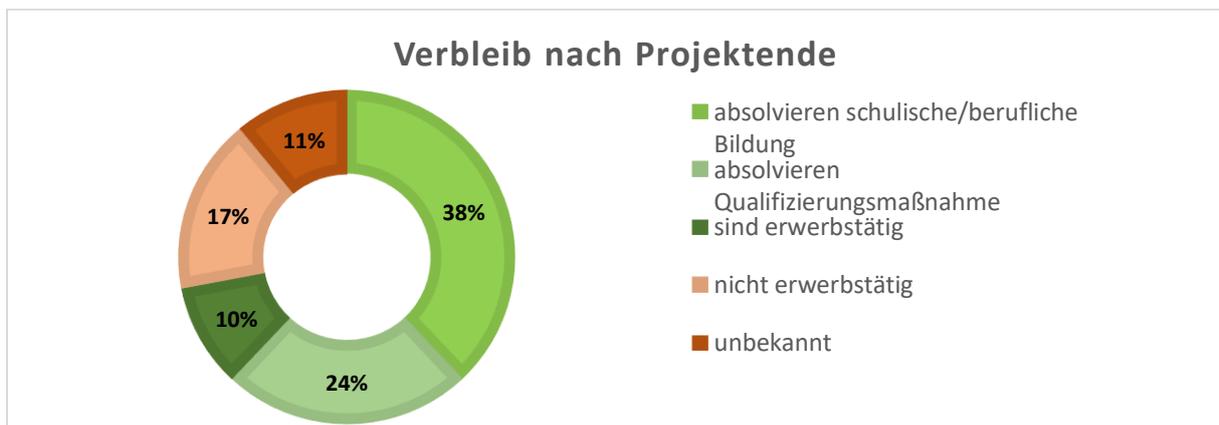
Etwa 60 % der Teilnehmenden war männlich, die weiblichen Teilnehmerinnen waren mit 40 % leicht unterrepräsentiert.



Die Projekte waren für benachteiligte junge Menschen zwischen 12 und 26 Jahre. 34 % der Teilnehmenden war zwischen 12 und 15 Jahre, 30 % 16-17 Jahre, 23 % zwischen 18 und 21 Jahre und 13 % 22-26 Jahre alt.



Die Mehrheit der Teilnehmenden hatte beim Projekteintritt vielfältige Problemlagen, die sie an einem erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf behinderten. Im Vordergrund standen aber vor allem eine fehlende Qualifikation/Ausbildungsreife (23 %), individuelle Probleme (21 %) und Schulverweigerung (23%). Familiäre Probleme wurden mit 12 % und das soziale Umfeld mit 10 % als primäre Problemlage genannt. Eine fehlende Perspektive lag bei 11 % der Teilnehmenden vor.



Unsere JUSTIQ-Projekte waren sehr erfolgreich. 38 % der Teilnehmenden konnten (wieder) in die schulische oder berufliche Bildung integriert werden, 24 % wurden in Qualifizierungsmaßnahmen untergebracht und 10 % in die Erwerbstätigkeit begleitet werden. Lediglich 17 % konnten nicht vermittelt werden und 11 % haben die Zusammenarbeit abgebrochen.

Diesen Erfolg haben wir vor allem der Niedrigschwelligkeit der Projekte und den engagierten Mitarbeiter:innen zu verdanken.

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle den Weiterleitungsträgern iSo e.V., gfi gGmbH und auch dem SkF Bamberg e.V., der uns in Kooperation unterstützt hat.

*Natalie Lothar (Pädagogin B.A.)*

*Die Projekte werden gefördert durch:*



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



**Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.** 

## **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit**

### **Allgemeines**

In Bayern werden die Jugendämter der Städte und Landkreise durch das Regelförderprogramm „KoKi - Netzwerk frühe Kindheit“ seit dem Jahr 2009 finanziell gefördert, um sekundär-präventive Hilfen für Schwangere, werdende Eltern und insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, bereitzustellen, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen.



Durch die Netzwerkarbeit der KoKi sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niederschwellige Angebote gestärkt werden. Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich im Wesentlichen mit der Zielgruppe befassen. Die Koordinierungsstellen sollen die Netzwerkarbeit zwischen Gesundheitswesen, Schwangerenberatung, Frühförderstellen und Jugendhilfe initiieren und koordinieren, eine Navigationsfunktion im Bereich der Frühen Hilfen erfüllen und tatsächliche Beratungsleistungen für die Zielgruppe gem. § 16 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie) erbringen. Eine zentrale Aufgabe der KoKi ist die Vernetzung der Akteure des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe, mit dem Ziel der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes.

Das Stadtjugendamt Bamberg erfüllt die Voraussetzungen für die Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle KoKi - Netzwerk frühe Kindheit durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, mit der personellen Ausstattung von 1,75 Stellen und zwei Mitarbeiterinnen mit entsprechender beruflicher Qualifikation. Zur Unterstützung bei den Willkommensbesuchen und des KoKi-Cafés wurde die KoKi durch eine Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes unterstützt.

Eine Übersicht des Netzwerks frühe Kindheit in Stadt und Landkreis Bamberg ist im Anhang der Kinderschutzkonzeption auf der KoKi-Internetseite des Stadtjugendamtes Bamberg einzusehen.

Zu Beginn des Jahres 2022 waren noch einige Bereiche in der Fachstelle und bei den Netzwerkpartnern von Einschränkungen und Unwägbarkeiten durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Es kann jedoch gesagt werden, dass nach Abflauen des Pandemieverlaufs, seit dem Frühjahr 2022, die Entwicklungen in allen Bereichen der Koordinierungsstelle sich wieder in Richtung Normalität entwickelt haben und der Stand wie vor der Pandemie erreicht ist.

Eine ähnlich positive Entwicklung zeichnete sich in der Mitarbeit in bestehenden Arbeitskreisen und dem Netzwerk der Frühen Hilfen ab.

### **Runder Tisch Frühe Hilfen**

Im Fokus der Netzwerkarbeit steht die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner im präventiven Kinderschutz. Netzwerkpartner, die mit der Zielgruppe arbeiten, nehmen regelmäßig am „Runden Tisch Frühe Hilfen“ der KoKi teil, der in der Regel zweimal jährlich stattfindet.

Die pandemische Lage hat es zugelassen, dass der „Runde Tisch Frühe Hilfen“ im April 2022 unter den Covid-Schutzmaßnahmen in Präsenz stattfinden konnte. Mit einer erheblichen Arbeitserleichterung konnte der zweite „Runde Tisch Frühe Hilfen“, bedingt durch die Aufhebung der Corona-Maßnahmen, im November 2022 durchgeführt werden.

Themen waren:

- Fachlicher Input zur „Nutzung sozialer Medien und die Auswirkungen auf die frühkindliche Entwicklung“.
- Die Vorstellung der Sozialen Beratungsstellen der Caritas Stadt und Landkreis Bamberg.

- Vorstellung der Tätigkeiten der Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer und des Frauenhauses Bamberg.
- Der Austausch des Netzwerkes Frühe Hilfen über Entwicklungen aus den KoKi-Fachstellen und der Netzwerkpartner ist ein wichtiger Tageordnungspunkt bei jedem „Runden Tisches Frühe Hilfen“.

### **KoKi Oberfrankentreffen**

In der Regel nehmen die Fachkräfte der KoKi an zwei Arbeitsbesprechungen der Oberfränkischen KoKi-Stellen teil, die sowohl dem regionalen, als auch dem überregionalen Informations- und Erfahrungsaustausch der Fachstellen dienen.

Das erste Austauschtreffen fand noch Online statt. Erfreulicherweise trafen sich die Oberfränkischen Koordinierungsstellen im Herbst in Präsenz in Bamberg. Neben dem fachlichen Austausch informierte die Selbsthilfegruppe „Krise nach der Geburt“ des Sozialpsychiatrischen Dienstes Oase des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Bamberg, über ihre Tätigkeit.

### **Netzwerkarbeit**

Die kontinuierliche Zusammenarbeit in bestehenden Arbeitskreisen (AK) konnte wieder aufgenommen werden. Der Arbeitskreis „Krise nach der Geburt“ fand zweimal statt, ebenso der AK „Allein/Getrennt Erziehen Bamberg“ und der AK „Kinder psychisch kranker Eltern“. Ferner beteiligte sich die KoKi dreimal an dem AK „Kindertagesstätten“.

Bei den Arbeitskreisen und den Netzwerktreffen stellte die KoKi regelmäßig Informationsmaterial zu Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle nehmen außerdem an verschiedenen themenrelevanten Arbeitskreisen in der Stadt teil, wie:

- „Netzwerk Junge Eltern und Familien (AELF)“
- „Schulterschluss“
- Amtsinterne Arbeitsgruppe „Familienbefragung“ der Frühen Hilfen, der Kommunalen Familienbildung und der Jugendhilfeplanung

### **Austauschtreffen mit Kooperationspartnern**

Es kann gesagt werden, dass sich bei den Einrichtungen, die mit der Zielgruppe werdender Eltern, Familien und Alleinerziehende mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr arbeiten, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit vor Ort etabliert hat. Gerade in der Corona-Pandemie hat sich die Tragfähigkeit des Netzwerkes als zuverlässig erwiesen und die Netzwerkpartner, wie auch Familien konnten verlässlich darauf zurückgreifen. Mittlerweile informieren einige Kooperationspartner proaktiv das Netzwerk Frühe Hilfen über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren Austauschtreffen mit den Netzwerkpartnern der Koordinierungsstelle nur sehr eingeschränkt möglich. Wo diese nicht in Präsenz stattfinden konnten, wurde telefonisch bzw. über E-Mail Kontakt gehalten und das Netzwerk gepflegt. Ab Frühsommer entspannte sich die Situation dahingehend, dass wieder regelmäßige Austauschtreffen in Präsenzform möglich waren.

Bei den jährlichen Austauschtreffen mit den vier Schwangerenberatungsstellen wurde der Modus von zwei Arbeitsbesprechungen auf ein Treffen pro Jahr reduziert und beibehalten.

Mit den Koordinatorinnen der Ehrenamtsprojekte „welcome“ und „Familienpaten“ wurden die regelmäßigen Kooperationsgespräche fortgesetzt, allerdings auf ein jährliches Austauschtreffen reduziert, weil sich eine enge und vertrauensbildende Zusammenarbeit gefestigt hat.

Mit der Koordinatorin der Kommunalen Familienbildung der Stadt Bamberg, der Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg, der Case-Managerin des Bunten Kreises der Sozialstiftung Bamberg sowie der Seniorenbeauftragten der Stadt Bamberg und der Koordinatorin des „Quartiersbüros Ulanenpark“ der Sozialstiftung Bamberg fanden Austauschtreffen statt. Aber auch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Stadtjugendamtes, der Koordinierungsstelle des Stadtteilmanagements und der Jugendarbeit BaskIDhall Gereuth, des Sozialpsychiatrischen Dienstes „Oase“ und dem Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg sowie dem Amt für Inklusion der Stadt Bamberg.

Die Anwesenheit der Koordinierenden Kinderschutzstelle auf den Stationen der Kinderklinik und Frauenklinik Bamberg war aus medizinischen Gründen weiterhin nicht erlaubt.

Mit den KoKi-Kolleg:innen des Landratsamtes Bamberg wurden die zahlreichen Arbeitstreffen beibehalten, die zu einem Teil wegen der Covid-19-Schutzmaßnahmen zum Teil telefonisch geführt wurden, jedoch im Verlauf des Jahres wieder als Präsenzbesprechungen stattfanden.

Darüber hinaus wurden einige Planungstreffen mit der Kommunalen Familienbildung von Stadt und Landkreis Bamberg durchgeführt, um einen gemeinsamen Fachnachmittag zu planen und durchzuführen.

Die Arbeitsgruppe „Familienbefragung der Frühen Hilfen“ und der kommunalen Familienbildung der Stadt Bamberg kamen zweimal in 2022 zu Arbeitstreffen zusammen. Vorgegangen war eine Familienbefragung in Zusammenarbeit der Kommunalen Familienbildung, des Bildungsbüros, der Jugendhilfeplanung und der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Sie verfolgte den Zweck, die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption und somit die Angebotspalette der Frühen Hilfen weiter zu entwickeln. Die Antworten auf diese Fragen dienen im Interesse einer kinder- und familienfreundlichen Region nicht nur der Konzeptfortschreibung der Frühen Hilfen, sie sollen vielmehr dazu beitragen, die Bedarfe der Familien abzubilden, um daraus konkrete Ansätze für zukünftige Planungen und Entwicklungen ableiten zu können.

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Einzelauswertungen der einzelnen Stadtbezirke zu analysieren und die relevanten Themenbereiche, als direkte Reaktion auf die Rückmeldungen der Familien, in die Praxis umzusetzen. Seit Jahresbeginn 2022 wurde hierfür an der Planung der Auswertung der Befragung sowie der konkreten Umsetzung gearbeitet.

Konkret wurde damit begonnen, im Sozialraum die niederschweligen Angebote der KoKi in den einzelnen Quartierbüros in der Stadt Bamberg aufzubauen. Seit Herbst 2022 bietet die Fachstelle in dem „Quartiersbüro Ulanenpark“ der Sozialstiftung Bamberg eine „Offene KoKi-Sprechstunde“ an jedem ersten Dienstag eines Monats an. Angedacht sind dort Vorträge für Schwangere und junge Familien mit Kindern von 0-3 Jahren durch interne Referentinnen der KoKi, Gesundheitsfachkräfte und Entwicklungspsychologische Beratung, wie auch Einladungen von externen. Außerdem werden ab dem Jahr 2023 die Willkommensbesuche für Familien, die in diesem Stadtteil wohnhaft sind, in dem Quartiersbüro angeboten.

### Fachveranstaltungen

Der durch die Corona-Pandemie mehrmals verschobene gemeinsame Fachnachmittag der Kommunalen Familienbildung und KoKi aus Stadt und Landkreis Bamberg für die Fachkräfte der Jugendhilfe zu dem Thema **„Liebe Neugier Spiel - Warum Gefühle für Lernen, Entwicklung und Veränderung so wichtig sind. Systemische und neurobiologische Perspektiven“** konnte im Juni 2022 schließlich angeboten werden. Als Referent konnte Herr Dipl. Psychologe und Familientherapeut Rainer Schwing gewonnen werden. Eine Fortsetzung fand diese Auftaktveranstaltung in einer einjährigen Vortragsreihe für Eltern, mit dem Titel **„Expedition ins Familienreich“**, die in den Familienstützpunkten aus Stadt und Landkreis

Bamberg auch für die Altersgruppen Schulalter und Jugendalter erweitert wurde und kostenlos angeboten wird. Diese Vortragsreihe endet im Juni 2023.



Quelle: KoKi

Die Planung und Durchführung eines Halbtagesseminars für die Fachkräfte der Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. In Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und des Kollegen der Koordinierungsstellen aus Stadt und Landkreis Bamberg sowie Forchheim wurden die Gesundheitsfachkräfte zu dem Thema **„Reden hilft! – Bausteine für eine gelingende Gesprächsführung in schwierigen Situationen“** weitergebildet.

### **KoKi –Café**

Bei einem kostenlosen Frühstück können sich werdende Eltern, Mütter und Väter austauschen, neue Kontakte knüpfen und mal durchatmen. Zudem wird eine Spielecke für die Kleinen mit Kinderbetreuung angeboten. Die Eltern können ihre Wünsche und Interessen einbringen. Unter der Federführung der KoKi, jedoch in Kooperation mit der Koordinierungsstelle des Stadtteilmanagements und der Jugendarbeit BaskIDhall Gereuth des Jugendhilfeträgers Innovative Sozialarbeit e.V. – iSo, wird das KoKi-Café seit dem 01.02.2017 angeboten. Es wurde ein moderner Treff für Familien aus der ganzen Stadt Bamberg geschaffen, der bei Bedarf die Möglichkeit bietet, schon zu einem frühen Zeitpunkt Familien zu erreichen und präventiv zu unterstützen. Dieses niederschwellige Beratungsangebot wird von den Familien gerne in Anspruch genommen.

Die Eltern, sowohl Mütter, aber auch Väter, aus der ganzen Stadt, aus allen Gesellschaftsschichten und verschiedenen Nationen nehmen das Angebot nach wie vor außerordentlich



gut an. Dabei ist ihnen der Austausch untereinander sehr wertvoll. Auch bei den Netzwerkpartnern hat sich das Angebot etabliert.

Der offene Elterntreff öffnete im Juni 2022 wieder seine Türen und hat den Regelbetrieb wiederaufgenommen, mit Elternfrühstück, Spielecke und Kinderbetreuung.

Das Angebot der Elternsprechstunde durch die Gesundheitsfachkräfte der KoKi, wurde erweitert und findet nun an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat statt. So konnten die Mütter u.a Fragen zum Stillen, Beikost, Schreien des Kindes, Schlafen und der Kindergesundheit mit der Familienkinderkrankenschwester besprechen.

Die Beratungen durch die KoKi-Fachkräfte, wie auch die Informationen der Familienkinderkrankenschwestern, wurden von den Eltern intensiv nachgefragt. Die vorherige Information bzw. Erinnerung an die Elternsprechstunde per E-Mail hat sich als hilfreich erwiesen.

Die KoKi hat wieder damit beginnen können, Referentinnen in den Elterntreff einzuladen.

Zum ersten Mal wurde ein Angebot in deutscher und arabischer Sprache angeboten. Die Mimi-Mediatorin (von Migranten mit Migranten) sprach über die Themen „Bewegung und Ernährung bei Babys und Kleinkindern“.

Das Vorhaben, einmal jährlich ein Angebot für Väter an einem Samstag zu realisieren, konnte wieder umgesetzt werden. Der „Papa-Tag“ stand unter dem Motto „**Grenzen setzen – liebevoll und konsequent erziehen**“. Im Anschluss bestand bei einem Imbiss die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch bzw. einen Austausch zu kommen.

### Informationsveranstaltungen der KoKi

Die Koordinierungsstelle wurde im Berichtsjahr einmal angefragt, über die Tätigkeit der Frühen Hilfen und Unterstützungsangebote in der Bamberger Akademie für Fachkräfte, die sich in Weiterbildung zur pädiatrischen Intensivpflege befinden, zu informieren.

### Anzahl der Kontakte

Das Ziel der Einzelfallhilfen durch die Koordinierungsstelle ist der möglichst frühzeitige Zugang zur Zielgruppe und deren Vermittlung in passgenaue Hilfen. Bei der fallbezogenen Beratung im Rahmen der Begleitung von Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren kristallisierte sich im Berichtszeitraum heraus, dass die Fallzahlen der Klienten:innen mit psychosozialen und vor allem mit psychischen Problemlagen erheblich steigen, sie vielschichtiger und komplexer geworden sind und somit eine sehr gute, fachlich fundierte Herangehensweise und Begleitung erforderlich machen.

Im Berichtsjahr hatten 39 Familien Kontakt zur KoKi, davon 8 Familien / Frauen bereits vor der Geburt. 10 Familien nahmen selbst Kontakt zur KoKi auf. Von dem Gesundheitswesen wurden 4 Familien / Frauen an die KoKi vermittelt, von anderen Netzwerkpartnern 4. Insgesamt wurden 7 Familien durch Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin unterstützt. Von der Entwicklungspsychologischen Beratung konnten 2 Familien profitieren und vom Haushaltsorganisationstraining (HOT) keine Familie. 6 Familien hatten einen Migrationshintergrund. Das Corona-Aktionsprogramm „Erschöpfte Eltern“ nahmen 7 Familien in Anspruch.

Wie in den vorangegangenen Jahren, wurde die überwiegende Anzahl der Kontakte in Form von Hausbesuchen gewünscht und durchgeführt. Vereinzelt wollten Familien auch Termine im Jugendamt wahrnehmen. Auch in der Corona-Phase führten die KoKi-Fachkräfte, die Ge-

sundheitsfachkräfte sowie die Entwicklungspsychologischen Berater\*innen und die Familienpflegerinnen Hausbesuche unter den verordneten Schutzmaßnahmen durch.

### **Willkommensbesuche**

Die Willkommensbesuche nach § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz des Bundeskinderschutzgesetzes (BKischG)) wurden aufgrund der großen Nachfrage von Eltern mit Neugeborenen auch in 2022 von den KoKi-Mitarbeiterinnen angeboten. Eltern von Neugeborenen wird in einem persönlichen Anschreiben ein Informationskontakt unterbreitet, in dem sich junge Familien über die vielfältige Angebotspalette in Bamberg informieren können. Zudem werden u.a. die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes und auch Willkommensgeschenke überreicht. Hier erhalten die KoKi-Fachkräfte Unterstützung durch eine Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes. Die Eltern haben einen sehr hohen Informationsbedarf und nahmen bereits im vierten Jahr in Folge mehrere Hundert Willkommensbesuche in Anspruch.

Im ersten Quartal 2022 konnten durch die Covid-19-Pandemie die Willkommensbesuche nur bedingt als Hausbesuche angeboten werden. Um den Eltern die Informationen und vor allem Anlaufstellen in der Pandemiezeit mitzuteilen, wurde den Familien ein Terminangebot unterbreitet und die Willkommensbesuchsmappe vor die Wohnungstür gestellt. Wo es möglich und erwünscht war, fanden Gespräche im Freien oder über Telefon und E-Mail statt. Von den Eltern wurde das Angebot angenommen. Mittlerweile werden die Willkommensbesuche seit der Jahresmitte wieder regulär angeboten. Im Berichtsjahr profitierten **510** junge Familien von diesem Angebot.

### **Bundesstiftung Frühe Hilfen**

Im Stadtjugendamt Bamberg werden seit 2013 im Rahmen des „Förderprogramms der Bundesstiftung Frühe Hilfen“ Gesundheitsfachkräfte (GFB) durch die KoKi eingesetzt. Dabei handelt es sich um Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Hebammen mit einer Zertifizierung durch das Bayerische Landesjugendamt. Durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen konnte von KoKi der Einsatz von Familienhebammen sowie von Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) weiter gefördert werden.

Der Einsatz dieser Fachkräfte kann für die Familien zeitnah und niedrigschwellig erfolgen. Es fällt den Familien leicht, dieses freiwillige Angebot, das sowohl hilfreich als auch entlastend wahrgenommen wird, anzunehmen.

Für die Umsetzung des Förderprogramms der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ stand die KoKi vor großen Problemlösungen bei den Gesundheitsfachkräften, da der KoKi nur zwei Familienkinderkrankenschwestern zur Verfügung standen, wobei eine GFB in der ersten Jahreshälfte 2022 wegen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht mehr für die KoKi tätig sein konnte. Erfreulicherweise ist das GFB-Team seit Januar 2023 wieder komplett.

Um Familien weiterhin diese Form der Unterstützung zukommen zu lassen, ist für das Förderjahr 2023 eine Erweiterung des GFB-Teams geplant und es wird eine intensive Akquise betrieben.

Die Fallbegleitung der eingesetzten Gesundheitsfachkräfte wurde weiterhin von den KoKi-Mitarbeiterinnen übernommen. Regelmäßige KoKi-Fachberatungen wurden organisiert und fachlich begleitet, die u.a. neben der Fallbesprechung regelmäßige fachliche Inputs zu verschiedenen Themen beinhalteten.

Die Förderung über die Bundesstiftung Frühe Hilfen für den Einsatz der Berufsgruppen der Gesundheitsfachkräfte und der Koordinatorinnen der Ehrenamtsprojekte „welcome“ und „Familienpaten“ sowie für die Angebote, die die KoKi selbst vorhält, wie das KoKi-Café, die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) und das Haushaltsorganisationstraining (HOT), wurde für das Förderjahr 2022 beantragt.

Nach wie vor stehen der Zielgruppe alle o.g. Hilfen zur Verfügung. In der EPB sind zwei Kooperationspartner für die KoKi tätig, darunter die Frühförderung der Lebenshilfe Bamberg, die auch einen männlichen Entwicklungsberater für die Väterberatung hat. In der ersten Jahreshälfte wurde sie von einem Vater angefragt. Mit der Entwicklungsberaterin Frau Brockard wird dieses Angebot ergänzt. Kooperationspartner des HOT ist das Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des KDFB e.V, Station Bamberg.

Auch die Kosten für die Koordination der Ehrenamtsprojekte "welcome", angesiedelt bei pro familia, und den „Familienpaten“ des Kinderschutzbundes konnten erneut gefördert werden. Vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt, können Eltern hier auf unterstützende, entlastende „Babysitter-Dienste“ zurückgreifen. Die Angebote werden gern von Familien / Alleinerziehenden, die nicht auf ein familiäres oder soziales Netz vor Ort zurückgreifen können, in Anspruch genommen. Hier kam es zu mehreren Vermittlungen von ehrenamtlichen Helfer\*innen in Familien.

### Sonstiges

- Die pädagogische KoKi-Fachkraft nahm im Berichtszeitraum Supervision in Anspruch, die u.a. der Fallreflexion und der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes diene.
- Kollegiale Beratung, sowohl KoKi-intern wie auch zur Schnittstelle ASD, wurde bei Bedarf amtsintern praktiziert. Diese wurde in Fällen denkbarer Gefährdung des Kindeswohles als fachliche Möglichkeit genutzt, fallspezifische Vorgehensweisen zu reflektieren und zu entwickeln, die Schnittstelle zum ASD fortlaufend und fallbezogen zu bearbeiten sowie Fallübergaben transparent zu gestalten.
- Qualifizierung: Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im Berichtsjahr 2022 Fortbildungen und Fachtagungen nur in einem geringen Umfang angeboten, so dass beide KoKi Fachkräfte an keiner Fortbildung teilnahmen. Die sozialpädagogische Fachkraft nahm im Oktober 2022 an der Online-Tagung zu dem Thema „Emotionale Vernachlässigung“ teil.

*Assunta Fontana-Stark / Kathrin Kluge*  
*Dipl. Soz. Päd. (FH) / Dipl. Pädagogin (Univ.)*

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen 



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

["Das Programm "Koordinierende Kinderschutzzstellen \(KoKis\)" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert."](#)

## **Familienbildung – Familienstützpunkte**

### **Tätigkeiten der Koordinierungsstelle im Stadtjugendamt**

- Regelmäßige Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzeptfortschreibung für die Familienbildung und die Familienstützpunkte
- Beratung der Familienstützpunkte und gemeinsame inhaltliche Weiterentwicklung (in der Regel eine Besprechung pro Quartal)
- Abwicklung der Fördermodalitäten, Budgetverwaltung, regelmäßige Bericht-erstellung
- Kooperation und Vernetzung sämtlicher Akteure und Angebote der Familienbildung (Zusammenarbeit mit KoKi Stadt und Landkreis, Jugendhilfeplanung und Bildungsbüro Stadt; bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen und Gremien etc.)
- Organisation von Fachtagen für Mitglieder des Netzwerks Familienbildung und für Fachkräfte (z. B. jährlicher Fachtag Familienbildung, gemeinsamer Fachnachmittag Familienbildung und KoKi)
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für die Familienbildung und den Familienstützpunkten unter Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“
- Kollegiale Beratung anderer Kommunen und Landkreise, die in der Startphase zur Einführung des Programms „Kommunale Familienbildung und Familienstützpunkte“ stehen

### **Familienstützpunkte**

In Familienstützpunkten finden Mütter, Väter, Großeltern, Kinder und Jugendliche Ansprechpartner:innen, die bei Fragen oder Problemen rund um Erziehung und Familie weiterhelfen und gegebenenfalls an geeignete Stellen weitervermitteln.

Im Stadtgebiet Bamberg gibt es seit 2012 den Familienstützpunkt des SkF in der Heiliggrabstraße 14 (Leitung: Frank Reichel, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), M. A. Sozialmanagement) und den Familienstützpunkt „Kinderhaus Am Hauptsmoorwald“ der AWO in der Hauptsmoorstraße 26b (Leitung: Lisa Gildner, M. Sc. Empirische Bildungsforschung).



Die Arbeit der Familienstützpunkte findet in den unterschiedlichen Einrichtungen der Träger aber auch in Stadtteiltreffs statt. Seit 2022 bieten die Stützpunktleitungen z. B. auch eine Außensprechstunde für Familien im Quartiersbüro „Ulanenpark“/Wunderburg an. So werden unterschiedliche familienbildende Angebote - je nach Zielgruppe – in verschiedenen Stadtteilen durchgeführt.

### **Nutzung der Angebote der Familienstützpunkte**

Umfang der Kontaktforderungen in den Familienstützpunkten:

Gesamtzahl der Kontakte 2022	1.035
davon persönlich	277
davon telefonisch	377
davon per Mail	381

Der Familienstützpunkt der AWO führte u. a. Elternabende zu folgenden Themen durch:

- „Achtsamkeit“ (Januar 2022) - virtuell
- „Kleine Trotzköpfe und Wutzwerge“ (Februar 2022) - virtuell
- „Grenzen setzen - liebevoll & konsequent erziehen“ (März 2022) - virtuell
- „Ein Monster unterm Bett? Ängste von Kindern verstehen und begleiten“ (April 2022) - virtuell
- „Nein! Als liebevolle Unterstützung – Grenzen setzen in der Erziehung“ (Oktober 2022)
- „Mama, mach mal Pause!“ (November 2022)
- „Zahnlückenpubertät“ (November 2022)

Der Familienstützpunkt des SKF bot zusammen mit dem Familienbeirat der Stadt Bamberg Stadtführungen (AGIL e. V.) für Familien mit kleinen und großen Kindern an. Hier ging es thematisch zum Beispiel um „Leben auf der Burg“, „Schatzkiste Bamberg“ oder „Bamberg bei Laternenschein“.

Auch bei der konkreten Umsetzung der Vortragsreihe „Expedition ins Familienreich“ (siehe Artikel unten) sind die beiden Familienstützpunkte im Stadtgebiet Bamberg immer wieder involviert.

### **Eltern-AG**

Der Elternkurs, der insbesondere Familien in belastenden Lebensumständen unterstützt, fand auch 2022 erneut statt.

Die Eltern-AG wird weiterhin in den Räumlichkeiten des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen Bamberg e.V. durchgeführt. Die Trainerinnen sind Ute Stauffer und Doris Schmid (beide Mentorinnen für Empowerment in der frühen Bildung und Erziehung).

Inhaltlich sind die Treffen in die Bereiche „Erfahrungsaustausch zum Erziehungsalltag“, „Erarbeitung von Stressbewältigungsstrategien im Erziehungsalltag“, „Wissensvermittlung zu erziehungsrelevanten Themen“ und der Vermittlung der „Sechs goldenen Erziehungsregeln“ aufgeteilt. Auch können die teilnehmenden Eltern erziehungsrelevante Themen selbst einbringen.

### **Vortragsreihe für Eltern 2022/2023**

Die KoKi-Stellen, die Familienbildungs-Koordinierungen und die Familienstützpunkte der Familienregion Bamberg waren 2022 weiterhin mit der Vorbereitung und Organisation der Vortragsreihe „Expedition ins Familienreich“ beschäftigt. Die Reihe läuft von Juli 2022 bis Juni 2023 und hält 14 verschiedene Vorträge für Eltern mit Kindern von 0 bis 18 Jahren bereit. Die Abende finden in den 10 Familienstützpunkten in Stadt und Landkreis Bamberg statt.

### **Fachtag 2022**

Die Auftaktveranstaltung der Vortragsreihe am 20.06.2022 stellte gleichzeitig den Fachtag für pädagogische Fachkräfte dar. Diese konnten einem lebendigen Vortrag zu „Liebe, Neugier, Spiel. Wie Kinder lernen und Probleme lösen - systemische und neurologische Perspektiven“ von Rainer Schwing, Geschäftsführer praxis Institut, lauschen, in kleinen Übungen das Gehörte anwenden und den Nachmittag für Austausch und Vernetzung nutzen.

*Yvonne Rüttger, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)*

## Förderangebote für Kinder

Der Zuzug gerade junger Familien nach Bamberg setzt sich ungemindert fort. Dies ist unter anderem eine Folge des Fortschritts der Bebauung in den Neubaugebieten. Die Anzahl der Geburten (ohne Ankereinrichtung) der in Bamberg lebenden Kinder sank in 2022 (nach den Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Bamberg) mit 682 erstmals seit 2016 wieder deutlich unter die Marke von 700. Voraus gingen jedoch mehrjährige Geburtenzahlen über dem langjährigen Durchschnitt. Damit sinkt der Versorgungsgrad in den Betreuungsbereichen in der Stadt Bamberg noch weiter, da der Zubau zusätzlicher Plätze nicht im gleichen Maße realisiert werden konnte.



Die Online-Elternbefragung, die in 2022 bereits zum 12. mal zentral für alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet Bamberg durch das Stadtjugendamt organisiert wurde, erfolgte erstmals mit einem neuen Kooperationspartner. Die zentrale Online-Befragung nimmt den Einrichtungen ihre gesetzliche Verpflichtung zur jährlichen Durchführung einer solchen Befragung ab. Gleichzeitig erhält die Stadt Bamberg mit den evaluierten Ergebnissen wichtige Rückschlüsse für die weitere Bedarfsplanung.

Die Umstellung auf einen freien Anbieter bot vor allem für die Nutzer den Vorteil eines komprimierten Fragebogens. Die Umstellung hat sich in 2022 bewährt und wird in dieser Form fortgesetzt.

Für das Online-Anmeldeportal webKITA starteten die Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung auf die aktuelle Version betreuungsplatz.online geplant. Die Registrierung erfolgt dann in Form eines eigenen Kontos. Das Versionsupdate bietet Vorteile für alle Beteiligten (Eltern, KiTa-Leitungen und Verwaltung).

Das Stadtjugendamt bemüht sich fortlaufend, mit hervorragender Unterstützung der in Bamberg tätigen freien Träger, das bestehende Platzangebot zu verbessern und zu erweitern. Die durch Stadtratsbeschluss im Jahr 2017 ausgerufene KiTa-Offensive hatte, neben dem Start verschiedener Projekte, weitere Vorbereitungen, Planungen und Beschlüsse zur Umsetzung zum Inhalt. 2022 konnten zwei weitere Projekte fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Die erfreuliche Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Geburten erfordert jedoch auch zukünftig einen bedarfsgerechten Ausbau der Platzkapazitäten.

Die allgemeine Baukostensteigerung in den letzten Jahren führt zu extremen Kostensteigerungen bei der Umsetzung von KiTa-Baumaßnahmen und trifft die Bauträger sowie auch die Stadt Bamberg als Fördergeber massiv. Dazu kommen noch Verzögerungen im Baufortschritt und bei der Baufertigstellung aufgrund von Materialengpässen.

Nicht zuletzt der hohe Zuzug von ukrainischen Familien mit Kindern aufgrund des Ukraine-Krieges haben die Betreuungssituation nochmals verschärft.

Immerhin führte das Ausklingen der Corona-Pandemie und das Aufheben einer Vielzahl sehr restriktiver Vorgaben für die Kindertagesbetreuung zu einer gewissen Entspannung im Alltag der KiTa-Mitarbeitenden und auch der Mitarbeitenden des Stadtjugendamtes im Bereich der Förderangebote.

Durch das Zusammenwirken verschiedenster Ursachen, zeigt sich seit 2022 auch in Bamberg die Problematik des Fachkräftemangels im Bereich der Kindertagesbetreuung zunehmend. Damit reicht es nicht mehr aus, dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz durch Schaffung neuer und Erhaltung bestehender Plätze gerecht zu werden. Es sind nun auch massive Anstrengungen erforderlich, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, um in den Kitas auch die Betreuung auf dem gewünschten qualitativen Niveau sicher zu stellen.

#### **Ziele:**

- Beratung der Kindertageseinrichtungen und Träger hinsichtlich der stetigen Veränderung der rechtlichen Grundlagen (Kinder mit Fluchthintergrund allgemein, Geflüchtete aus der Ukraine, Kinderschutz, Inklusion, kindbezogene Förderung, Betriebserlaubnis).
- Unterstützung bei der Weiterführung der Fortschreibung des Teilbereiches Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung.
- Umsetzung der Maßnahmen zum Kita-Ausbau und deren Weiterentwicklung.
- Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Einrichtungen.
- Mittelfristig: Erhalt von Quantität und Qualität in den Einrichtungen durch Sicherung und Ausbaus des Fachkräftebestandes.

#### **1. Kinderkrippen**

Im vergangenen Jahr konnten zwei Kindertageseinrichtungen in erweiterter Form in Betrieb genommen werden. Dabei wurden im Krippenbereich in der Kindertagesstätte St. Johannes nach Fertigstellung des Ersatzneubaus 24 neue Betreuungsplätze geschaffen. Durch den Erweiterungsbau des Bauernhofkindergartens in Wildensorg gingen unter dem Dach der BRK-KiTa am Eichensee 12 neue Plätze in Betrieb. Derzeit befindet sich die Neubaumaßnahme Am Ochsenanger in Gaustadt zur Schaffung von 12 neuen Betreuungsplätzen in der Bauphase, ebenso der Ersatzneubau St. Anna (+12) sowie die Generalsanierung der KiTa St. Urban (+12). Für den Neubau einer inklusiven Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bamberg (+10) und das Neubauprojekt der Stadtmission Bamberg auf dem Lagarde-Campus (+24) wurden bereits Stadtratsbeschlüsse zur Umsetzung gefasst. Ebenfalls auf dem Lagarde-Campus erfolgte im Stadtrat eine Bedarfsanerkennung für 12 Plätze einer Kita unter der Trägerschaft der Atvexa GmbH.

Bamberg verfügt zum 31.12.2022 in insgesamt 28 Einrichtungen über 604 Krippenplätze (Vorjahr 568), wobei 2 Einrichtungen mit zusammen 24 Plätzen fast ausschließlich Plätze für Kinder von Studierenden der Universität Bamberg anbieten.

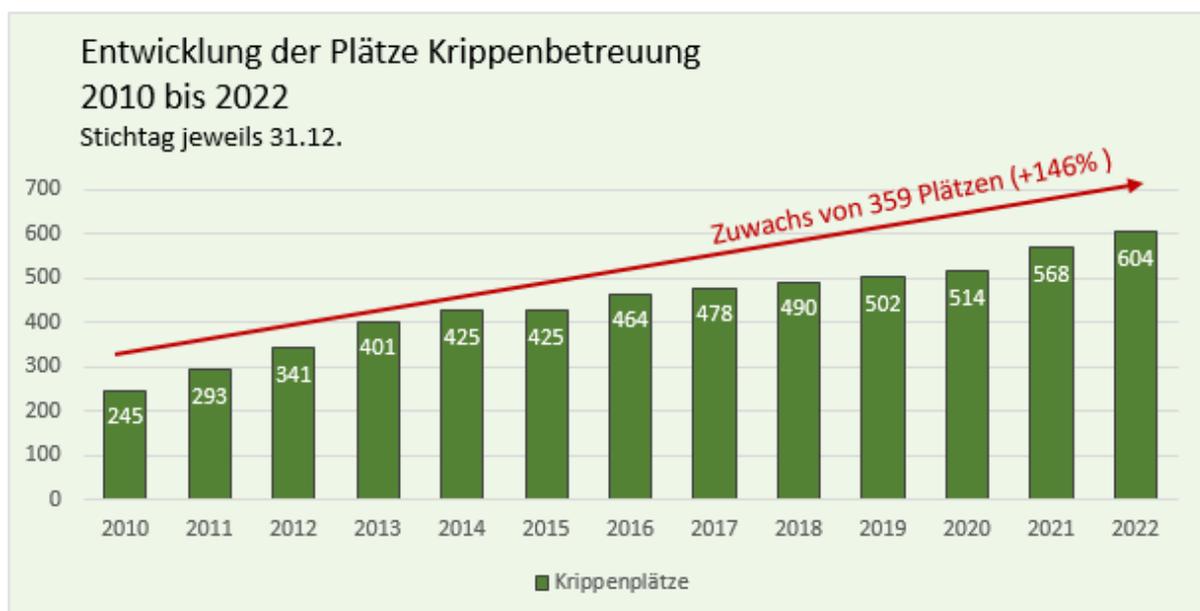
Zum Stichtag 31.12.2022 wurden insgesamt 708 Kinder im Krippenalter in Kindertageseinrichtungen betreut (Vorjahr: 665). Zusätzlich wurden zu diesem Zeitpunkt noch 33 (Vorjahr: 44) Kinder im Krippenalter in Einrichtungen anderer Gemeinden, v.a. Landkreisgemeinden, sowie 59 (Vorjahr: 71) Kinder in Kindertagespflege betreut und finanziert. Insgesamt wurden damit 800 (Vorjahr: 780) Kinder dieser Altersgruppe in Einrichtungen oder in Kindertagespflege betreut.

Insgesamt leben in Bamberg 1.364 Kinder zwischen 1 und unter 3 Jahren. Dies bildet zwar nicht den tatsächlich durch Elternwunsch bekundeten Bedarf ab, jedoch wird bei kreisfreien Städten eine Inanspruchnahme von mindestens 60 % bis 65 % der gemeldeten Kinder angenommen, was somit für Bamberg 887 Betreuungsplätze bedeutet.

Insgesamt steigt dieser Bedarf in Bamberg auch weiterhin durch die drei folgenden Faktoren:

- Geburtenzahlen auf hohem Niveau
- zunehmende Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes
- stetiger Zuzug von Familien durch neue Wohngebiete bzw. Wohnraumverdichtung

Die Zahlen für alle Einrichtungsarten bzw. Altersgruppen (wie sie uns aus dem Abrechnungsprogramm KiBiGWeb zur Verfügung stehen) sind am Schluss des Teiles „Förderangebote“ abgebildet. Die Belegungssituation bleibt in den Kinderkrippen im gesamten Krippenjahr äußerst angespannt. Obwohl die Bemühungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze seit 2010 und vor allem die KiTa-Offensive zu einer massiven Platzsteigerung im Krippenbereich um 359 Plätze (+146 %) geführt haben, zeigen die aktuellen Prognosen erneut einen dreistelligen Zuwachsbedarf an Krippenplätzen.



Bei der Auswertung der Elternbefragung 2022 gaben 88 % (Vorjahr: 86 %) der Eltern an, den Betreuungsplatz zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt erhalten zu haben.

Den Kinderkrippen wurden im Haushaltsjahr 2022 institutionelle Zuwendungen in Form der kindbezogenen Förderung sowie Mieten und Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an die einzelnen Einrichtungen gewährt.

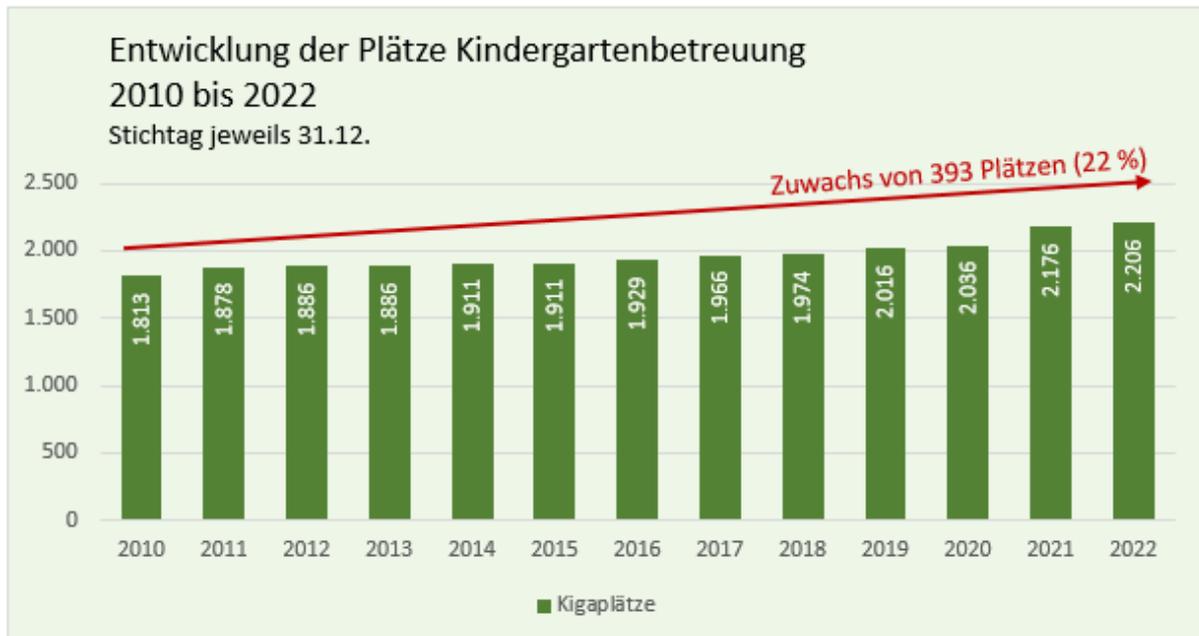
<b>Kinderkrippen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Kindbezogene Förderung	2.878.340,67 €	3.503.354,39 €	3.378.932,85 €
Mieten, Erbbauzins, Gartenamt, Instandhaltungszuschüsse	105.937,41 €	109.912,90 €	134.036,24 €
<b>Bruttoausgaben</b>	<b>2.984.278,08 €</b>	<b>3.613.267,29 €</b>	<b>3.512.969,09 €</b>
Staatl. Leistungen	2.283.483,31 €	2.736.179,45 €	2.812.977,06 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>700.794,77 €</b>	<b>877.087,84 €</b>	<b>699.992,03 €</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			
Ausgaben	2.302.546,00 €	1.409.791,00 €	1.035.452,00 €
Einnahmen	1.932.590,00 €	1.209.650,00 €	888.150,00 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>369.956,00 €</b>	<b>200.141,00 €</b>	<b>147.302,00 €</b>

## 2. Kindergärten

Durch den Erweiterungsbau des Bauernhofkindergartens in Wildensorg gingen unter dem Dach der BRK-KiTa am Eichensee 12 neue Plätze in Betrieb. Mit dem laufenden Bauprojekt Am Ochsenanger wird nach Bauabschluss das Angebot an Kindergartenplätzen um 50 Betreuungsplätze erweitert. Für den Neubau einer inklusiven Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bamberg (40 Kindergartenplätze) und ein Neubauprojekt der Stadtmission Bamberg auf dem Lagarde-Campus (50 Plätze) wurden bereits Stadtratsbeschlüsse zur Umsetzung gefasst. Ebenfalls auf dem Lagarde-Campus erfolgte im Stadtrat eine Bedarfsanerkennung für 28 Plätze einer Kita unter der Trägerschaft der Atvexa GmbH.

Am 31.12.2022 gab es in Bamberg somit insgesamt 2.206 Kindergartenplätze. Demgegenüber lebten zum Stichtag insgesamt 2.293 Kinder (Vorjahr: 2.227) zwischen 3 Jahren und Schulpflicht in Bamberg. Die Versorgungsquote stieg damit in dieser Altersgruppe im Vergleich zum Vorjahr von 96 % auf 96,2 %. Auf den ersten Blick scheint dies ein gutes Ergebnis zu sein. Allerdings belegen ca. 100 Kinder im Krippenalter bereits Kindergartenplätze, da im Krippenbereich keine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung stand. Zudem belegen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder mehrere KiTa-Plätze aufgrund der besonderen Betreuungsbedürftigkeit.

Zu beobachten ist auch eine steigende Zahl von Schulrückstellungen. Diese Kinder belegen ungeplant ein weiteres Jahr einen Kindergartenplatz. Ohne weiteren Platzausbau wird die Versorgungsquote weiter sinken.



Die Eltern bestätigten im Rahmen der Online-Elternbefragung 2022 den Einrichtungen in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zur Einschulung erneut eine hohe Qualität ihrer Arbeit mit überdurchschnittlichen Werten in allen Bereichen. Allerdings wurde auch sehr häufig die derzeit schlechte Versorgungssituation im Rahmen der Kinderbetreuung in der Stadt Bamberg kritisiert.

Für die Kindergärten hat die Stadt Bamberg im Jahr 2022 folgende Zuschüsse gewährt.

Kindergärten	2022	2021	2020
Kindbezogene Förderung	18.702.750,50 €	16.891.345,54 €	16.376.582,28 €
Mieten, Erbbauzins, Gartenamt Instandhaltungszuschüsse	454.240,02 €	533.035,24 €	353.051,40 €
<b>Bruttoausgaben</b>	<b>19.156.990,52 €</b>	<b>17.424.380,78 €</b>	<b>16.729.633,68 €</b>
Staatliche Leistungen	11.341.792,31 €	10.186.049,00 €	9.846.252,73 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>7.815.198,21 €</b>	<b>7.238.331,78 €</b>	<b>6.883.380,95 €</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			
Ausgaben	5.281.608,00 €	2.104.709,00 €	1.516.530,00 €
Einnahmen	4.281.010,00 €	1.803.850,00 €	1.452.530,00 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1.000.598,00 €</b>	<b>300.859,00 €</b>	<b>64.000,00 €</b>

### 3. Kinderhorte (Tagesstätten für schulpflichtige Kinder)

Die Zahl der notwendigen Betreuungsplätze für Grundschul Kinder steigt ebenfalls stark an. Im September 2022 hat der Bund mit dem Ganztagsförderungsgesetz den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 beschlossen. Die Einführung erfolgt schrittweise. Ab dem Schuljahr 2026/2027 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der 1. Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den

Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, bis im Schuljahr 2029/2030 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf Ganztagesbetreuung hat. Die Planungen für die Umsetzung des Rechtsanspruches laufen über das Bildungsbüro des Referates für Bildung, Schulen und Sport.

Zusätzliche Betreuungsangebote für Schulkinder in Verantwortung der Jugendhilfe wurden in 2022 nicht geschaffen. Der Fokus lag hier auf der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter zwischen 1 Jahr und Einschulung. In Bamberg gibt es 5 Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft als klassische Kinderhorte sowie die Schulkindgruppen in den Kindergärten Am Stadion, St. Sebastian, Philippus und im Kath. Bildungszentrum am Oberen Stephansberg. Insgesamt stehen in diesen Einrichtungen 423 Betreuungsplätze zur Verfügung. Daneben besteht weiterhin die städtische Hausaufgabenbetreuungsstelle Ge-reuth in der BaskIDhall mit weiteren 16 Betreuungsplätzen, speziell für Kinder dieses Stadt-teils.



Tatsächlich belegt waren diese Plätze, einschließlich der weiteren Schulkinder in Kindergärten, welche dort **nicht** in eigenen Gruppen betreut werden, mit 463 (Vorjahr: 443) Kindern. Die Mittagsbetreuungen an Grundschulen, die Ganztagsklassen und die zunehmende Zahl von Ganztagsangeboten an den Schulen sind wichtige Betreuungsmöglichkeiten für Eltern von Schulkindern.

Bei 2.301 (Vorjahr: 2.181) Schülern der Klassen 1 bis 4 verfügt die Stadt Bamberg somit über eine **Versorgung von rund 19,4 %** (wenn man die tatsächliche Belegung in den Kindergärten mitrechnet), **ohne** die Sondereinrichtungen und Internate sowie die Mittagsbetreuungen an den Grund- und Mittelschulen oder Ganztagschulen und den Ganztagsangeboten, welche alle nicht in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe fallen.

Mit der Mittagsbetreuung, aber ohne Sondereinrichtungen, liegt die **Betreuung von Grundschulkindern in Bamberg bei 52,98 %** (siehe nachfolgende Tabelle).

	KiHo-plätze genehmigt	KiHo-plätze belegt	Plätze in KiGä	Mittags- betreuung	Grundschul- bereich
<b>Bezirk I</b>	<b>72</b>	<b>73</b>	<b>7</b>	<b>437</b>	823
<b>Bezirk II</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>74</b>	111
<b>Bezirk III</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>104</b>	478
<b>Bezirk IV</b>	<b>70</b>	<b>72</b>	<b>5</b>	<b>60</b>	231
<b>Bezirk V</b>	<b>99</b>	<b>104</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0
<b>Bezirk VI</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	79
<b>Bezirk VII</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	85
<b>Bezirk VIII</b>	<b>100</b>	<b>103</b>	<b>0</b>	<b>49</b>	157
<b>Bezirk IX</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	259
<b>Bezirk X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	78
<b>GESAMT</b>	<b>423</b>	<b>439</b>	<b>24</b>	<b>756</b>	<b>2.301</b>
Versorgung Hort- KiGa-Plätze					19,43%
Versorgung incl. Mittagsbetreuung (ohne Ganztagschule)					52,98%

Bezirk I:	Bamberg-Mitte	Bezirk VI:	Bamberg-Südost
Bezirk II:	Bamberg-Nordwest	Bezirk VII:	Bamberg-Süd
Bezirk III:	Bamberg-Nordost	Bezirk VIII:	Bamberg-Berggebiet
Bezirk IV:	Bamberg-Gartenstadt Kramersfeld	Bezirk IX:	Bamberg-Gaustadt
Bezirk V:	Bamberg-Ost	Bezirk X:	Bamberg-West

Die Zuwendungen der Stadt für die außerschulische Betreuung der Kinder in Horten betragen:

Kinderhorte	2022	2021	2020
Kindbezogene Förderung	1.188.443,03 €	1.257.473,07 €	1.293.585,38 €
Mieten, Erbbauzins, Gartenamt, Instandhaltungs-zuschüsse	42.019,43 €	21.492,00 €	12.595,43 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.230.462,46 €</b>	<b>1.300.457,07 €</b>	<b>1.306.180,81 €</b>
Aufwendungen für HGB	45.409,92	43.846,56 €	41.979,70 €
<b>Bruttoausgaben</b>	<b>1.275.872,38 €</b>	<b>1.344.303,63 €</b>	<b>1.384.160,51 €</b>
Staatliche Leistungen	609.453,79 €	658.520,66 €	688.307,24 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>666.418,59e</b>	<b>685.782,97 €</b>	<b>659.853,27 €</b>
Ausgaben ohne Personalkosten für die HGB	1.883,05 €	1.023,50 €	703,92 €
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			
Ausgaben	444.346,00 €	83.000,00 €	210.800,00 €
Einnahmen	320.400,00 €	68.000,00 €	210.800,00 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>123.946,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

#### **4. Modellprojekt „Netz für Kinder“**

Die Netz-für-Kinder-Einrichtungen sind nun seit 29 Jahren in Bamberg fester Teil des Betreuungsangebotes. Die Eltern der Kinder dieser Betreuungsform sind auch nach der Elternbefragung 2022 deutlich zufriedener mit der Arbeit als Eltern in Regeleinrichtungen. Die beiden Einrichtungen verfügen über je 15 Plätze, wobei eine Erhöhung der Platzzahl oder eine Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen nicht erfolgen darf, da die Einrichtungen sonst ihren Status als Netz-für-Kinder-Einrichtungen verlieren würden.

Zum 31.12.2022 besuchten insgesamt 25 Kinder (80 % Kindergartenalter, 20 % Krippenalter) die beiden Gruppen.

Die Stadt Bamberg gewährt die Zuwendungen in gleicher Höhe wie der Freistaat Bayern, auch wenn sich in nachfolgender Tabelle Differenzen ergeben. Diese sind jedoch durch den Unterschied zwischen Haushaltsjahr und Abrechnungsjahr bedingt.

<b>Netz für Kinder</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Zuschüsse / Kindbezogene Förderung	248.604,60 €	247.208,08 €	244.215,94 €
Staatlichen Leistungen	136.897,34 €	138.240,63 €	139.119,20 €
<b>Nettoaufwand</b>	<b>111.707,26 €</b>	<b>108.967,45 €</b>	<b>105.096,74 €</b>

*Karin Steger, Sachgebietsleitung*

**BERICHT "Monatsdaten Kinder"**

<b>KGJ</b>	2022	
<b>Region</b>	Gemeinde: Stadt Bamberg - Jugendamt	
<b>Träger- und Einrichtungstyp</b>	Alle Trägerarten Alle Einrichtungsformen	
<b>Berichtsdatum: 08.02.2023</b>		

<b>Datengrundlage der Auswertung</b>	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Anzahl der Einrichtungen entsprechend getroffener Berichtsauswahl	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
Anzahl der Einrichtungen mit freigegebenen Monatsdaten	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
<i>Anteil</i>	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

<b>ANZAHL DER KINDER</b>	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<b><u>Kinder</u></b>												
Regelförderung	1.538	1.561	1.584	1.603	1.610	1.622	1.644	1.654	1.437	1.475	1.509	1.528
Schulkind	356	357	352	353	352	349	345	345	370	370	371	368
Kinder 0 bis 3 Jahre	568	552	547	537	538	544	553	543	581	588	596	593
<b><u>Kinder mit Migrationshintergrund</u></b>												
Regelförderung	469	474	481	485	491	496	509	510	458	479	489	498
Schulkind	83	85	85	88	88	89	89	89	92	91	89	90
Kinder 0 bis 3 Jahre	79	80	74	75	77	77	77	76	87	84	82	76
<b><u>Kinder mit Behinderung</u></b>												
Regelförderung	26	28	30	32	32	32	31	31	30	32	30	30
Schulkind	3	3	3	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Kinder 0 bis 3 Jahre	7	6	6	7	7	7	7	7	7	6	6	6
Migration	20	20	21	21	21	21	21	21	18	18	18	19
<b>SUMME</b>	<b>3.149</b>	<b>3.166</b>	<b>3.183</b>	<b>3.203</b>	<b>3.218</b>	<b>3.239</b>	<b>3.278</b>	<b>3.278</b>	<b>3.081</b>	<b>3.144</b>	<b>3.191</b>	<b>3.209</b>
<i>davon Gastkinder</i>	118	119	120	120	118	118	118	118	103	107	108	108
<i>Kinder mit EBZ</i>	2.009	2.009	2.010	2.007	2.004	2.006	2.008	2.008	2.024	2.054	2.061	2.064

<b>ANZAHL KINDER NACH BUCHUNGSZEITEN</b>	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
>1-2 Std.	4	3	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0
>2-3 Std.	7	7	8	8	9	9	9	9	7	7	8	8
>3-4 Std.	257	252	247	243	245	247	248	252	255	254	255	260
>4-5 Std.	461	451	437	440	434	437	446	446	492	478	481	475
>5-6 Std.	465	458	464	465	460	456	453	458	471	485	493	495
>6-7 Std.	769	790	808	819	841	847	867	859	800	811	823	836
>7-8 Std.	689	698	706	717	720	726	738	734	637	676	703	703
>8-9 Std.	374	377	379	378	376	381	385	384	322	334	336	341
>9 Std.	123	130	132	131	131	134	130	134	97	99	92	91
<b>SUMME</b>	<b>3.149</b>	<b>3.166</b>	<b>3.183</b>	<b>3.203</b>	<b>3.218</b>	<b>3.239</b>	<b>3.278</b>	<b>3.278</b>	<b>3.081</b>	<b>3.144</b>	<b>3.191</b>	<b>3.209</b>

<b>DURCHSCHNITTLICHE BUCHUNGSZEIT DER KINDER</b>	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Regelkind	7,35	7,35	7,36	7,36	7,37	7,37	7,36	7,36	7,23	7,27	7,26	7,27
Schulkind	4,58	4,59	4,59	4,58	4,59	4,59	4,59	4,59	4,63	4,60	4,58	4,58
Migration	7,17	7,19	7,20	7,18	7,15	7,18	7,15	7,16	6,99	7,02	7,04	7,05
U3-Kind	6,72	6,81	6,85	6,86	6,85	6,83	6,83	6,80	6,80	6,81	6,80	6,76
Kind mit Behinderung	7,16	7,18	7,13	7,18	7,23	7,23	7,20	7,20	7,18	7,26	7,22	7,27
<b>DURCHSCHNITT</b>	<b>6,87</b>	<b>6,90</b>	<b>6,92</b>	<b>6,92</b>	<b>6,92</b>	<b>6,93</b>	<b>6,93</b>	<b>6,92</b>	<b>6,78</b>	<b>6,81</b>	<b>6,81</b>	<b>6,81</b>

Belegung der Bamberger Kindertageseinrichtungen - zum 31.12.2022

	Kindertageseinrichtung	Istplätze			Belegung tatsächlich		Kinder Allein-erzieh.	Belegung nach Altersgruppen					Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft				vom Schulbesuch zurückgestellt			Mittagsbetreuung					
		< 3 J.	3 bis Schulpf.	Schulk.	2022	2021		Kinder < 3 J.	Kinder zw. 3 J. u. Schulpflicht	Schul-kinder	Kinder m. Handicap	Kinder im letz-ten Jahr vor Einschulung	Kinder < 3 J.	Kinder zw. 3 J. u. Schulpflicht	Schul-kinder	Summe	davon Kinder mit Flucht-hintergrund	dt.	Migrations-hintergrund	Summe	ohne	mit	insges.		
																					Essen	Essen			
1	St. Kunigund		100		100	100	7	0	95	5	0		31	0	9	0	9	0	0	0	0	54	35	89	
2	Am Hauptsmoorwald KGa		75		68	74	2	1	67	0	1		27	1	21	0	22	2	0	0	0	0	67	67	
3	St. Heinrich		75		68	72	3	0	68	0	4		27	0	17	0	17	0	1	1	2	0	68	68	
4	St. Franziskus	12	50		65	61	11	15	50	0	3		14	3	19	0	22	6	1	2	3	12	53	65	
5	Jean-Paul	24	75		100	100	15	27	73	0	6		35	11	42	0	53	13	3	5	8	10	85	95	
6	Maria Hilf		75		66	63	2	2	64	0	0		20	0	22	0	22	3	4	3	7	30	34	64	
7	Friedr. Oberlin	12	75		93	96	12	15	78	0	2		18	3	26	0	29	0	1	2	3	12	78	88	
8	St. Gisela		50		48	44	6	1	47	0	1		18	0	33	0	33	17	0	1	1	5	43	48	
9	St. Gangolf		75		69	68	6	5	63	0	0		23	1	13	0	14	6	2	0	2	4	57	61	
10	St. Otto	12	50		63	63	8	13	50	0	0		14	2	4	0	6	0	0	0	0	8	55	63	
11	St. Stephan	12	50		75	75	6	21	54	0	5		16	0	5	0	5	0	0	0	0	2	61	63	
12	St. Martin, Kleberstr.		50		50	51	3	2	48	0	0		12	0	4	0	4	1	0	0	0	1	47	48	
13	St. Martin, Mußgar.		45		46	44	1	2	44	0	0		7	1	4	0	5	1	1	0	1	0	46	46	
14	St. Johannes	24	50		79	53	0	27	52	0	0		16	2	3	0	5	0	0	0	0	3	57	60	
15	St. Elisabeth	48	100		142	140	9	47	95	0	6		39	2	6	0	8	4	5	1	6	15	125	140	
16	St. Michael	12	50		62	63	5	22	40	0	3		16	3	9	0	12	2	1	0	1	0	62	62	
17	St. Sebastian		75	35	117	116	9	1	78	40	0		18	0	12	3	15	2	0	0	0	27	89	118	
18	St. Josef/Gau	24	25		52	51	2	28	24	0	0		7	6	10	0	16	0	0	1	1	19	33	52	
19	St. Urban		75		77	77	8	4	73	0	1		23	1	30	0	31	10	1	2	3	3	65	68	
20	St. Anna		75		73	60	7	0	66	7	0		24	0	28	4	32	32	0	1	1	13	43	56	
21	St. Josef/Bbg		100		98	101	12	0	98	0	0		38	0	15	0	15	2	2	1	3	28	70	98	
22	Waldorf	12	68		83	83	6	13	70	0	0		31	0	6	0	6	0	0	0	0	0	77	77	
23	Philippus		75	22	95	94	6	0	73	22	2		22	0	9	1	10	2	0	0	0	6	81	87	
24	Rosar. Panther		25		26	25	6	7	19	0	0		7	2	2	0	4	1	0	0	0	0	26	26	
25	Sylvanensee	12	58		73	68	4	14	47	12	1		16	3	5	3	11	0	2	1	3	0	73	73	
26	Am Stadion		75	24	107	105	20	0	81	26	4		34	0	46	15	61	20	0	1	1	4	103	107	
27	Auferstehungsk.	24	75		102	102	5	27	75	0	2		26	3	25	0	28	0	0	0	0	6	96	102	
28	Arche Noah		100		96	96	5	0	96	0	0		28	0	12	0	12	0	0	0	0	2	94	96	
29	Waldschrate		20		18	17	2	0	18	0	0		9	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
30	BRK-Kita am Eichelsee	12	45		58	22	0	16	42	0	0		10	1	4	0	0	0	0	0	0	0	58	58	
31	Robert Pfleger			75	78	83	16	0	0	78	0	0		0	0	15	15	0	0	0	0	5	73	78	
32	Am Hauptsmoorwald KGa		50		50	43	7	0	0	50	0	0		0	0	10	10	2	0	0	0	0	50	50	
33	Don Bosco		72		73	71	7	0	0	73	0	0		0	0	9	9	1	0	0	0	0	73	73	
34	Boscolino		75		76	76	3	0	0	76	0	0		0	0	9	9	4	0	0	0	2	74	78	
35	Luise Scheppler		40		65	68	21	0	43	22	5		18	0	17	8	25	10	0	1	1	1	64	65	
36	Wiesenhort/Bug			25	25	22	9	0	0	25	0	0		0	0	2	2	1	0	0	0	0	25	25	
37	Kleine Strolche	15			12	12	0	3	9	0	1		3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	12	
38	Villa Kunterbunt	15			13	14	2	2	11	0	0		4	0	1	0	1	0	0	0	0	0	13	13	
39	Hainwichtel	27			26	26	2	26	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26	26	
40	Arche Noah				24	23	1	24	0	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	24	
41	Zwergenträume Philippus	36			38	39	2	38	0	0	0		0	7	0	0	7	0	0	0	0	1	28	29	
42	Theatermäuse	12			13	12	0	13	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	13	
43	Am Hauptsmoorwald KGa	30			29	30	2	29	0	0	0		0	8	0	0	8	0	0	0	0	0	29	29	
44	St. Martin, Don Bosco Str.	36	25		66	65	2	40	28	0	0		9	2	1	0	3	0	0	0	0	0	62	62	
45	KinderVilla	12	25		36	38	1	14	22	0	0		5	2	1	0	3	0	0	0	0	1	35	36	
46	Kath. Kinderhaus Stephansberg	36	50	25	116	118	4	51	38	27	0		12	0	0	0	0	2	0	2	1	115	116		
47	KGa St. Heinrich	24			24	23	3	24	0	0	1		0	4	0	0	4	0	0	0	0	0	24	24	
48	Gärtnerhaus	24			24	24	2	24	0	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	24	
49	KGa Streifenhörnchen	15			16	16	0	15	1	0	0		0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	14	14	
51	Johanniter-Kita Biberbände	24	50		80	74	3	32	48	0	0		9	1	9	0	10	2	0	0	0	2	74	78	
52	Am Föhrenhain	36	50		84	61	4	41	43	0	0		9	7	21	0	28	3	0	0	0	84	84		
53	Krabbelmonster I Kaim	12			11	13	0	11	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	11	
54	Krabbelmonster II	12			11	12	1	11	0	0	0		0	3	0	0	3	0	0	0	0	0	11	11	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>604</b>	<b>2206</b>	<b>423</b>	<b>3259</b>	<b>3146</b>	<b>280</b>	<b>708</b>	<b>2087</b>	<b>463</b>	<b>52</b>	<b>695</b>	<b>80</b>	<b>493</b>	<b>79</b>	<b>652</b>	<b>148</b>	<b>26</b>	<b>23</b>	<b>49</b>	<b>277</b>	<b>2837</b>	<b>3114</b>		

## 5. Hausaufgabenbetreuungsstelle Gereuth

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der vorsichtigen Rückkehr zur Normalität. Zumindest versuchten wir es.

Nach den Weihnachtsferien durften die 16 angemeldeten Kinder wieder ganz normal kommen, d.h. direkt nach der Schule ohne Beschränkungen. Auch die Halle stand den Kindern wieder zur Verfügung, wobei auch dort wie überall in der Hausi durchgehend eine Maske getragen werden musste, auch beim Sport. Für die Hausaufgaben wurden die Kinder auf die beiden Räume verteilt, um die Gruppen klein halten zu können. Trotz etlicher Nachteile, wie mehr Unruhe und die Notwendigkeit, sich nach den Hausaufgaben bis zur Hallenöffnung still zu beschäftigen, hat sich diese Regelung als so vorteilhaft erwiesen, dass sie bis jetzt beibehalten wurde. Ebenfalls beibehalten wurde die Regelung, dass die Kinder Brotzeit machen dürfen, dass sie aber nichts mehr in der Küche warm machen können. Das war aus Hygiene-, Kapazitäts- und Platzgründen nicht mehr möglich. Für die Kinder und die Eltern ist das aber unproblematisch.

Um die Faschingsferien herum wurden wieder neue Projektangebote ab 15.00 Uhr gestartet: Leseförderung, gesundes Kochen, Garten, Kontakt zum naheliegenden Seniorenheim und Taschengeldprojekt, d.h. Müllsammeln in der Gereuth. Die Kinder nahmen die Projekte gerne wahr und brachten sich ein. Überschattet blieb natürlich alles von der Ungewissheit und der ständigen Befürchtung, ob wieder ein Corona-Ausbruch mit den bekannten Konsequenzen kommen würde. Gerade der Kontakt zum Seniorenheim gestaltete sich deshalb sehr schwierig, da die alten Menschen mehr Schutz brauchten und ein direkter persönlicher Kontakt praktisch nicht stattfinden konnte. Die Zusammenarbeit mit der Stadtteilbibliothek am Rosmarinweg klappte dagegen äußerst gut, sodass die Leseförderung bald dorthin verlegt werden konnte.

Kurz vor den Sommerferien wurde auch das Angebot der offenen Hausaufgabenstunde ab 15.00 Uhr wiederaufgenommen, allerdings zunächst nur an drei Tagen. Anfangs eher zögerlich kamen dann aber doch einige Kinder sehr regelmäßig und ließen sich bei den Hausaufgaben helfen. Sehr wichtig war dieses Angebot für ein Kind, das mit seinen Eltern gerade erst nach Deutschland gekommen war und fast kein Wort Deutsch sprach.

Ein Höhepunkt war für die Kinder eine Radtour zur Erbinsel am Ende des Schuljahres, wo sie sich als Gruppe auch außerhalb der Gereuth bewegten, was sie sehr genossen.

Auch der persönliche, direkte Kontakt zu den Lehrkräften der Kinder konnte endlich wiederaufgenommen werden, was natürlich für die Arbeit einer Einrichtung wie der Hausi wesentlich ist. Erwähnenswert ist auch die sehr gute und enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des ASD, was gerade in einem Stadtteil wie die Gereuth sehr hilfreich ist, der geprägt ist durch eine große Homogenität hinsichtlich Bildungsferne und damit einhergehenden Problemen wie mangelnder Resilienz, gerade in Krisensituationen wie einer jahrelangen Pandemie oder dem Ausbruch eines Krieges.

Wie zu erwarten hinterließ Corona zahlreiche und vielfältige Spuren bei den Kindern und ihren Familien. Die Lücken in vielen Schulfächern werden wahrscheinlich bleiben und sich nicht einfach so schließen lassen. Auch geblieben ist der oft sehr große Gesprächsbedarf der Kinder, aber auch ihrer Eltern. Das zeigte sich vor allem bei Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine. Die Kinder äußerten hier teils sehr große Ängste und gerade Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung fühlten sich sehr bedroht und artikulierten das auch. Darauf adäquat zu reagieren war gerade am Anfang eine große Herausforderung. Auffallend und auch anrührend war dabei, dass die Kinder teilweise versuchten, sich gegenseitig Halt und Zuversicht zu

geben. Es zeigte sich hier, dass die Hausi-Kinder eine wirkliche Gemeinschaft sind, die sich zwar auch streiten, zuweilen sogar äußerst heftig, dass sie aber auch zusammenhalten.

Ausblickend lässt sich sagen, dass der Bedarf an Plätzen in der Hausi Gereuth eher noch zugenommen hat. Das Team bekommt regelmäßig Anfragen von Eltern, teilweise auch von Lehrkräften aus der Trimbergschule, der JaS und natürlich dem ASD. Mit der offenen Hausaufgabenstunde ab 15.00 Uhr kann dieser Bedarf nur sehr bedingt aufgefangen werden.

*Elisabeth Grohberger  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)*



Bilder Hausi mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten

*Elisabeth Grohberger  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)*

## **6. Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Wie die Kindertageseinrichtung hat sie die Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung. Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen.

Auch im Jahr 2022 begleitete das Thema Corona die Kindertagespflege, besonders im ersten Quartal. Auch der Angriffskrieg in der Ukraine sowie die zunehmende Inflation gingen nicht spurlos an der Kindertagespflege vorbei. Einige Tagespflegepersonen berichteten von zunehmenden laufenden Kosten für die Kindertagespflege, angefangen bei der Bereitstellung geeigneter Mahlzeiten.

### Tagespflegepersonen

Im Jahr 2022 hatten 36 qualifizierte Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis. 25 Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis waren im Jahr 2022 aktiv tätig. Hierzu zählen auch Tagespflegepersonen, welche zwar ihren Wohnsitz im Landkreis haben, ihre Tätigkeit allerdings im Stadtgebiet Bamberg ausführen.

Bei sieben Tagespflegepersonen lief die Pflegeerlaubnis aus und wurde für weitere fünf Jahre durch erneute Eignungsüberprüfung verlängert. Zwei neue Tagespflegepersonen wurden im Jahr 2022 auf Eignung überprüft. Zusätzlich wurden drei Eignungsüberprüfungen für die Tätigkeit als Ersatzbetreuungskraft in Großtagespflegestellen durchgeführt.

### Tagespflege 2000

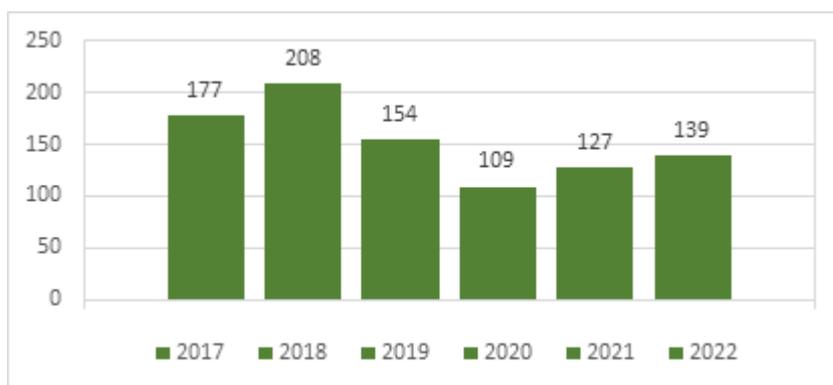
Auch im Jahr 2022 wurden regelmäßig Anfragen zum Programm Tagespflege 2000 gestellt. Das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat, im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen, die Möglichkeit einer Förderung von qualifizierten Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen, zusätzlich zum pädagogischen Personal geschaffen. Die Voraussetzung zur Förderung von qualifizierten Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen ist das Vorliegen einer Pflegeerlaubnis im Sinne des § 43 SGB VIII, der Besuch eines zertifizierten Qualifizierungskurses zur Assistenzkraft im Umfang von 40 Stunden sowie die jährliche Teilnahme an Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Stunden.

In der Stadt Bamberg waren im Jahr 2022 zwei Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig. Zwei weitere Einsätze sind für das Jahr 2023 in Planung.

### Anfragen suchender Eltern

Im Jahr 2022 wurden 139 Anfragen nach einer Tagespflegeperson gestellt. Beratungsgespräche fanden weiterhin überwiegend telefonisch statt.

**Abbildung 1:**  
**Anzahl der Anfragen nach einer Tagespflegeperson (2017-2022)**



### Tagespflegekinder

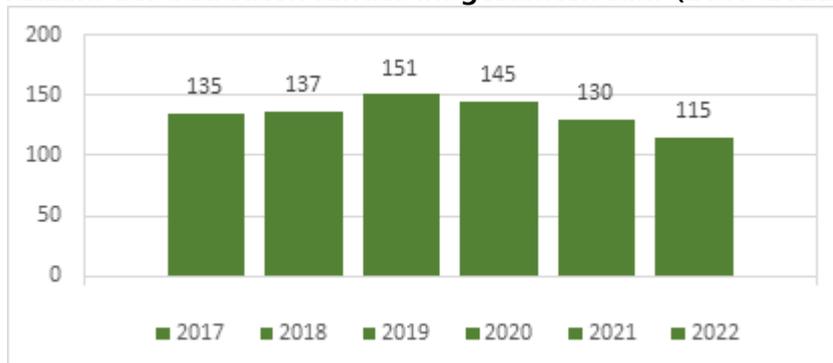
Zum 31.12.2022 gab es in der Stadt Bamberg 91 genehmigte Tagespflegeplätze. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 63 Kinder von Tagespflegepersonen betreut, davon

- 59 unter drei Jahren
- 4 über drei Jahren.

Von den 63 Kindern haben 10 Kinder einen Migrationshintergrund (beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft), was einer Quote von 15,9 % der Gesamtzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege entspricht.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 115 Kinder in der Kindertagespflege betreut.

**Abbildung 2:**  
**Anzahl der betreuten Kinder im gesamten Jahr (2017-2022)**



### Öffentlichkeitsarbeit

Am 07.04.2022 fand am Klinikum Bamberg der Vortrag „Kindertagespflege – Betreuung für 0-3-Jährige“ statt. Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Elternkollegs 2022 der Sozialstiftung Bamberg durchgeführt und wurde in den örtlichen Medien veröffentlicht. Eine Teilnahme war nur mit Anmeldung möglich. Ein weiterer Termin am 13.10.2022 musste krankheitsbedingt abgesagt werden.

Am 07.04.2022 und 12.10.2022 waren Informationsveranstaltungen für Interessierte an der Tätigkeit als Tagespflegeperson geplant, die leider aufgrund zu weniger Anmeldungen von Seiten der VHS abgesagt wurden.

### Vernetzung

Hausbesuche konnten im gewohnten Rahmen angemeldet, sowie unangemeldet durchgeführt werden. Die Fachstelle Kindertagespflege war stetig in Kontakt mit den Tagespflegepersonen.

Um die Tagespflegepersonen auf aktuellem Stand hinsichtlich Corona-Bestimmungen, pädagogischer Themen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten zu halten, wurden im Jahr 2022 mehrere Newsletter sowie Rundbriefe verschickt.

*Jessica Metzner*  
*Sozialpädagogin B.A.*

## 7. Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen und für Tagespflege

Fallzahlen im Überblick	2022	2021	2020
Bewilligungen - neu	429	394	417
Einstellungen	375	423	417
Ablehnungen	118	63	73
zurückgenommene Anträge	2	3	0
offene Anträge	41	36	14
entschiedene Widersprüche ohne Vorlage Reg. v. Obf.	7	19	14
Reg. v. Obf. vorgelegte Widersprüche	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>972</b>	<b>938</b>	<b>935</b>
erstellte Bescheide	2.180	1.945	1.790
davon Verlängerungen, Änderungen inkl. Zahlungsaufforderungen	2.083	1.551	1.373
Fälle ohne lfd. Zahlungen welche z.B. wg. Geldeingang, Rückrechnungen etc. noch in Bearbeitung auch aus Vorjahren	264	158	131

- Von den 336 Kindern, deren Elternbeiträge zum 31.12.2022 in einem Kindergarten gefördert wurden, waren 8 Kinder bereits eingeschult. Diese besuchten den Kindergarten nach der Schule und in den Schulferien.
- Für 120 (Vorjahr: 98) Kinder aus Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien werden die Elternbeiträge gefördert. Hiervon stammen 20 Kinder aus der Ukraine. Die Bearbeitung ist aufgrund der Sprachbarrieren weiterhin zeitaufwändig. Oft geht einer Bewilligung ein längerer Schriftwechsel voraus, bis alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Oder die Familien beantragen keine Förderung, weil das niederschwellige Angebot einer Vorsprache ohne Termin sowie die Hilfe der Sachbearbeiter bei der Antragstellung fehlt. Dies trifft nicht nur auf diesen Personenkreis zu. Aus dem gleichen Grund werden sicherlich auch die sog. Weiterbewilligungsanträge nicht bzw. nicht rechtzeitig gestellt.
- Im Rahmen des SGB II besteht die Möglichkeit, dass Beziehern von Arbeitslosengeld II im Rahmen der „Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in das Erwerbsleben“ Kinderbetreuungskosten gewährt werden.  
 Von den insgesamt 41 (Vorjahr: 41) über SGB II geförderten Kindern besuchten 2 (0) eine Kinderkrippe, 17 (20) einen Kindergarten und 22 (21) einen Kinderhort bzw. sonstige Einrichtungen. Im Rahmen der Kindertagespflege wurde 0 (0) Kind gefördert.
- Die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten ist nach wie vor sehr zeit- und beratungsintensiv, da auf Grund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, entweder gemäß SGB VIII oder im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (= BuT), oft Unsicherheiten bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen und Antragsanfordernisse bei den Leistungsberechtigten bestehen.  
 Zum 31.12.2022 wurde für 82 (72) Kinder das Mittagessen über SGB VIII gefördert, weil BuT-Leistungen nicht möglich waren. Für 289 (262) Kinder wird das Mittagessen im Rahmen der BuT-Leistungen gefördert.  
 Durch die Übernahme der Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen von BuT-Leistungen fielen 2022 insgesamt 148.245,10 € (110.168,75 €) nicht dem Jugendhilfeetat zur Last.

- Aufgrund von Preiserhöhungen zum 01.09.2022, teilweise über 50 % in einzelnen Einrichtungen, sind die Gesamtkosten im Bereich Kindertagesstätten entsprechend gestiegen. Die Entwicklung in 2023 bleibt abzuwarten.
- Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten seit 01.01.2020:

2022	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Kosten
Kinderkrippe	55	53	61	47	
Kindergarten	263	269	196	336	
Kinderhort	78	50	56	72	
Netz für Kinder	4	1	3	2	
<b>Tagesstätten</b>	<b>400</b>	<b>373</b>	<b>316</b>	<b>457</b>	<b>549.605,35 €</b>
Tagespflege	63	56	59	60	712.570,27 €
<b>Gesamt</b>	<b>463</b>	<b>429</b>	<b>375</b>	<b>517</b>	<b>1.262.175,62 €</b>
davon SGB II	41	48	48	41	62.498,80 €

2021	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Kosten
Kinderkrippe	41	60	46	55	
Kindergarten	281	217	235	263	
Kinderhort	81	59	62	78	
Netz für Kinder	2	3	1	4	
<b>Tagesstätten</b>	<b>405</b>	<b>339</b>	<b>344</b>	<b>400</b>	<b>374.748,68 €</b>
Tagespflege	87	55	79	63	772.602,37 €
<b>Gesamt</b>	<b>492</b>	<b>394</b>	<b>423</b>	<b>463</b>	<b>1.147.351,05 €</b>
davon SGB II	40	46	45	41	53.086,08 €

2020	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Kosten
Kinderkrippe	55	39	53	41	
Kindergarten	268	234	221	281	
Kinderhort	90	57	66	81	
Netz für Kinder	0	4	2	2	
<b>Tagesstätten</b>	<b>413</b>	<b>334</b>	<b>342</b>	<b>405</b>	<b>378.991,27 €</b>
Tagespflege	79	83	75	87	793.590,66 €
<b>Gesamt</b>	<b>492</b>	<b>417</b>	<b>417</b>	<b>492</b>	<b>1.172.581,93 €</b>
davon SGB II	56	40	56	40	59.184,473 €

Christine Badum  
Verw. Angestellte

## **Der Soziale Dienst**

### **Allgemein**

Das Sachgebiet Soziale Dienste im Stadtjugendamt Bamberg setzt sich aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie fünf Fachdiensten zusammen, dem Fachdienst Trennungs- und Scheidungsberatung (TSB) mit 3 Fachkräften (1,5 VZÄ), dem Pflegekinderdienst (PKD) mit 3 Fachkräften (2 VZÄ), der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) mit 2 Fachkräften (2 VZÄ), dem für die unbegleiteten Minderjährigen zuständigen uM-Team mit zwei Fachkräften (1,75 VZÄ) sowie der Adoptionsvermittlung mit einer Fachkraft (0,38 VZÄ). Zudem ist eine Sozialpädagogin in der Hausaufgabenbetreuung im Stadtteil Gereuth eingesetzt. Der ASD stellt dabei mit 13 Fachkräften (Stand 31.12.2022) den größten Bereich des Sachgebietes dar.

Der ASD ist entsprechend der Anzahl der Fachkräfte in Stadtbezirke aufgegliedert. Sein Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII. Das Aufgabenspektrum reicht von Beratungen und Betreuungen nach § 16 f SGB VIII, über die Feststellung von Hilfebedarfen nach §§ 27 ff sowie § 35a SGB VIII, bis hin zur Steuerung passgenauer Hilfen. Nach § 36 SGB VIII werden bei den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII gemeinsam mit den Betroffenen und den beteiligten Fachkräften im halbjährlichen Turnus die Entwicklung der jungen Menschen und die Zielerreichung überprüft, die Zielsetzungen modifiziert, individuelle Hilfepläne erstellt, dokumentiert und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für Kinder und Jugendliche stellt eine weitere zentrale, sehr anspruchsvolle, arbeitsintensive und zum Teil erheblich belastende Aufgabe für die Mitarbeiter:innen dar. Neben dem unmittelbaren Tätigwerden vor Ort, dem Klären von Gefährdungsrisiken und Einleiten notwendiger Hilfen, impliziert diese Tätigkeit bei akuten Gefährdungssituationen auch die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Bei Bedarf kann zudem auch die Erstellung schriftlicher Mitteilungen an das Familiengericht und damit verbunden auch die Präsenz bei Gerichtsterminen im Rahmen von § 50 SGB VIII erforderlich werden.

Weitere Aufgaben des ASD sind die Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien- und sonstiger Netzwerkarbeit. Um weiterhin eine hohe Fachlichkeit gewährleisten zu können, nehmen die Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und reflektieren ihre berufliche Praxis im Rahmen von Supervisionsprozessen.

### **Beratung und Betreuung**

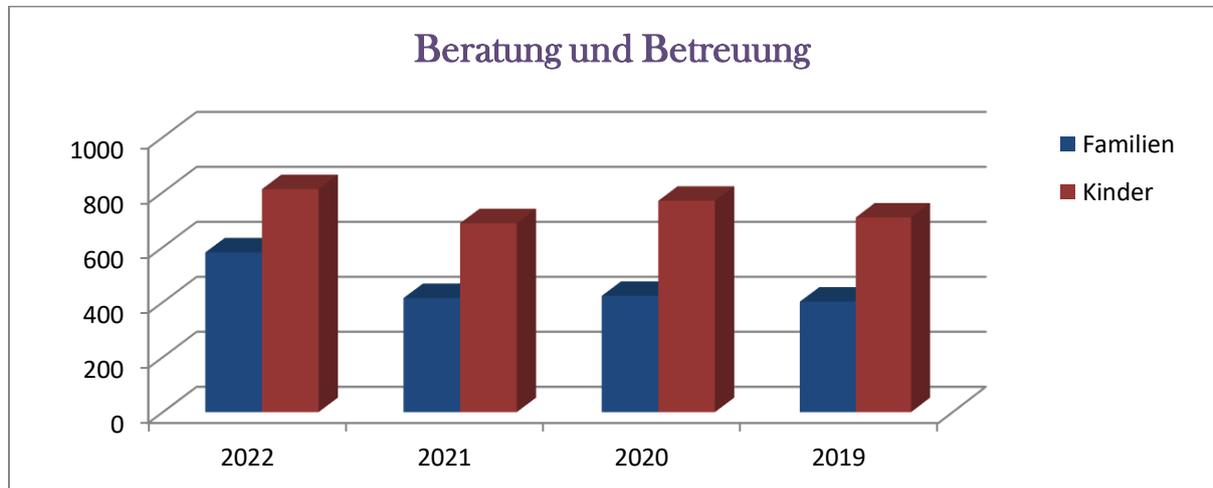
Im Jahr 2022 wurden 581 (Vorjahr 415) Familien mit 811 (Vorjahr 687) Kindern gemäß § 16 SGB VIII (inkl. Erstberatungen) durch den ASD beraten und betreut.

Die bloßen Zahlen geben dabei noch keine Hinweise zum zeitlichen Umfang, zur Komplexität und Brisanz der Gespräche. Die Beratungen fanden sowohl im Jugendamt direkt oder über ausführliche Telefonate, als auch im Rahmen von Hausbesuchen statt. Ein großes Ziel der Beratungstätigkeit durch den ASD ist es, die Familien möglichst frühzeitig zu unterstützen, um Verfestigungen und Eskalationen von Problemlagen vorzubeugen und damit verbundene intensivere Unterstützungsbedarfe zu vermeiden.

Die folgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung der Fallzahlen, wenn auch nicht die Komplexität der Fälle, in den vergangenen vier Jahren.

## Familien und Kinder im Berichtszeitraum

	2022	2021	2020	2019
Familien	581	415	423	402
Kinder	811	687	769	708



### Der Schutzauftrag nach § 8a – mögliche Kindeswohlgefährdung/Mitteilungen

Im Jahr 2022 gingen Gefährdungsmitteilungen nach § 8a SGB VIII zu 156 Familien ein. Im Zusammenhang mit diesen 156 Familien gingen insgesamt 167 Mitteilungen (Vorjahr 144) ein. Der Unterschied zwischen der Anzahl der Familien und der Anzahl der Mitteilungen ergibt sich aus dem Umstand, dass im Laufe eines Kalenderjahres zu einzelnen Familien mehrere Gefährdungsmitteilungen eingehen können.

Gemäß den fachlichen und gesetzlichen Standards fand bei Mitteilungen, die Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung zum Inhalt hatten, grundsätzlich ein Hausbesuch zu zweit nach dem „Vieraugenprinzip“ statt. Dabei war stets zumindest eine der beiden überprüfenden Fachkräfte eine sogenannte „insofern erfahrene Fachkraft“.

### Inobhutnahmen

Im Jahr 2022 wurden über das gesamte Jahr verteilt insgesamt 41 Kinder und Jugendliche (incl. Sonderbezirk AEO) durch das Stadtjugendamt Bamberg in Obhut genommen (Vorjahr 48).

Für 18 Kinder (Vorjahr 11) mussten aufgrund einer Kindeswohlgefährdung Erörterungsgespräche beim Familiengericht angeregt werden. In 4 Fällen (Vorjahr 2) wurde ein direkter Eingriff in die elterlichen Rechte durch das Familiengericht notwendig.

Der zeitliche Aufwand und die emotionale Belastung der Mitarbeiter:innen sind auch in solchen Fällen sehr hoch. Neben dem erheblichen Stundenaufwand im Praxiseinsatz, welcher meist mehrere Fachkräfte bindet, ist eine gerichtsfeste und juristisch nachvollziehbare aufwendige Dokumentation unerlässlich. Ebenso schlägt die Teilnahme an Gerichtsterminen mit einem entsprechenden Zeitaufwand zu Buche.

### Hilfepläne (§ 36 SGB VIII)

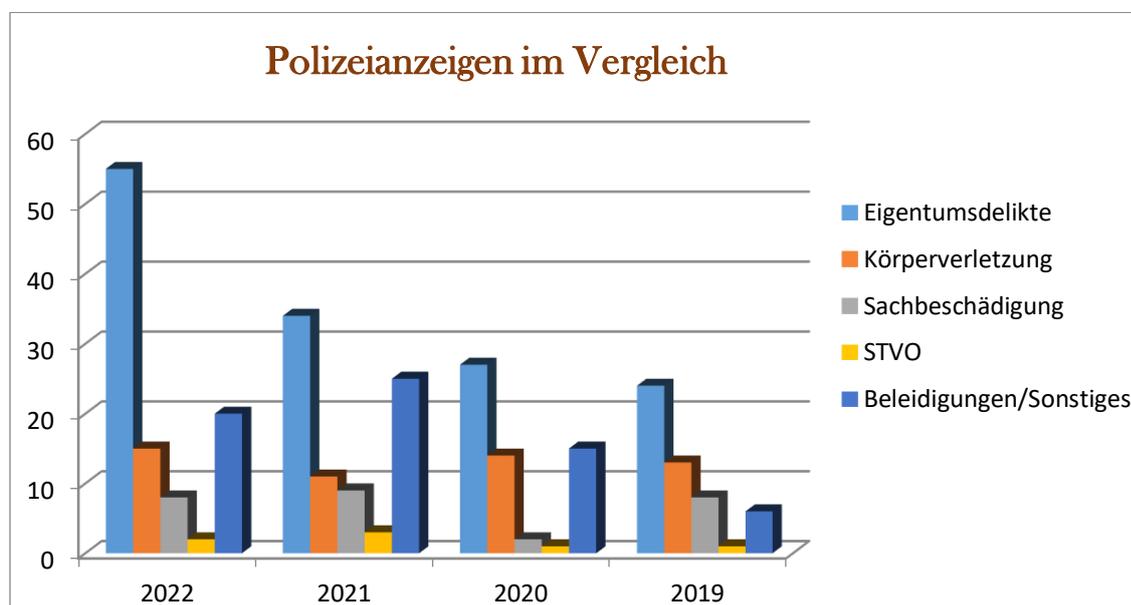
Wie oben bereits erläutert, finden bei Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII sowie Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII alle sechs Monate Hilfeplangespräche statt, um die Entwicklungen zu erörtern und die Maßnahmen passgenau steuern zu können. Im gesamten Berichtszeitraum wurden 359 Hilfepläne für Erziehungshilfen sowie 73 für Eingliederungshilfen angefertigt. Dies bedeutet auch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (Erziehungshilfen: 330, Eingliederungshilfen:79).

### Polizeimeldungen gegen strafunmündige Kinder

Insgesamt wurden im Jahr 2022 durch die Polizei 100 (Vorjahr 82) Straftaten von strafunmündigen Kindern (d.h. unter 14-Jährigen) an den ASD gemeldet. Wie in den Vorjahren handelt es sich überwiegend um Eigentumsdelikte.

Straftaten und deren Entwicklung in den vergangenen vier Jahren.

	2022	2021	2020	2019
<b>Eigentumsdelikte</b>	55	34	27	24
<b>Körperverletzung</b>	15	11	14	13
<b>Sachbeschädigung</b>	8	9	2	8
<b>STVO</b>	2	3	1	1
<b>Beleidigung</b>	4	9	3	0
<b>Sonstiges</b>	16	16	12	6
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>82</b>	<b>59</b>	<b>52</b>



### Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Um einen fachlichen Austausch mit anderen Institutionen und Kooperationspartnern sicherzustellen, ist der ASD des Stadtjugendamtes grundsätzlich in folgenden Arbeitskreisen und Gremien vertreten:

- AK Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder
- AK Allein Erziehende Bamberg
- AK Sucht und Gewalt
- AK Jugendhilfeplanung „Erzieherische Hilfen“

- Runder Tisch „Frühe Hilfen“
- AG FamFG
- AK Häusliche Gewalt
- Fachtag „Familienstützpunkte“
- Runder Tisch Berufsschulen uM
- AK Kinder psychisch kranker Eltern
- AK Schulterchluss

### **Rückblick und Ausblick**

Die Tätigkeit im Sachgebiet Soziale Dienste wurde, wie die meisten Arbeits- und Lebensbereiche - zumindest zu Jahresbeginn - noch stark von dem Thema „Corona“ geprägt, sowohl bezüglich der Problemlagen der Familien als auch in Hinblick auf unsere angepassten Arbeitsweisen. Die Pandemie bzw. ihre Auswirkungen werden uns sicherlich auch in den kommenden Jahren beschäftigen.

Der im Jahr 2020 begonnene Organisationsentwicklungsprozesses, der auch die Beratung und Durchführung einer Personalbemessungsuntersuchung durch ein externes Institut beinhaltete, konnte 2022 zum Abschluss gebracht werden. Erste Empfehlungen, wie die Einstellung von zusätzlichen Fachkräften im ASD, wurden auch bereits angegangen. Für das Jahr 2023 werden weitere Veränderungen, wie die Umsetzung der empfohlenen Umstrukturierung des pädagogischen Bereiche, im Stadtjugendamt Bamberg anstehen.

Zudem entstehen durch das 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das in seinem Umfang eine Reform des SGB VIII bedeutet, auch für die kommenden Jahre veränderte und neue gesetzlichen Aufgaben für das Jugendamt. Hier werden weitere Anpassungen der Arbeitsabläufe und Struktur erforderlich.

*Jürgen Egetenmeir  
Sachgebietsleitung*

### **Unbegleitete Minderjährige (uM) und Sonderbezirk AEO und GUs**

2022 erlebten wir im Fachbereich uM und dem Sonderbezirk AEO eine Flüchtlingswelle, die uns – wie alle Beteiligten - vor viele Herausforderungen im Hinblick auf die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden stellte. Dass uns weniger die geflüchteten Menschen aus der UKR beschäftigten als eine neue Welle syrischer Geflüchteter, die größtenteils aus Herkunftsländern wie der Türkei oder dem Libanon zu uns kamen, sei an dieser Stelle angemerkt.

Nach wie vor ist die Arbeit im Fachbereich uM stark von äußeren Rahmenbedingungen und Entwicklungen abhängig. Dies erfordert eine hohe Flexibilität und schnelle Reaktion auf sich ändernde Fluchtbewegungen und damit verbundener Aufgaben.

### **Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII**

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 46 unbegleitete Minderjährige vorläufig in Obhut genommen. Ein Hauptbestandteil der sozialpädagogischen Arbeit lag in der qualifizierten Inaugenscheinnahme der jungen Menschen gemäß § 42f SGB VIII (Behördliches Verfahren Alterseinschätzung), der darauf basierenden Einschätzung, ob eine Minderjährigkeit vorliegt, und dem einzuleitenden Verteilverfahren.

### **Stationäre und ambulante Jugendhilfe nach §§ 27ff SGB VIII**

Eine weitere Aufgabe des Fachdienstes uM/ Sonderbezirk AEO und GUs liegt auf Grundlage des SGB VIII in der Steuerung und Koordinierung der Hilfen zur Erziehung (HzE) nach § 27 ff SGB VIII (§ 30 Erziehungsbeistandschaft, § 34 Heimerziehung) und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Bei den uM wurden im Jahr 2022 10 Hilfen nach § 27 ff SGB VIII gewährt, 5 weitere Leistungsgewährungen erfolgten nach § 41 ff SGB VIII.

In den Gemeinschaftsunterkünften wurden vom Fachdienst 14 Familien mit 19 Kindern betreut. In 4 Familien wurden HzE nach § 30 und 31 SGB VIII gewährt, in der Regel, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

### **„Begleitete“ unbegleitete Minderjährige**

Die sogenannten „begleiteten“ unbegleiteten Minderjährigen stellen eine weitere spezifische Aufgabe für den Fachbereich dar. Bei dieser Gruppe handelt es sich um junge Menschen, die nicht mit ihren leiblichen Eltern, aber mit anderen volljährigen Verwandten (Onkel, Tante, Bruder oder Schwester, Cousin/e) geflohen sind. In diesen Fällen müssen Gespräche geführt und eingeschätzt werden, ob diese Begleitpersonen in der Lage sind, die Verantwortung für den jungen Menschen zu übernehmen. Im Jahr 2022 übernahm das Stadtjugendamt Bamberg in insgesamt 46 Fällen entsprechende fachliche Einschätzungen und leitete familiengerichtliche Verfahren zur Vormundschaftsbestellung ein.

### **Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII**

Im Jahr 2022 wurden 10 Kinder alleinerziehender Mütter aus der AEO Bamberg in Obhut genommen, weil die sorgeberechtigten Mütter aufgrund gesundheitlicher Probleme, Krankenhauseinweisungen und aufgrund des Mangels an familiären Ressourcen die Versorgung ihrer Kinder nicht sicherstellen konnten.

### **Kooperation**

Gegenstand der täglichen Arbeit der Fachkräfte war neben dem Kontakt zu den jungen Menschen und Familien insbesondere die Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeträgern, den Behörden und Institutionen in der AEO wie der Asylsozialberatung, den Gewaltschutzkoordinatoren, der zentralen und städtischen Ausländerbehörde, der Regierung von Oberfranken (Regierungsaufnahmestelle), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Bamberg), sowie mit dem Familiengericht und den Vormündern, dem Amt für Soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg, dem Gesundheitsamt, der Polizeiinspektion der Stadt Bamberg, der Bundespolizei sowie den Kliniken am Michelsberg und am Bruderwald.

*Fachdienst uM/ Sonderbezirk AEO und GUs*

## ***Fachdienst Trennung und Scheidung***

### **Trennung-/ und Scheidungsberatung und Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren**

Eltern haben u.a. bei Fragen zum Umgangs- und Sorgerecht einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt oder andere Beratungsstellen (§§ 17, 18 SGB VIII). Der Fachdienst Trennung und Scheidung unterstützt Kinder und Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs. Die Beratung durch den Fachdienst ist freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht. Der Schwerpunkt der Arbeit des Fachdienstes liegt in der Durchführung gemeinsamer Elterngespräche.

Sollte es in der Beratung nicht gelingen, einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten, hat jeder Elternteil die Möglichkeit, z.B. einen Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge oder Regelung des Umgangs beim Familiengericht zu stellen. Das Jugendamt wirkt in diesen Verfahren vor dem Familiengericht mit und berichtet gegenüber dem Gericht über das Ergebnis der geführten Gespräche und die Situation der Kinder (§ 50 SGB VIII). Der Fachdienst unterstützt bei den in der Gerichtsverhandlung gefundenen Lösungswegen und arbeitet dabei eng mit den beteiligten Berufsgruppen zusammen.

In den Regelungen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) steht das Vorrang- und Beschleunigungsgebot mit dem frühen ersten Termin (spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens) im Vordergrund. Aufgrund der zeitlichen Beschleunigung des Verfahrens und damit der kurzfristigen Beratungstätigkeit durch das Jugendamt kann, insbesondere in Verfahren zum Umgangsrecht, einer Entfremdung zwischen Kind(ern) und Umgangsberechtigten entgegengewirkt, bzw. Beziehungsabbrüche weitestgehend vermieden werden.

Das Hinwirken auf Einvernehmen - und damit mediative Angebote - stehen sowohl bei der Beratung als auch im Gerichtsverfahren im Mittelpunkt. Somit ist der Fachdienst ein unverzichtbarer Kooperationspartner für das Familiengericht, der den Erfolg des Verfahrens entscheidend beeinflusst. Wie in den Vorjahren liegt zudem ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit in der Kooperation und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Familienrichtern, der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, den Verfahrensbeiständen, den Anwälten und weiteren beteiligten Berufsgruppen. In diesem Zusammenhang findet einmal jährlich ein Kooperationstreffen mit den Familienrichtern und dem Landratsamt Bamberg Fachbereich Jugend und Familie statt. Zudem ist der Fachdienst im Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ teil.

Im Jahr 2022 hatte der Fachdienst Trennung und Scheidung Kontakt zu insgesamt 249 Familien mit insgesamt 352 Kindern. Es erfolgten insgesamt 147 Einzelberatungsgespräche, 112 gemeinsame Elterngespräche und 32 Gespräche mit Kindern. Darüber hinaus fanden in einem großen Umfang telefonische Beratungsgespräche statt.

Im Rahmen der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren wurden 90 Anträge bei Gericht bearbeitet. Davon handelte es sich um 48 Anträge zur Regelung der elterlichen Sorge und um 32 Anträge zum Umgangsrecht. Es erfolgte im Jahr 2022 in 10 Fällen die Bearbeitung von sonstigen Anträgen (Herausgabe, Zuweisung der Ehewohnung, Gewaltschutzgesetz etc.). Die Mitarbeiterinnen haben an insgesamt 59 Gerichtsterminen teilgenommen.

Im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung (d.h. ohne aktuelle gerichtliche Beteiligung oder vor bzw. nach einem gerichtlichen Verfahren) wurden 233 Familien mit dem

Schwerpunkt Beratung zur Ausgestaltung der elterlichen Sorge (87 Familien) bzw. des Umgangsrechts (146 Familien) beraten.

Bei vielen Familien erfolgte im Vorfeld oder nach Abschluss der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung.

<b>Fallzahlen im Überblick</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Familien insgesamt* (mit und ohne gerichtliche Beteiligung)	249	235	239	257
Kinder insgesamt	352	313	343	374
- Anzahl Einzelberatungsgespräche (im Amt und Hausbesuche, ohne Telefonate)	147	105	248	265
- Anzahl gemeinsame Elterngespräche	112	68	90	117
- Anzahl Gespräche mit Kindern	32	17	28	28
- Anzahl Teilnahme an Gerichtsterminen	59	56	73	76
<b>Familiengerichtliches Verfahren (§ 50 SGB VIII)</b>				
- Anträge insgesamt*	90	95	104	112
- davon Anträge zur elterlichen Sorge	48	51	50	58
- davon Anträge zum Umgangsrecht	32	36	47	40
- Sonstige Anträge (z. B. Gewaltschutz, Wohnungszuweisung)	10	8	7	14
<b>Trennungs- und Scheidungsberatung (§§ 17, 18 SGB VIII)</b> (d.h. ohne aktuelle gerichtliche Beteiligung bzw. vor oder nach einem gerichtlichen Verfahren)				
- Beratungen insgesamt*	233	215	220	249
- davon Beratung zur Ausgestaltung der elterlichen Sorge	87	65	69	84
- davon Beratung zur Ausübung des Umgangsrechts	146	150	151	165
<b>Sonstiges</b> (z.B. Stellungnahmen Namensrecht, Ausländerrecht)				
	8	4	5	3

\*Die Summe der Zahlen der familiengerichtlichen Verfahren und der Trennungs- und Scheidungsberatung ergibt nicht die Anzahl der Familien insgesamt. Dies resultiert daraus, dass in manchen Fällen zunächst Trennungs- und Scheidungsberatung in Anspruch genommen wird und später ein familiengerichtliches Verfahren angestrebt wird. Genauso kann nach Abschluss eines familiengerichtlichen Verfahrens sich kurz- oder langfristig eine Trennungs- und Scheidungsberatung anschließen.

*Eberlein Charlotte, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)*

*Gaida Lisa, Sozialpädagogin B.A. (FH)*

*Leikeim Silke, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)*

## **Pflegekinderdienst**

### **Vollzeitpflege:**

Im Jahr 2022 wurden vier Kinder in Vollzeitpflege in neue Pflegefamilien vermittelt

### **Kurzzeitpflege**

Die Kurzzeitpflege ist eine Hilfeform für Eltern, die meist aus gesundheitlichen Gründen ihre Kinder für eine befristete Zeit nicht selbst versorgen können. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn Krankenhaus- oder Kuraufenthalte von Alleinerziehenden anstehen. Es wird dann eine Pflegefamilie benötigt, die kurzfristig über einen befristeten Zeitraum, im Höchstfall 12 Wochen, einspringt und das Kind Tag und Nacht betreut. Im Jahr 2022 waren durch das Stadtjugendamt Bamberg drei Kinder in Kurzzeitpflege nach § 33 SGB VIII untergebracht.

### **Bereitschaftspflege**

Bereitschaftspflegeeltern haben in der Regel eine pädagogische Ausbildung oder sind besonders erfahren und qualifiziert. In diesen Pflegefamilien werden Kinder untergebracht, für die aufgrund einer akuten Krisensituation eine sofortige, sehr schnelle Unterbringung, meist innerhalb weniger Stunden, notwendig ist. Die Kinder verbleiben in der Bereitschaftsfamilie, bis eine geeignete Perspektive gefunden ist.

Von den sechs Kindern, die aus akuten Krisensituationen herausgenommen wurden und im Rahmen der Inobhutnahme als geschützte Intervention in Bereitschaftspflegefamilien des StJA Bamberg untergebracht waren, wurde ein Kind in die Herkunftsfamilie zurückgeführt sowie ein Kind nach § 34 SGB VIII untergebracht und vier weitere Kinder in Vollzeitpflege überführt.

Im Rahmen der **Verwandtenpflege** wurden im Jahr 2022 insgesamt neun Familien betreut. Zwei dieser Familien betreuen jeweils zwei Kinder.

Zudem kam es zu 21 Anfragen des Allgemeinen Sozialen Dienstes für eine Bereitschaftspflegefamilie, die dann nach Überprüfung nach § 8a SGB VIII doch nicht notwendig wurde, oder eine andere Unterbringungsmöglichkeit in Form von Verwandtenpflege gefunden wurde.

In 2022 fanden elf Eignungsüberprüfungen von potentiellen Pflegeeltern statt.

### **Übersicht Fallzahlen in der Einzelfalltätigkeit im Pflegekinderdienst**

<b>Pflegekinder</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Stand 01.01.	50	49	45	49
Zugänge	4	7	9	5
Abgänge	9	6	5	9
<b>Stand 31.12.</b>	<b>45</b>	<b>50</b>	<b>49</b>	<b>45</b>

Zusammen mit den bestehenden Pflegeverhältnissen wurden im Jahr 2022 insgesamt **62** Vollzeitpflegekinder durch den Pflegekinderdienst betreut.

Die Unterschiede bei den Zahlen der Statistik des Pflegekinderdienstes und der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe ergeben sich durch die Unterschiede in der tatsächlichen Betreuungsarbeit und Finanzierung von Hilfen durch das Stadtjugendamt Bamberg sowie durch andere Kostenträger (z.B. Haushaltsfortführung im Krankheitsfall durch die Krankenkasse,

Betreuung von Kindern im Rahmen der Amtshilfe bei Zuständigkeit eines weiter entfernten Jugendamtes).

Zwei Fälle wurde in 2022 aufgrund des Beratungsanspruches nach § 37 SGB VIII ff für den Bezirk Oberfranken betreut.

In Sonderpflegefamilien leben Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen und/oder emotionalen Behinderung oder schweren Erkrankung. Im Jahr 2022 wurden insgesamt drei Sonderpflegekinder durch den Pflegekinderdienst betreut.

Bei siebzehn Pflegeverhältnissen besteht ein erhöhter Erziehungs- und Betreuungsbedarf im emotionalen, kognitiven und sozialen Bereich.

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels nach § 86 SGB VIII wechselten sechs Pflegekinder an andere Jugendämter.

In 2022 fand in einem Fall ein Pflegestellenwechsel statt. Die Hilfe nach § 33 SGB VIII wurde fortgesetzt.

Im Jahr 2022 bestanden sieben Vollzeitpflegen in Verbindung mit Hilfe für junge Volljährige nach §§ 33, 41 SGB VIII.

Gescheitert sind trotz intensiver Begleitung durch den Fachdienst zwei Pflegeverhältnisse. In beiden Fällen wurde eine Unterbringung nach § 34 SGB VIII notwendig.

In einem im Jahr 2021 in Zusammenhang mit einer geistigen Behinderung beendeten Pflegeverhältnis war trotz des Hilfewechsels und einer Unterbringung in einer Wohngruppe auch in 2022 eine intensive Nachbetreuung durch den Fachdienst PKD notwendig.

Die fachliche Begleitung von Umgangskontakten wurde in neun Pflegeverhältnissen durch den Pflegekinderdienst regelmäßig durchgeführt.

In 22 Pflegeverhältnissen, die besondere über das normale Maß hinausgehende Anforderungen stellten, erfolgte eine kontinuierliche Begleitung über das Jahr 2022 hinweg. 20 intensive Kriseninterventionen verhinderten jeweils den Abbruch des Pflegeverhältnisses und somit eine Heimunterbringung.

In 2022 bedurften neun Pflegekindern einer zusätzliche Hilfe, wie einer Erziehungsbeistandschaft oder Schulbegleitung.

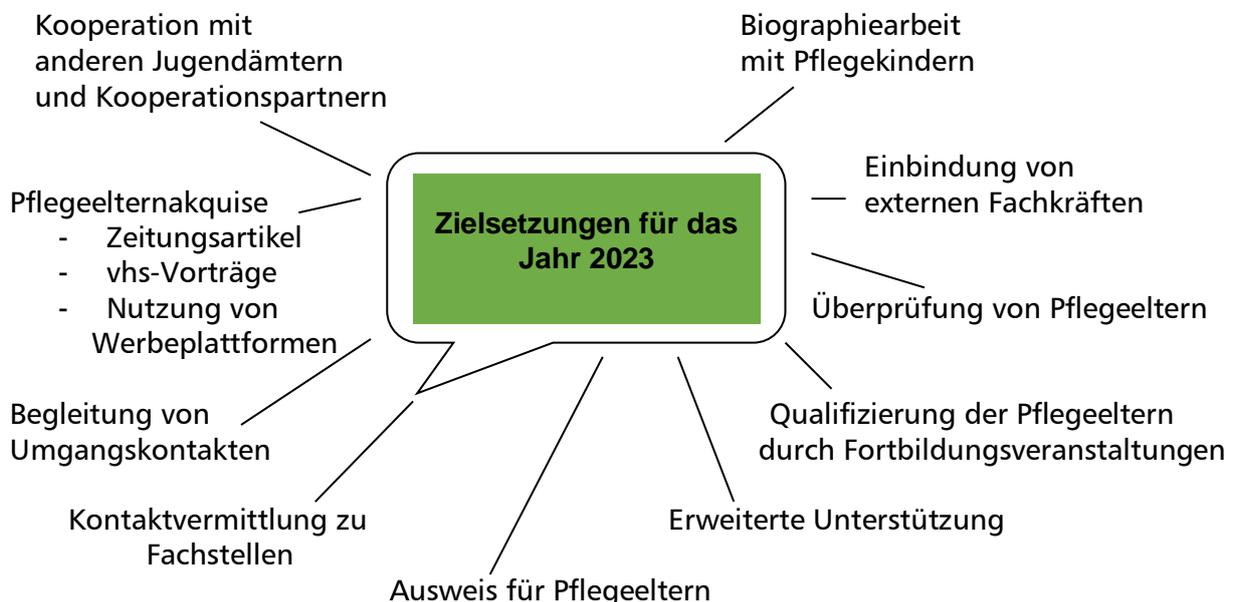
Im Jahr 2022 wurden seitens des Pflegekinderdienstes zudem drei Gerichtstermine im Rahmen eines Sorgerechtsverfahrens wahrgenommen.

Des Weiteren leistete der Pflegekinderdienst, durch die Überprüfung eines in Bamberg lebenden Ehepaares, Amtshilfe für ein anderes Jugendamt.

## Zusätzliche Aufgabenschwerpunkte 2022

1. Akquise von Pflegeeltern und Werbung:
  - Pressemitteilung in Zeitungen.
  - Durchführung von zwei Vorträgen zum Thema: „Pflegekind – was muss ich wissen“ in Kooperation mit der städtischen Volkshochschule.
  - Durchführung von zwei Vorträgen zum Thema: „Pflege und Adoption“ in Kooperation mit der Fachkraft für Adoption und städtischen Volkshochschule.
  - Führung von Erstgesprächen bei interessierten Pflegebewerbern.
  - Durchführung von Überprüfungen von Pflegeeltern.
2. Enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Fachstellen.
3. Fortsetzung der erweiterten Unterstützung für Pflegeeltern/Supervision.
4. Durchführung von Veranstaltungen für Pflegeeltern zur Begegnung und zum Austausch in Kooperation mit dem Verein Pfad für Kinder e.V. und dem Fachbereich Jugend und Familie im Landratsamt Bamberg: Osterwanderung und Sommerfest.
5. Das jährliche Pflegeelternfrühstück mit einem Fachvortrag konnte coronabedingt nicht stattfinden.
6. Zusammenarbeit mit angrenzenden Jugendämtern .
7. Arbeitskreis Pflege und Adoption Nordbayern.
8. Einführung des neue Pflegeausweises für Pflegeeltern.
9. Entwicklung einer Vereinbarung zum Schutz von Pflegekindern.

## Zielsetzungen für das Jahr 2023



*Elke Bamberger, Michael Feulner und Margitta Schorn-Neuberth*

## Jugendhilfe im Strafverfahren

Seit 1986 führt das Stadtjugendamt Bamberg die Jugendgerichtshilfe (JGH), bzw. nach neuem Sprachgebrauch "Jugendhilfe im Strafverfahren" (JuHiS), als Spezialdienst.

Vom Ergebnis polizeilicher Ermittlungen gegen tatverdächtige (strafunmündige) Kinder und Jugendliche wurde das Jugendamt durch die Polizei im Umfang nachstehender Übersicht informiert:

Anzeigen	2022	2021	2020	2019
Kinder (strafunmündig)	100	82	59	52
Jugendliche/Heranwachsende	570	427	323	345
<b>Gesamt</b>	<b>670</b>	<b>513</b>	<b>382</b>	<b>397</b>

Bei Kindern, wie zudem aus Betreuungen bekannten Jugendlichen, geht diesen Hinweisen umgehend der Allgemeine Sozialdienst (ASD) des Stadtjugendamtes nach, um eventuellen erzieherischen Hilfebedarf ermitteln und ggf. mit geeigneten Angeboten der Jugendhilfe reagieren zu können. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die dem ASD nicht vorbekannt sind, wird die JuHiS initiativ.

Das Absinken der Fallzahl jugendrichterlich zu entscheidender Fälle in den Jahren 2020/21 dürfte den ausbremsenden Folgen der Corona-Pandemie geschuldet sein, die auf die Lebenswelt Jugendlicher größere Auswirkungen gehabt zu haben scheint, als auf die Lebensführung Heranwachsender. Wie sich der nachstehenden Tabelle nach vermuten läßt, kehren Jugendliche mit einem Abebben der Corona-Restriktionen sukzessive in die entsprechende Statistik zurück.

### Die Gesamtzahl der Jugendgerichtsfälle betrug:

	2022	2021	2020	2019
Anhängige Verfahren	822	477	462	481
Staatsanwaltschaftliche Einstellungen <small>ohne Anklageerhebung</small>	484	201	196	161
<b>Jugendrichterlich zu entscheidende Verfahren</b>	<b>338</b>	<b>276</b>	<b>266</b>	<b>320</b>
Davon gegen				
a) <b>Jugendliche:</b>	100	77	73	122
<i>Männlich</i>	71	60	64	97
<i>Weiblich</i>	29	17	9	25
<i>Deutsch</i>	64	56	58	99
<i>Ausländer</i>	36	21	15	23
b) <b>Heranwachsende:</b>	238	198	193	198
<i>Männlich</i>	204	168	171	175
<i>Weiblich</i>	34	30	22	23
<i>Deutsch</i>	102	73	81	77
<i>Ausländer</i>	136	125	112	121

Dass sich die staatsanwaltschaftlichen Einstellungen weit mehr als verdoppelt haben, wurzelt in einer Welle von Einstellungen nach dem AufenthG in Asylverfahren, maßgeblich wegen

unerlaubter Einreise, nebst eines Abtauchens beschuldigter Migranten (z.T. in Zusammenhang mit § 154 f StPO).

In 2022 waren **29,5 %** (VJ 27 %) der betroffenen Jugendlichen keine deutschen Staatsangehörige (gegenüber 20,5 % in 2020 und 19% in 2019).

Ungleich höher wiegt der **Ausländeranteil** in der Altersgruppe **Heranwachsender**, in der sich die Verhältnisse längerfristig auf einem überdurchschnittlichen Niveau einzupendeln scheinen. In 2019 gipfelte die Ausländerquote zunächst bei rund 61 %. Zwar gab der Ausländeranteil in 2020 auf 58 % nach, doch zog er in 2021 von einem weiteren Hoch von 63 % auf nunmehr **70 % in 2022** an (worin sich maßgeblich das Bamberger Ankerzentrum widerspiegelt).

### Teilnahme an Hauptverhandlungsterminen:

Vor	Für	Jugendliche			Heranwachsende			Gesamt		
		2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Jugendgericht		41	36	35	40	26	27	81	62	62
Jugendschöffengericht		7	6	10	27	40	41	34	46	51
Jugendkammer		1	0	5	5	4	24	6	4	29
<b>Gesamt</b>		<b>49</b>	<b>42</b>	<b>50</b>	<b>72</b>	<b>70</b>	<b>92</b>	<b>121</b>	<b>112</b>	<b>142</b>

Um die Rolle des Alkohols als einem Schrittmacher für Straftaten aufzugreifen, wurde in den jugendrichterlichen Weisungskatalog seit 2010 eine Teilnahme am sog. *Risikocheck Alkohol* im Rahmen des HaLT-Projektes mitaufgenommen. Dieses bereits 2018 weiterentwickelte Konzept wurde, weil es sich seither auch Konsummustern von Betäubungsmittelkonsumenten widmet, in den übergreifenden Arbeitstitel **STORA**, "Stark ohne Rausch" umbenannt und 2019 erstmals beschildert. Im Berichtsjahr wurde die vorgenannte Hilfe (vorjahresgleich) in 6 Fällen aufgelegt.

Über 4 tatbestandlich strafbare Trunkenheiten hinaus, war eine Alkoholisierung in 18 weiteren Fällen (VJ 17) als eine befeuernde Begleiterscheinung mit im Spiel.

Eine **Suchtberatung** wurde in Betäubungsmittelverfahren in 2022 in 4 Fällen angeordnet (VJ 3), gleichwohl zur Rückfallprophylaxe eingriffsintensiver in 26 Fällen (VJ 16) sog. **Screenings** (Urinkontrollen oder Haaranalysen) verhängt wurden.

### Anhängige Verfahren:

	2022	2021	2020	2019
<b>Gesamtzahl</b>	<b>822</b>	<b>477</b>	<b>462</b>	<b>481</b>
Abschluss durch				
-Strafbefehle <sup>1)</sup>	110	111	90	69
-Urteile	96	77	90	144
-Einstellungen	536	249	228	212
-Ermittlungen, Auflagen-betreuungen u.ä.	7	1	3	2
-Zuständigkeitswechsel, Abgaben, unbekannte Verfahrensausgänge	15	3	14	19
-Übernahmen ins Folgejahr	58	36	37	35

1) 67 Strafbefehle richteten sich gegen heranwachsende Migranten in der AEO (VJ:72, VVJ: 32).

Der Verein für Jugendhilfe e.V., als Kooperationspartner der Jugendhilfe im Strafverfahren, wurde im Berichtsjahr gemäß nachstehender Tabelle beauftragt.

	2022	2021	2020	2019
Soziale Trainingskurse des Vereins für Jugendhilfe	4	2	12	13
Anti-Gewalt-Kurse des VfJ,	0	0	1	0
der PSAG BA-FO <sup>1)</sup> in Kooperation mit dem ArbeitskreisK Sucht und Gewalt	0	0	3	
Betreuungs- u. Gesprächsweisungen	25	10	13	22
davon Verein für Jugendhilfe	17	8	10	20
STORA Kurse	6	6	6	12
Täter-Opfer-Ausgleichs-Verfahren durch den Verein für Jugendhilfe	4	3	3	2

<sup>1)</sup> der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Forchheim

Nachdem jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern polizeilich bereits durch das *JUIT-Konzept* eine erhöhte Aufmerksamkeit zuteil wird, bedeutet die Umsetzung eines **beschleunigten vereinfachten Jugendverfahrens** seit Mitte 2010 eine weitere Straffung in der Bekämpfung aufkeimender oder sich zu verfestigen drohender delinquenter Anfangskarrieren. An diesem Verfahrensmodell war die JuHiS des Stadtjugendamtes in 2022 mit 10 Fällen (VJ 11) beteiligt. (Der Spitzenwert seit Einführung erreichte 26 Verfahren.)

#### Arbeitsstundenvollzüge

Auflagenvollzüge obliegen grundsätzlich der JuHiS, doch wird die Zuteilung und Abwicklung von Arbeitsstunden seit 2002 routinemäßig in Zusammenarbeit mit „Lifeline“ ("Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene" des Don Bosco Jugendwerkes Bamberg) durchgeführt.

Horst Kinner, Sven Hartmann  
Dipl. Sozialpädagogen (FH)

## **Adoptionsvermittlung**

Zum 01.04.2021 ist das neue Adoptionshilfegesetz in Kraft getreten. Dieses stützt sich auf vier Eckpfeiler:

1. Bessere Beratung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach einer Adoption.
2. Aufklärung und Förderung eines offenen Umgangs mit Adoptionen.
3. Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlungsstelle.
4. Verbot von unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland.

### **Adoptierte Kinder**

Im Berichtsjahr 2022 wurden unter Mitwirkung des Stadtjugendamtes Bamberg drei Kinder rechtskräftig adoptiert. Bei diesen Adoptionsabschlüssen handelt es sich um zwei Stiefkindadoptionen und eine Fremdadoption.

### **Adoptionsfreigaben in Bamberg**

Im Berichtsjahr 2022 kam es zu keiner Adoptionsfreigabe in der Stadt Bamberg.

### **Stiefkindadoptionen**

Seit dem neuen Adoptionshilfegesetz muss verpflichtend vor Antragstellung bei einer beabsichtigten Stiefkindadoption eine Beratung aller Beteiligten im Jugendamt erfolgen. Die Fachkraft stellt nach erfolgter Beratung einen Beratungsschein aus, der mit Antragstellung durch den Notar beim Gericht eingereicht werden muss. Die Adoption eines Stiefkindes hat für alle Familienmitglieder umfassende rechtliche Konsequenzen. Eine richterlich ausgesprochene Adoption ist unwiderruflich und kann in der Regel von keinem der Beteiligten rückgängig gemacht werden. Ein wichtiges Kriterium für den erfolgreichen Abschluss einer Stiefkindadoption ist die Bindungsqualität zwischen Stiefvater/Stiefmutter und Kind. Hier geht man davon aus, dass der Antragsteller/die Antragsstellerin mindestens über einen Zeitraum von circa einem Jahr mit dem anzunehmenden Kind in Haushaltsgemeinschaft gelebt hat, damit eine erkennbare und stabile Eltern-Kind-Beziehung entstehen konnte. Insgesamt sechs Familien nahmen die Beratung für eine Stiefelternadoption in Anspruch. Zwei Stiefkindadoptionen wurden familiengerichtlich abgeschlossen.

### **Auslandsadoptionen**

Die Vermittlung eines Kindes aus dem Ausland muss über eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt erfolgen. Unter anderem hohe Vermittlungskosten, lange Wartezeiten und rückläufige Vermittlungszahlen halten tendenziell mehr Bewerber davon ab, den Weg einer Auslandsadoption zu beschreiten. Im Berichtszeitraum fand keine Auslandsadoption statt.

### **Adoptionsbewerber**

Die Adoptionsvermittlungsstelle ist zur Überprüfung der im Zuständigkeitsbereich lebenden und Antrag stellenden Bewerber rechtlich verpflichtet. In der Stadt Bamberg wurden im Berichtsjahr 9 Paare zum Thema Adoptionsbewerbung beraten und zwei Paare stellten in 2022 einen Antrag auf Eignungsüberprüfung. In der Bewerberkartei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Bamberg und Forchheim sind zum Jahresschluss 2022 insgesamt 33 vermittelbare Bewerberpaare verzeichnet, davon 7 aus der Stadt Bamberg, 15 aus dem Forchheimer Zuständigkeitsbereich und 11 aus dem Landkreis Bamberg.

## **Herkunftssuchen**

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung in Verbindung mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ist in Artikel 2, Absatz 1 des Grundgesetzes festgeschrieben. Die Auseinandersetzung mit der doppelten Elternschaft (soziale und leibliche Elternschaft) ist für Adoptivkinder ein wichtiger Schritt bei ihrer Identitätsentwicklung. Elf adoptierte Erwachsene bzw. deren leibliche Eltern oder Geschwister haben bei ihrer Herkunftssuche im Berichtsjahr um die Begleitung und Vermittlung durch die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle nachgefragt. Die Fachkraft informierte über Rechte und Möglichkeiten, half bei notwendigen Recherchen im Rahmen des Datenschutzes und übernahm die Übermittlung von Informationen sowie Kontaktabstimmungen.

## **Begleitung von offenen Adoptionsformen**

Zu unterscheiden sind Inkognito- und geöffnete Adoptionsformen. Geöffneten Adoptionsformen ist in allen Konstellationen grundsätzlich der Vorzug zu geben und durch die Fachkraft zu unterstützen. Das bedeutet, die Adoptionen sind mit Informationsaustausch und/oder Kontakt verbunden. Die Bedürfnisse des Kindes und die Wünsche aller Beteiligten müssen Berücksichtigung finden. Die konkrete Ausgestaltung muss individuell mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Bei allen Adoptionsformen besteht ein Anspruch auf Beratung und Unterstützung/Begleitung durch die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle.

## **Angebote für Adoptivfamilien und Bewerber**

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat die Zielsetzung, Adoptivfamilien, Adoptionsbewerber und vor allen Dingen auch die im Zuständigkeitsbereich lebenden Adoptivkinder miteinander zu vernetzen und fortzubilden. Daneben soll der Kontakt zu den Fachkräften wachgehalten werden.

In 2022 fand das Wochenendseminar zur Vorbereitung der Adoptionsbewerber und die Informationsveranstaltung zur vertraulichen Geburt statt. Auch der jährliche Sommerausflug mit Kellerbesuch konnte nach zweijähriger coronabedingter Pause wieder stattfinden.

## **Schnittstellen zum Pflegekinderdienst**

Es besteht eine kontinuierliche und positive Kooperation zwischen dem Pflegekinderdienst und der Adoptionsvermittlung. In der Beratung werden Bewerber für Adoption immer auch über die Möglichkeit, ein Pflegekind aufzunehmen, informiert.

Die gemeinsame Informationsveranstaltung zum Thema „Pflege- und Adoptivkind - was muss ich wissen?“ bei der VHS, fand nach zweijähriger coronabedingter Pause wieder statt. Im Jahr 2022 nahmen die Fachkräfte gemeinsam am nordbayerischen Arbeitskreis für Pflegekinder und Adoptionswesen in Weiden teil.

## **Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle Stadt und Landkreis Bamberg und Forchheim (GA)**

Die Kooperation der drei Jugendämter der GA verläuft weiterhin sehr erfolgreich und bringt viele Synergieeffekte für den Adoptionsbereich mit sich. Daneben stellt sie die gegenseitige Vertretung und den Austausch der vier Fachkräfte aus den drei Jugendämtern sicher. Die Mitarbeiter der GA trafen sich im Berichtsjahr zu sieben Dienstbesprechungen. Die Dienstbesprechung der zentralen Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamtes in München ist in 2022 erneut coronabedingt ausgefallen. Diese normalerweise jährlich stattfindende Dienstbesprechung dient dem Austausch, der Vernetzung und der Fortbildung der bayerischen Adoptionsfachkräfte.

## Statistische Zahlen

(nur für die Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Bamberg, mit Ausnahme der Bewerber - hier Zahlen der GA-)

	2022	2021	2020
Rechtlich abgeschlossene Adoptionen	3	11	2
- davon abgeschlossene Stiefkindadoptionen	2	8	2
- davon abgeschlossene Fremdadoptionen	1	1	0
- davon abgeschlossene Pflegekindadoptionen	0	2	0
- davon abgeschlossene Auslandsadoptionen	0	0	0
Beratung „Adoptionsfreigabe eines Kindes“	0	1	4
Am 31.12. zur Adoption vorgemerkte Kinder	0	1	0
Adoptionsvermittlungen Fremd Adoption	0	1	2
- Adoptionsfreigabe (Fremd Adoption)	0	1	1
- davon vertrauliche Geburten	0	0	1
Kinder in Adoptionspflege	1	2	2
Begleitung von halboffenen / offenen Adoptionsformen	3	3	6
Beratungen Stiefkindadoptionen	6	12	10
Suche nach leiblichen Eltern und Geschwistern	11	7	16
Beratungen von Paaren, die ein Kind adoptieren wollen,	9	13	8
- davon Antragstellung in Berichtsjahr	2	2	2
Gemeldete Bewerberpaare in der GA	33	32	23
- davon Stadtjugendamt Bamberg	7	6	4
- davon Kreisjugendamt Bamberg	11	14	9
- davon Amt für Jugend und Familie Forchheim	15	12	10
Bewerberanfragen aus Fremdjugendämtern in der GA	21	13	6

Silke Leikeim, Dipl.-Soz.Päd. (FH)

## **Beistandschaften**

### **1. Beistandschaften für Minderjährige**

Seit 01.07.1998 werden Beistandschaften von alleinerziehenden Elternteilen beantragt. Es bedarf nicht in jedem Fall einer gesetzlichen Vertretung des Kindes durch das Jugendamt. Stattdessen reicht es oft aus, die Elternteile nach §§ 18 bzw. 52a SGB VIII zu beraten und zu unterstützen.

	2022	2021	2020	2019
Stand 01.01.	294	324	321	309
Zugänge	41	29	47	56
Abgänge	35	59	44	44
<b>Stand 31.12.</b>	<b>300</b>	<b>294</b>	<b>324</b>	<b>321</b>

### **2. Beratung und Unterstützung nach §§ 18, 52a und 53 Abs. 2 SGB VIII**

	2022					2021
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	jährliche Bearb. Fälle	jährliche Bearb. Fälle
nach § 18 Abs. 1 Ziff. 1 für Minderjährige	267	184	134	317	451	445
nach § 18 Abs. 4 für Volljährige	41	25	20	46	66	79
nach § 18 Abs. 1 Ziff. 2 Unterhalt für die Mutter	8	4	7	5	12	10
nach § 52 a Abs. 1 Beratung (nach der Geburt)	26	226	230	22	252	274
nach § 52 a Abs. 1 Beratung und Unterstützung (nach der Geburt)	16	9	9	16	25	26
nach § 52 a Abs. 2 Beratung (vor der Geburt)	0	0	0	0	0	0
nach § 52 a Abs. 2 Beratung und Unterstützung (vor der Geburt)	67	151	179	39	218	272
nach § 53 Abs. 2 Beratung und Unterstützung eines Vormunds	0	0	0	0	0	0
Amtshilfen	20	3	8	15	23	26
<b>Personen insgesamt</b>	<b>445</b>	<b>602</b>	<b>587</b>	<b>460</b>	<b>1.047</b>	<b>1.132</b>

Die Anzahl der bearbeiteten Fälle 2022 (1.047) ist im Vergleich zum Vorjahr (1.132) um 7,51 % gefallen.

Dies beruht hauptsächlich auf einer Abnahme von Vorgängen mit Beratung und Unterstützung vor Geburt gemäß § 52a Abs. 2 SGB VIII und Beratungen nach der Geburt gemäß § 52a Abs. 1 SGB VIII. Zusätzlich ist die Fallaufnahme in diesen Bereichen aufgrund einer Vielzahl von Fällen aus der Anker-Einrichtung Oberfranken wegen der Schreibweisen in der Namensführung um einiges aufwendiger geworden.

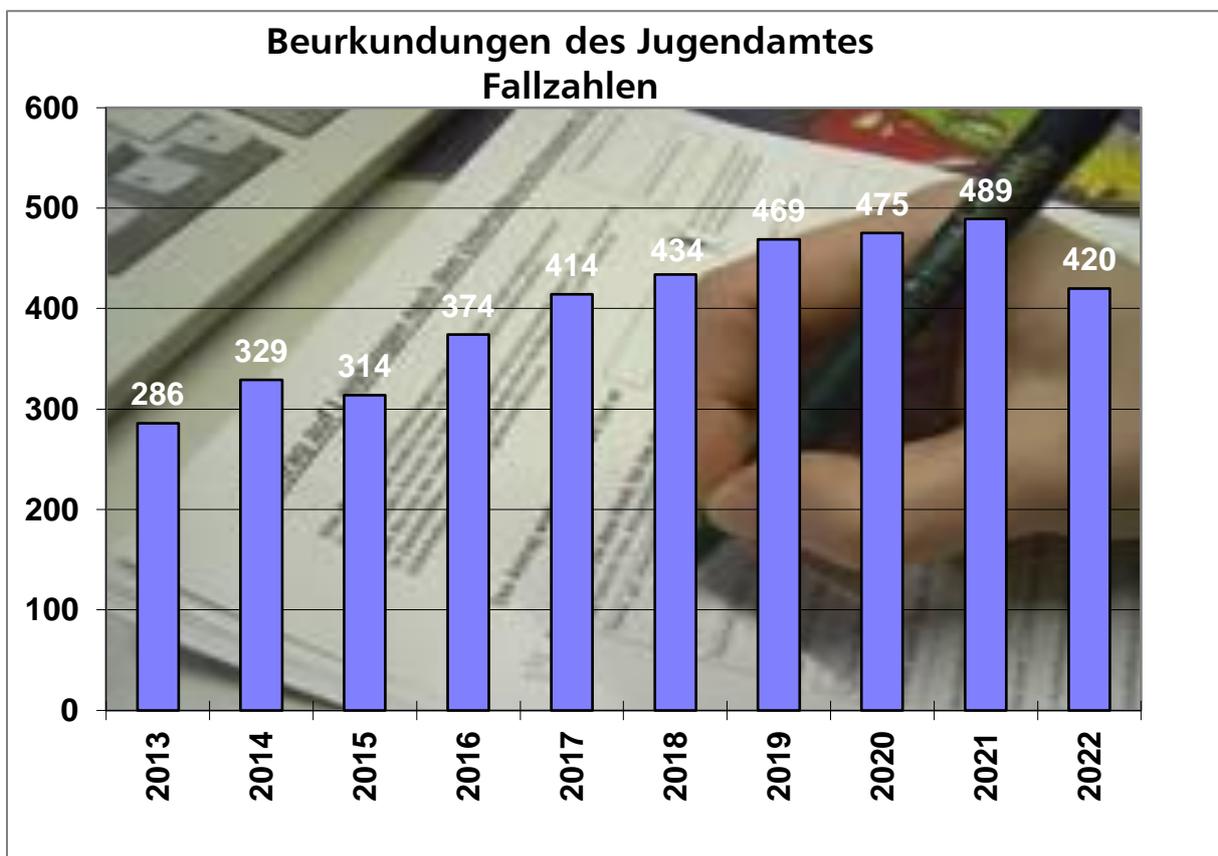
**Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52a SGB VIII:  
(Minderjährige u. Volljährige)**

	2022	2021	2020	2019
Zahl der bearbeiteten Fälle	1.047	1.132	1.063	1.130
Zahl der Fälle am Jahresende	460	445	480	436

**3. Beurkundungen**

Im Jahr 2022 gab es **420** Beurkundungen, von denen **26** unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers erfolgten. In den Räumlichkeiten der JVA, wo die Anerkennungswilligen von den Urkundsbeamten persönlich aufgesucht werden müssen, erfolgte im Berichtsjahr keine Beurkundung. **Hinzu** kommen im Berichtsjahr **5** Umschreibungen der Unterhaltstitel auf die Übergangsgläubiger (Freistaat Bayern oder Jugend- und Sozialhilfeträger) und - bei Bedarf - die Erteilung einer zweiten Vollstreckbaren Ausfertigung (keine im Berichtsjahr). Die Beurkundungen sind damit im Vergleich zum Vorjahr (489 Beurkundungen) erstmalig seit langem wieder zurückgegangen, und zwar um 14,11 %. Der starke Aufwärtstrend wurde damit zum ersten Mal seit Jahren gebrochen, was unter anderem mit dem Rückgang der Geburtenrate allgemein im Berichtsjahr zusammenhängen dürfte.

Die Einführung des § 1597a BGB im Jahr 2017 (Verbot der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung) führte außerdem im Berichtsjahr zu **1** Verfahren wegen des Verdachts der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung, welches zusätzlich zu den üblichen Beurkundungen durchzuführen war.



#### 4. Vaterschaftsfeststellungen

Fallzahlen	2022	2021	2020	2019
freiwillig Deutsche	5	4	7	8
freiwillig Ausländer	0	1	2	2
Erfolgreiche Klagen zur Feststellung der Vaterschaft				
-gegen Deutsche	0	0	0	2
-gegen Ausländer	2	1	0	1
Summe	7	6	9	13

#### 5. Prozesse – Zwangsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden zum Zwecke der Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhalt im In- und Ausland ergriffen.

Prozesse	2022	2021	2020	2019
Klagen und Anträge	16	16	13	13

Zwangsmaßnahmen	2022	2021	2020	2019
Pfändungen	6	8	4	17
Insolvenzanmeldungen	2	-	-	-
Strafanzeigen wegen -Unterhaltspflichtverletzung	0	0	0	3
-Vermögensauskunft	0	1	1	0
<b>insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>20</b>

#### 6. Zahlungswesen - Mündelbuchhaltung

	2022	2021	2020	2019
Vereinnahmte Unterhaltsgelder	699.515,70	657.452,26	675.938,32	589.408,51
davon Zahlungen aus USA	117.759,58	111.304,87	146.640,06	142.794,09

Die Summe der vereinnahmten Unterhaltsgelder ist im Vergleich zum Vorjahr wieder um 42.063,44 € gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 6,4 %. Die in der Gesamtsumme der vereinnahmten Unterhaltsgelder enthaltenen Zahlungen aus den USA haben wieder eine Zunahme um 5,8 % erfahren.

## **7. Sorgeregister**

Das seit 01.07.1998 von den Geburtsjugendämtern zu führende Sorgeregister hat folgende Einträge:

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	6.247 (+503)	5.744 (+512)	5.232 (+445)	4.787 (+481)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Negativerklärungen	217	177	132	195
Beantwortung von Anfragen	351	321	277	278
Anfragen bei Geburtsjugendämtern	53	49	39	31
<b>Gesamt</b>	<b>621</b>	<b>547</b>	<b>448</b>	<b>504</b>

Die Anzahl der Auskünfte aus dem Sorgeregister (hier: Negativerklärungen) ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen.

Ebenso die Beantwortung von Anfragen anderer Jugendämter sowie die Anfragen bei Geburtsjugendämtern. Ergänzend zu den hier erfassten schriftlichen Auskünften sind noch **79 telefonische** Auskünfte (z.B. an Einwohnermeldeämter, Standesämter, Gerichte, andere Jugendämter usw.) erteilt worden.

*Carmen Wünschel, Sachgebietsleiterin*

## Vormundschaften und Pflegschaften

„Als Kind ist jeder ein Künstler. Die Schwierigkeit liegt darin, als Erwachsener einer zu bleiben.“

(Pablo Picasso)



Bild: „JEDER IST ANDERS“ Copyright: Noa 10 J.

Das Führen von Amtsvormundschaften oder Amtspflegschaften ist eine der Pflichtaufgaben der Jugendämter in Deutschland. Kinder, deren Eltern nicht mehr in der Lage sind, das Sorgerecht selbst auszuüben, erhalten einen Vormund oder Pfleger. Der Übertragung der elterlichen Rechte auf das Jugendamt liegt im Regelfall eine familiengerichtliche Entscheidung zugrunde. Eine Ausnahme bildet nur die gesetzliche Amtsvormundschaft die im BGB vorgegeben ist, wenn minderjährige Mütter ein Kind bekommen und die somit durch die Geburt automatisch eintritt.

Die Altersspanne der Minderjährigen die im Rahmen der Vormundschaften / Pflegschaften betreut und begleitet werden, erstreckt sich je nach Einzelfall von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr. Das Vormundschaftsrecht ist dem Elternrecht nachgebildet und endet spätestens mit dem Erreichen der Volljährigkeit.

Die Vormündin / der Vormund ist die zentrale Person im Steuerungsprozess der pädagogischen Entscheidungen das Mündel betreffend. Auch wenn Dritte am Erziehungsprozess beteiligt sind (Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegeeltern, Erzieher in Wohngruppen etc.), ist die Verantwortung des Vormunds auf sie nicht übertragbar. Die Relevanz der Garantenstellung und des § 8a SGB VIII findet hier seine Entsprechung.

Aufgrund der Überprüfung der Arbeitsauslastung bzw. Arbeitsbelastung im Jugendamt und der in diesem Zusammenhang stehenden Beauftragung eines externen Instituts (PeB) im Jahr 2020 und 2021 konnte nach Auswertung der vorhandenen Daten für den Bereich der Vormundschaften eine signifikante Diskrepanz zwischen Arbeitsauslastung und der tatsächlichen Personalbemessung festgestellt werden. Durch die in der Auswertung ausgewiesenen fehlenden 0,54 einer Vollzeitstelle, konnte ab April 2022 eine zusätzliche Fachkraft (Sozialpädagogin) im Stellenumfang von 19,5 Wochenarbeitsstunden für den Bereich der Vormundschaften/Pflegschaften eingestellt werden.

Die durch die Stellenmehrung geschaffene Entspannung bezüglich der Belastung in der Betreuungsarbeit von Jugendlichen und Kindern wurde durch den Umstand der gesetzlich verpflichteten Annahme von 7 Vormundschaften unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (syrischer Nationalität) ab September 2022 erheblich gemindert. Aufgrund des Aufnahmestopps von Vormundschaften durch den Sozialdienst katholischer Frauen ab dem Monat August 2022 war das Jugendamt der Stadt Bamberg gefordert, diese Vormundschaften zu übernehmen. Die im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen entstehenden Ar-

beitsanforderungen sind im Vergleich zu „normalen“ Vormundschaften ungefähr im 3-fachen der üblichen zeitlichen Bemessungsfaktoren einzustufen. Dies begründet sich unter anderem durch die erschwerte Kontaktaufnahme zum Mündel (AEO), die sprachliche Barriere (Dolmetscher sind bei allen Terminen erforderlich) und den gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Ausländer- Aufenthaltsgesetzes und der rechtlichen Vorgaben des Bundesamtes für Migration. Seit Januar 2023 konnte auch der Sozialdienst katholischer Frauen personell wieder aufstocken, sodass zumindest vorläufig keine Neuaufnahmen durch das Stadtjugendamt erforderlich sind. Sollte der Flüchtlingszustrom jedoch weiterhin an Stärke zunehmen, kann es zu einer erneuten verpflichtenden Übernahme von Vormundschaften durch das Stadtjugendamt kommen.

Es wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt **175 persönliche Kontakte mit Kindern und Jugendlichen** (Hausbesuche / Treffen in der Schule / Kontakte am Ausbildungsplatz etc.) absolviert. Die **Anzahl von anderen Terminen** wie die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, Konferenzen in Schulen, Gespräche mit Erziehern, Treffen mit Pflegeeltern oder leiblichen Eltern bzw. Besprechungen mit dem Familiengericht, Lehrern oder Ärzten sind für das Kalenderjahr 2022 mit **186 Kontakten** zu beziffern.

Im Berichtsjahr 2022 wurde am **01.01.2022** ein **Anfangsbestand von 30 Kindern und Jugendlichen** festgestellt. Im Verlauf des Jahres wurden **23 Neuzugänge** verzeichnet. Im Gegenzug dazu wurden **11 Fälle bis zum Jahresende beendet** oder an andere Jugendämter abgegeben. Zum Schlusstag am **31.12.2022** waren **42 Kinder und Jugendliche im Bestand**.

	2022			2021		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Bestellte Amtsvormundschaften § 1773 und § 1791 b BGB	8	14	22	6	7	13
Bestellte Amtspflegschaften § 1909 BGB	10	6	16	7	6	13
Gesetzliche Amtsvormundschaften § 1791 c BGB	3	1	4	3	1	4

Im Verlauf des gesamten **Kalenderjahres 2022**, also unter dem Aspekt einer Verlaufsstatistik, wurde für **53 Kinder und Jugendliche eine Vormundschaft oder Pflegschaft** geführt.

Im Einzelnen handelte es sich dabei um:

	2022			2021		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Bestellte Amtsvormundschaften § 1773 und § 1791 b BGB	10	15	25	8	10	18
Bestellte Amtspflegschaften § 1909 BGB	12	10	22	13	11	24
Gesetzliche Amtsvormundschaften § 1791 c BGB	4	2	6	3	3	6

Ulrich Pfadenhauer  
Amtsvormund

Judith Piesch  
Amtsvormündin

## **Wirtschaftliche Jugendhilfe**

### **1. Ambulante Hilfen zur Erziehung**

#### **1.1 Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) für Minderjährige und Volljährige**

	2022	2021	2020
Stand 01.01.	34	32	27
Zugänge	41	31	32
Abgänge	39	29	27
<b>Stand 31.12.</b>	<b>36</b>	<b>34</b>	<b>32</b>
<b>Zahlungen im Haushaltsjahr</b>	<b>216.242,34 €</b>	<b>232.479,21 €</b>	<b>199.195,52 €</b>

Nicht mit darin enthalten sind die Fallzahlen und die Ausgaben für unbegleitete Flüchtlinge. Angaben dazu sind unter Nr. 7 entsprechend enthalten.

#### **1.2 Sozialpädagogische Familienhilfen (§ 31 SGB VIII)**

	2022			2021			2020		
	Betreute Familien			Betreute Familien			Betreute Familien		
	Ges.	Erw.	Kinder	Ges.	Erw.	Kinder	Ges.	Erw.	Kinder
Stand 01.01.	81	123	167	78	118	154	68	105	131
Zugänge	44	62	80	37	52	63	40	57	82
Abgänge	26	43	55	34	47	50	30	44	59
<b>Stand 31.12.</b>	<b>99</b>	<b>142</b>	<b>192</b>	<b>81</b>	<b>123</b>	<b>167</b>	<b>78</b>	<b>118</b>	<b>154</b>
<b>Zahlungen im Haushaltsjahr</b>	<b>761.247,54 €</b>			<b>756.433,22 €</b>			<b>669.122,02 €</b>		

### **2. Teilstationäre Leistungen**

#### **Hilfen in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)**

	2022	2021	2020
Stand 01.01.	34	30	20
Zugänge	23	19	21
Abgänge	24	15	11
<b>Stand 31.12.</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>30</b>
-davon nach § 35a SGB VIII	10	12	11
-davon in Horten	1	1	1
<b>Zahlungen im Haushaltsjahr *)</b>	<b>439.041,67 €</b>	<b>416.868,34 €</b>	<b>339.832,21 €</b>
<b>Kostenbeiträge / Kostenersatz</b>	<b>7.438,45 €</b>	<b>2.335,67 €</b>	<b>11.607,02 €</b>

\*) Hinzu kommen noch **Ausgaben** in Höhe von 245.073,85 € für diejenigen teilstationären Hilfen, die als Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII erbracht werden (siehe auch Nr. 5).

### 3. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (stationäre Leistungen)

#### 3.1 Vollzeitpflege in Familien (§ 33 SGB VIII)

##### 3.1.1 Vollzeitpflege für Minderjährige durch das Stadtjugendamt Bamberg

	2022	2021	2020
Stand 01.01.	47	43	39
Zugänge	11	8	10
Abgänge	17	4	6
<i>-durch Adoption</i>	1	-	-
<i>-durch Zuständigkeitswechsel</i>	6	1	3
<i>-durch Beendigung</i>	2	-	-
<i>-durch Wechsel der Hilfeart</i>	8	3	3
<b>Stand 31.12.</b>	<b>41</b>	<b>47</b>	<b>43</b>
davon Erstattungsfälle			
<i>-von anderen Jugendämtern</i>	22	17	14
<i>-von überörtlichen Sozialhilfeträgern</i>	1	1	2

Erfolgt die Unterbringung in einer auswärtigen Pflegefamilie, wechselt in der Regel gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII nach zwei Jahren die örtliche Zuständigkeit für die Hilfestellung bei Dauerpflegeverhältnissen zum dortigen Jugendamt. In diesen Fällen ist jedoch nach § 89 a SGB VIII Kostenerstattung an das andere Jugendamt zu leisten.

##### 3.1.2 Vollzeitpflege für Minderjährige in auswärtigen Jugendamtsbereichen (Kostenerstattung durch Stadtjugendamt Bamberg an andere Jugendämter)

	2022	2021	2020
Stand 01.01.	30	25	22
Zugänge	7	8	7
Abgänge	6	3	4
<b>Stand 31.12.</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>25</b>

##### 3.1.3 Vollzeitpflege für junge Volljährige durch das Stadtjugendamt Bamberg

	2022	2021	2020
Stand 01.01.	3	3	3
Zugänge	3	0	2
Abgänge	2	0	2
<b>Stand 31.12.</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

### 3.1.4 Vollzeitpflege für junge Volljährige in auswärtigen Jugendamtsbereichen (Kostenerstattung durch Stadtjugendamt Bamberg an andere Jugendämter)

	2022	2021	2020
Stand 01.01.	1	2	2
Zugänge	2	0	1
Abgänge	0	1	1
<b>Stand 31.12.</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

### 3.1.5 Aufwendungen für die Vollzeitpflege

	2022	2021	2020
<b>Ausgaben</b>	€	€	€
Pflegegeldzahlungen für -Minderjährige	653.120,64	649.021,98	591.617,77
-Volljährige	69.447,77	39.970,75	18.436,55
Erstattungen an andere Jugendämter für -Minderjährige	536.741,59	789.799,56	608.186,64
-Volljährige	1.446,00	20.491,39	0,00
Betreuungsaufwand	5.954,25	5.147,24	1.513,60
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.266.710,25</b>	<b>1.504.430,92</b>	<b>1.219.754,56</b>

	2022	2021	2020
<b>Einnahmen</b>	€	€	€
Kostenbeiträge/Unterhalts-zahlun- gen/Kostenersätze -Minderjährige	43.405,80	22.855,64	42.868,49
-Volljährige	12.255,27	8.483,67	5.872,97
Erstattungen von anderen Trägern -Minderjährige	356.829,69	228.500,30	332.893,96
-Volljährige	10.189,32	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>422.680,08</b>	<b>259.839,61</b>	<b>381.635,42</b>
<b>Aufwendungen nach § 33 SGB VIII</b>	<b>844.030,17</b>	<b>1.244.591,31</b>	<b>838.119,14</b>

Bei den Erstattungen an andere Jugendämter hat das Stadtjugendamt Bamberg keinen Einfluss auf die einzelnen Zeiträume der jeweiligen Rechnungslegungen. Teilweise werden durch andere Jugendämter die Aufwendungen auch für Vorjahre erst ver-spätet abgerechnet.

### 3.2 Heimerziehungen, sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)

#### 3.2.1 Hilfen für Minderjährige

<b>Fallzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Stand 01.01.	35	35	37
Zugänge	20	11	17
Abgänge	13	11	19
<b>Stand 31.12.</b>	<b>42</b>	<b>35</b>	<b>35</b>
Heimunterbringungstage	13.033	12.388	13.364
<b>Altersstufen zum Jahresende</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
0 - 5 Jahre	1	1	1
6 - 11 Jahre	12	16	13
12 - 17 Jahre	29	18	21

<b>Hauptgrund für den Beginn stationärer Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII</b>	
Unversorgtheit des jungen Menschen	-
Unzureichende Förderung/Betreuung in der Familie	4
Gefährdung des Kindeswohls	-
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	3
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	6
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	1
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	-
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	-
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel	2
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	2
Sonstige Gründe	2
<b>Summe</b>	<b>20</b>

<b>Beendigungsgründe</b>	
Abschluss	-
Rückkehr zu den Eltern/einem Elternteil	3
Ambulante Hilfe gem. § 30 SGB VIII	1
Ambulante Hilfe gem. § 31 SGB VIII	1
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	-
Abbruch der Maßnahme	1
Abgabe an ein anderes Jugendamt	2
Weiterführung der Hilfe nach § 41 SGB VIII	2
Sonstige Gründe	3
<b>Summe</b>	<b>13</b>

Heimkosten	2022	2021	2020
	€	€	€
Ausgaben	2.525.210,03	2.356.971,27	2.706.047,44
Erstattungen an JH-Träger	458.028,89	163.395,78	94.686,38
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.983.238,92</b>	<b>2.520.367,05</b>	<b>2.800.733,82</b>
Einnahmen durch -Kostensätze	144.834,12	147.504,55	162.452,59
-Erstattungen von JH-Trägern	22.768,08	423.524,66	211.766,72
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>167.602,20</b>	<b>571.029,21</b>	<b>374.219,31</b>
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>2.815.636,72</b>	<b>1.949.337,84</b>	<b>2.426.514,51</b>
Kostenbeteiligung von Staat und Bezirk (Art. 51 AGSG)	242.652,00	242.652,00	242.652,00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2.572.984,72</b>	<b>1.706.685,84</b>	<b>2.183.862,51</b>
Unterbringungstage	13.033	12.388	13.364
Durchschnittliche tägliche Kosten	197,42	137,77	163,41

### 3.2.2 Hilfen für junge Volljährige (§§ 41, 34 SGB VIII)

Fallzahlen	2022	2021	2020
Stand 01.01.	2	7	8
Zugänge	4	2	3
Abgänge	2	7	4
<b>Stand 31.12.</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>7</b>
Unterbringungstage	1.457	1.487	2.591

Gründe für den Beginn stationärer Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	
Weiterführung einer Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	3
Neufall / Neuantrag nach § 41 SGB VIII	1
<b>Summe</b>	<b>4</b>

Gründe für Beendigung stationärer Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	
Abschluss	-
Rückkehr zu den Eltern oder einem Elternteil	-
Ambulante Hilfe gem. § 30 SGB VIII	1
Abbruch der Maßnahme	-
Sonstige Gründe	1
<b>Summe</b>	<b>2</b>

Heimkosten	2022	2021	2020
	€	€	€
<b>Ausgaben</b>	<b>246.628,08</b>	<b>227.088,35</b>	<b>384.272,49</b>
<b>Einnahmen</b> Kostenersätze / Kostenerstattungen	25.561,73	110.128,50	90.415,09
<b>Bruttoaufwand</b>	221.066,35	116.959,85	293.857,40
Kostenbeteiligung von Staat und Bezirk (Art. 51 AGSG)	25.000,00	25.000,00	25.000,00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>196.066,35</b>	<b>91.959,85</b>	<b>268.857,40</b>
Unterbringungstage	1.457	1.487	2.591
Durchschnittliche tägliche Kosten	134,57	61,84	103,76

#### **4. Gemeinsame Unterbringung von Müttern mit Kindern - Leistungen nach § 19 SGB VIII in Mutter-Kind-Einrichtungen**

Fallzahlen	2022	2021	2020
Stand 01.01.	3	1	1
Zugänge	5	3	3
Abgänge	5	1	3
<b>Stand 31.12.</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
Heimkosten	€	€	€
Ausgaben	301.942,32	81.635,28	130.206,60
Einnahmen / Kostenersätze	8.915,33	1.533,00	6.961,72
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>293.026,99</b>	<b>80.102,28</b>	<b>123.244,88</b>
Unterbringungstage	2.499	809	942
Durchschnittliche tägliche Kosten	117,26	99,01	130,83

#### **5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) für Minderjährige und Volljährige**

Bei ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder oder Jugendliche handelt es sich häufig um Therapien, die im Zusammenhang mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie gewährt werden. Außerdem erfolgen ambulante Betreuungen sowie Maßnahmen als Schulbegleitungen.

Hilfeart	ambulant			stationär		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Stand 01.01.	20	19	13	14	14	11
Bewilligungen	20	13	13	5	6	6
Einstellungen	11	12	7	8	6	3
<b>Stand 31.12.</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>14</b>

Aufwand im Jahr	2022	2021	2020
	€	€	€
Ambulante Maßnahmen	203.951,33	158.054,85	129.629,59
Stationäre Fälle	1.069.596,43	1.163.353,28	1.129.920,10
Teilstationäre Fälle*)	245.073,85	159.028,43	94.139,87
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.518.621,61</b>	<b>1.480.436,56</b>	<b>1.353.689,56</b>
Einnahmen / Kostenersätze (bei stationären Maßnahmen)	97.405,76	160.240,65	68.012,51
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>1.421.215,85</b>	<b>1.320.195,91</b>	<b>1.285.677,05</b>
Kostenbeteiligung von Staat und Bezirk (nach Art. 51 AGSG)	39.000,00	39.000,00	39.000,00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1.382.215,85</b>	<b>1.281.195,91</b>	<b>1.246.677,05</b>
Anzahl der Unterbringungstage (stationär)	3.757	4.489	4.816
Durchschnittliche tägliche Kosten**)	248,39	214,77	212,40

\*) Diese Kosten sind auch bereits bei den Ausgaben unter Nr. 2 bei den Hilfen zur Erziehung mit angegeben.

\*\*\*) Bei den **durchschnittlichen täglichen Kosten** der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen für ambulante Maßnahmen und teilstationäre Fälle **nicht** mit eingerechnet.

## 6. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Inobhutnahmen	2022	2021	2020
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>48</b>	<b>40</b>
Davon Erstattungen der Kosten			
-an andere Jugendämter	2	1	3
-von anderen Jugendhilfeträgern	20	23	18
	€	€	€
Ausgaben	152.930,54	133.387,69	243.733,07
Einnahmen	45.202,07	131.680,27	152.458,73
<b>Nettoaufwand</b>	<b>107.728,47</b>	<b>1.707,42</b>	<b>91.274,34</b>

Gründe der Inobhutnahmen	2022
Integrationsprobleme in Heim/Pflegestelle	-
Überforderung der Eltern/des Elternteils	5
Schul- bzw. Ausbildungsprobleme (z. B. Kündigung)	-
Anzeichen für Vernachlässigung	2
Delinquenz des jungen Menschen	1
Suchtprobleme des jungen Menschen	-
Anzeichen für Misshandlung	2
Anzeichen für Missbrauch	-
Wohnungsprobleme (kein Strom, Räumungsklage)	1
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	-
Beziehungsprobleme (z. B. Elternhaus, Mobbing)	13
Sonstige Gründe	17
<b>Summe</b>	<b>41</b>

Es wurden insgesamt **41** junge Menschen an **952** Tagen in Obhut genommen.  
Die durchschnittliche Dauer einer Inobhutnahmemaßnahme lag somit rechnerisch bei knapp 24 Tagen.

Es wurden auch Inobhutnahmen für **begleitete** Kinder und Jugendliche aus der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) durchgeführt.

Die Tätigkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, in diesen Fällen vom Bezirk Oberfranken, als dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe, Kostenerstattung zu erhalten, gehen über das übliche Maß regulärer Erstattungsfälle zwischen Jugendämtern hinaus.

Diese Erstattungsverfahren gestalten sich überwiegend als besonders aufwändig und rechtlich schwierig.

## **7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Ausländer)**

Im Jahr 2022 waren vom Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe in diesem Bereich zusammen **59** laufende Jugendhilfverfahren zu bearbeiten.

Bereits beendete Jugendhilfefälle, in denen die Kostenerstattungen noch abzurechnen waren, sind hierbei nicht mit enthalten.

Es entfielen auf:

Inobhutnahmen (auch vorläufige)	49 Fälle	223.652,54 €
Heimerziehungen für Minderjährige	7 Fälle	248.112,78 €
Heimerziehungen für Volljährige	1 Fälle	78.083,21 €
Erziehungsbeistandschaften (Minderjährige u. Volljährige)	2 Fälle	13.373,81 €

Die **Ausgaben** hierfür haben im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **563.222,34 €** betragen.

Grundsätzlich werden diese Kosten der Stadt Bamberg wieder erstattet.

Die meisten Erstattungsfälle sind nach § 89 d SGB VIII zu bearbeiten, sofern die Jugendhilfegewährung innerhalb eines Monats nach der Einreise ins Bundesgebiet erfolgt ist.

Seit dem 01.11.2015 ist der Bezirk Oberfranken für diese Kostenerstattungen zuständig. Bei ihm sind die einzelnen Fälle und Kostenerstattungsansprüche zunächst dem Grunde nach anzumelden und unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen geltend zu machen. Nach der grundsätzlichen Anerkennung der Kostenerstattungspflicht können dann die einzelnen Erstattungsabrechnungen vorgenommen werden, was im Regelfall nicht immer im selben Haushaltsjahr möglich ist.

Im Jahr 2022 mussten außerdem auch bereits abgeschlossene Erstattungsverfahren nachträglich erneut bearbeitet werden, z.B. hinsichtlich noch nachgereichter Krankenhilfe-kosten oder Gutschriften der Krankenkassen.

Vor allem im Bereich der vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII gab es einige sehr zeitaufwändige und rechtlich schwierige Fälle, insbesondere bei strittiger Minderjährigkeit der Antragsteller.

Vermerkt wurden auch Betreuungen nach § 16 SGB VIII für sog. **begleitete unbegleitete** Kinder und Jugendliche aus der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) durchgeführt. Dabei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die ohne Sorgeberechtigten, jedoch mit einer

erwachsenen Begleitperson eingereist sind. In diesen Fällen erfolgt durch den ASD eine Überprüfung, ob eine wirksame Erziehungsberechtigung vorliegt und ob der Verbleib bei der erziehungsberechtigten Begleitperson dem Kindeswohl entspricht. Anschließend wird die Einrichtung einer Vormundschaft veranlasst. Da im Rahmen dieser Überprüfung und Betreuung auch Kosten (Dolmetscherkosten, Vormundschaftskosten) anfallen, wird die Wirtschaftliche Jugendhilfe tätig, um vom Bezirk Oberfranken als dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe entsprechende Kostenerstattung zu erhalten. Im Jahr 2022 wurden 61 begleitete unbegleitete Minderjährige durch das Stadtjugendamt betreut.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2022 in diesem Bereich **Einnahmen** in einer Gesamthöhe von **264.387,28 €** eingegangen – auch für Vorjahre.

## **8. Gesamtausgaben und Einnahmen**

Für alle vorstehend genannten Hilfearten zusammen (einschließlich sonstiger Hilfen zur Erziehung in Höhe von 1.266,00 €) haben die **Ausgaben** des Stadtjugendamtes Bamberg im Haushaltsjahr **2022** im Bereich der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** insgesamt **8.451.091,61 €** betragen.

An **Einnahmen** konnten insgesamt **1.345.844,90 €** erzielt werden.

Hiervon entfielen auf

Einnahmen aus Heranziehung (Kostenbeiträge und Kostenersätze)	350.841,57 €
Kostenerstattungen	688.351,33 €
Kostenbeteiligung von Land und Bezirk	306.652,00 €

Im Haushaltsjahr **2022** haben sich somit rechnerisch **Aufwendungen** für die **Stadt Bamberg** für die durchgeführten Jugendhilfemaßnahmen in Höhe von **7.105.246,71 €** ergeben.

*Nicole Kaiser, Julia Vaina - Sachgebietsleitungen*

## Unterhaltsvorschussgesetz

Wegen einer Erhöhung des Mindestunterhalts wurden die UVG-Leistungen zum 01.01.2022 neu festgesetzt.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses betrug bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres eines Kindes monatlich 177,00 €, bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres monatlich 236,00 € und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich 314,00 €.

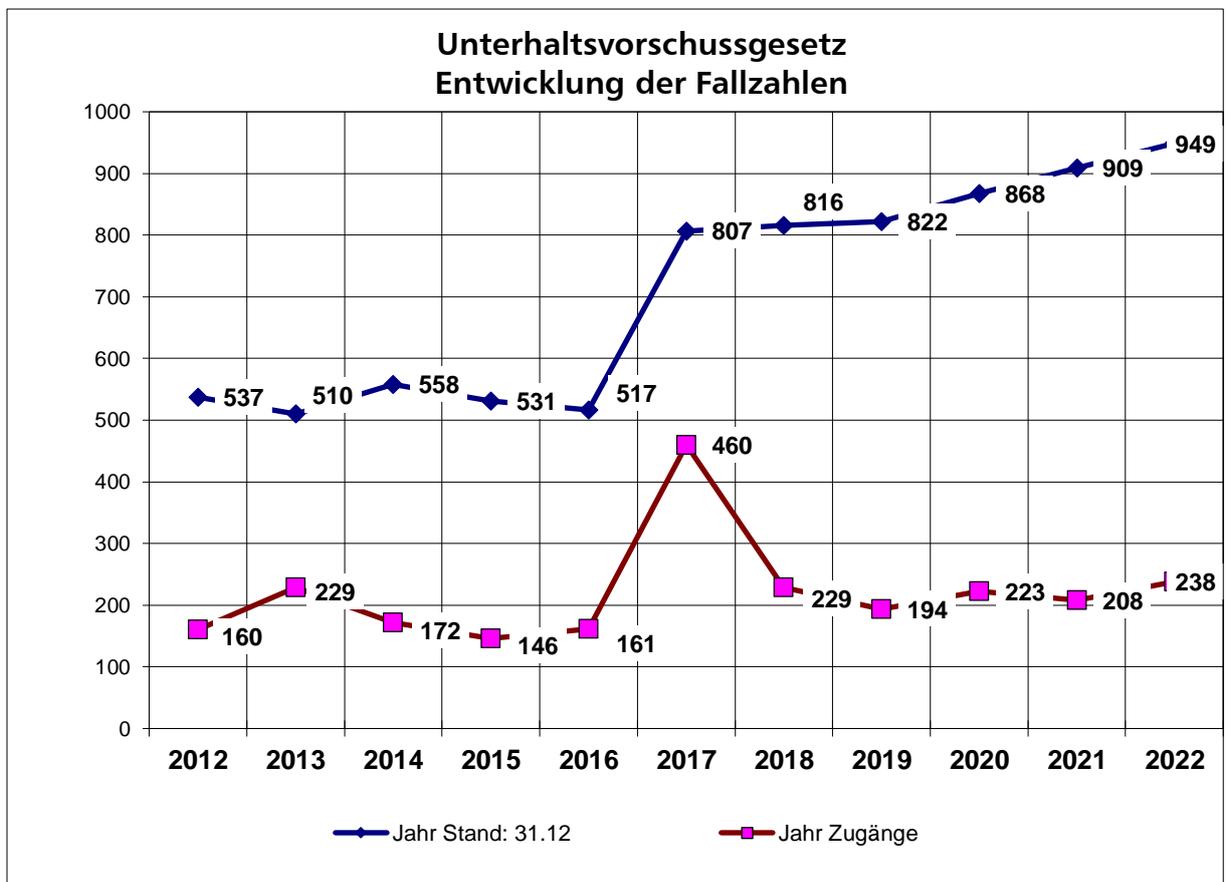
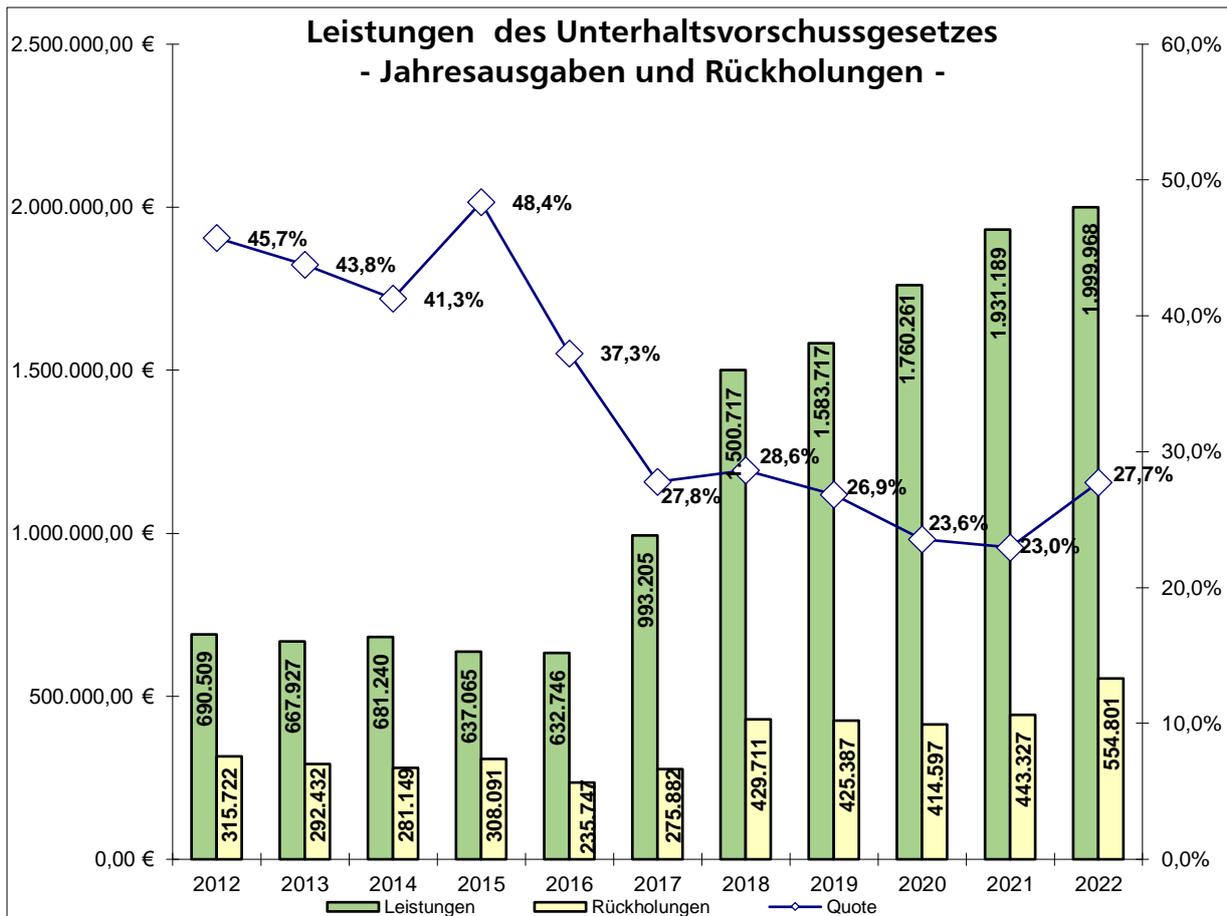
Durch die Erhöhung der UVG-Leistungen sowie die gestiegene Anzahl der Fälle haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. **69.000 €** erhöht. Die Einnahmen sind ebenfalls um ca. **111.500 €** gestiegen; die Rückholquote hat sich um fast 5 Prozentpunkte erhöht.

Von den 238 Neufällen im Jahr 2022 entfielen 45,38 % der Neuanträge auf eheliche Kinder (108 Fälle) und 54,62 % auf nichteheliche Kinder (130 Fälle).

Die Fallabgaben an das Landesamt für Finanzen haben sich im Jahr 2022 um ca. 20 % erhöht. Es wird jedoch weiterhin der Bitte des Landesamtes nachgekommen, lediglich Vorgänge zur Zwangsbeitreibung abzugeben, welche aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der unterhaltspflichtigen Person Erfolg versprechen.

Fallzahlen	2022	2021	2020
Stand 01.01.	909	868	822
Zugänge (Neuanträge)	238	208	223
Abgänge (Einstellungen, Ablehnungen, Rücknahmen)	198	167	177
<b>Stand 31.12.</b>	<b>949</b>	<b>909</b>	<b>868</b>
Ergibt jährliche Bearbeitungsfälle	1.147	1.076	1.045
Abgaben zur Zwangsbeitreibung an das Landesamt für Finanzen, davon Auslandsfälle	41 5	34 1	45 3
<b>Kosten</b>			
Ausgaben an UVG-Leistungen	1.999.968,00 €	1.931.189,00 €	1.760.261,00 €
Einnahmen insgesamt	554.800,87 €	443.326,74 €	414.597,37 €
Rückholquote	27,74 %	22,96 %	23,55 %

*Johanna Stetter, Verwaltungsinspektorin*



## Kommunale Jugendarbeit

Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit ist eine möglichst optimale, an den Bedarfen der jungen Menschen ausgerichtete, Planung, Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers ist es ihr Auftrag in den Aufgabenbereichen des §§ 11 und 12 SGB VIII und den angrenzenden Bereichen des §§ 13 und 14 SGB VIII zu gewährleisten, dass Strukturen der Jugendarbeit ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung stehen. Sie wirkt darauf hin, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit betreiben, fördert diese materiell, ideell und durch Bereitstellung notwendiger Rahmenbedingungen oder erbringt selbst die Leistungen, wenn die Träger dazu nicht bereit oder auch mit öffentlicher Förderung nicht in der Lage sind.

### 1. Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit & Aufsuchende Jugendsozialarbeit / Streetwork

Zum 01.01.2012 wurde die städtische offene Jugendarbeit und zum 01.04.2015 Streetwork an iSo gGmbH. übertragen. Die Verträge wurden 2018 erneuert und bis Ende 2021 fortgesetzt. Für den Zeitraum von 2022 bis 2024 wurde die Leistung der städtischen Offenen Jugendarbeit und Streetwork wieder ausgeschrieben und nach Verhandlungen weiterhin an den bisherigen Träger iSo gGmbH vergeben. Vom Träger wird ein gesonderter Jahresbericht zu den beiden Bereichen erstellt.



2022 fanden regelmäßig Steuerungsgespräche mit dem Träger iSo gGmbH statt, bei denen u.a. über die Entwicklung des neuen Standorts im Stadtteil Süd-West, über zukünftige und laufende Projekte sowie über die Personalsituation gesprochen.

### Städtisches Ferienprogramm



Mit mehr als 230 Kursen (63 Pfingstferien und 174 Sommerferien) und über 2.500 Teilnehmer:innen (541 Pfingsten und 2031 Sommerferien) verzeichnet das Ferienprogramm eine hohe Auslastung wie nie zuvor. Neben bewährten Aktivitäten, fanden 2022 auch neue Angebote wie beispielweise Basteln mit Holz, Powerteens, Töpferkurse oder verschiedene Technikkurse statt.

Ferienprogramm	2022	2021	2020
Angebote insgesamt	237	243	132
davon Tagesangebote	146	138	63
davon Mehrtagesangebote	91	105	69
angebotene Plätze	3.765	4.118	2063
belegte Plätze	2.572	2.449	1.145
nicht stattgefundene Angebote	19	44	12
Durchschnittsalter Teilnehmende	10 Jahre	9,5 Jahre	9,4 Jahre
Assistenz durch OBA („Aktion Bamberg inklusiv“)	2 Veranstaltungen 38,25 Stunden	7 Veranstaltungen 63,5 Stunden	2 Veranstaltungen 54,75 Stunden

### Jugend entscheidet

Jugend entscheidet ist ein innovatives Jugendbeteiligungsprogramm der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, welches seit April 2022 in Bamberg umgesetzt wird und Ende Juni 2023 enden wird. Ziel dieses Programms ist es, eine konkrete Entscheidung an Jugendliche abzugeben. Es wird folglich ein Prozess einer kommunalpolitischen Entscheidung exemplarisch mit den Jugendlichen zusammen durchlaufen. Am Ende muss mindestens ein Anliegen der Jugendlichen tatsächlich umgesetzt werden. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert, mit dem Ziel, die Erfahrungen des Programms zu nutzen um den beteiligten Kommunen eine individuelle Empfehlung eines möglichst nachhaltigen und geeigneten zukünftigen Formats der Jugendbeteiligung an die Hand zu geben.



Fotos: Stadt Bamberg, Sonja Seufferth

Mitte Oktober 2022 haben knapp 70 junge Menschen aus Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen und den Berufsschulen an den zweitägigen Themenworkshops im Jugendzentrum Bamberg teilgenommen, um gemeinsam ihre Wünsche und Anliegen zu formulieren. Herausgekommen sind insgesamt acht Anträge. Fünf davon sind innerhalb der Verwaltung an die zuständigen Stellen weitergeleitet und hinsichtlich Umsetzung geprüft worden.

Nach erfolgreichem Beschluss mindestens eines Vorhabens der Jugendlichen in einer Vollsitzung im Jahr 2023 soll eine Umsetzung rasch erfolgen. Im Rahmen eines kleinen Festes oder Ähnlichem soll im zweiten Quartal 2023 die Umsetzung oder Grundsteinlegung öffentlich gefeiert werden.

## Spielmobil

Seit über 40 Jahren gibt es das Bamberger Spielmobil. Über 30 Jahre ist Chapeau Claque e.V. mit der Durchführung der städtischen Spielmobileinsätze durch die Stadt Bamberg beauftragt und erhält hierfür den Spielmobil-LKW zur Nutzung überlassen. Die Einsätze in Bambergers Stadtvierteln sind aus der Angebotsvielfalt nicht mehr wegzudenken. Moderne spielpädagogische Konzepte und die Mitwirkung der Kinder bilden die Grundlage der Spielmobilarbeit.

Chapeau Claque e.V. führte 2022 für die Stadt Bamberg 63 Regeleinsatztage mit wechselnden Themen, 14 Tage Hüttenstadt und das Familienspielfest auf der Jahnwiese, durch.

Einsätze 2022	Anzahl Einsätze	Anzahl Kinder	Ø Kinder pro Einsatz
Distelweg, Gereuth	9	249	28
JUZ JO	3	42	14
Troppauplatz	5	209	42
Hainspielplatz	4	154	39
Sun-Zentrum	5	145	29
Eschenweg	5	202	40
Volkspark	2	49	25
Wacholderweg	4	33	8
MS Gaustadt	0	0	0
Kunni / Wunderburg	2	55	28
Spielplatz Bug	2	65	33
Konzerthalle	1	29	29
Wildensorg	2	48	24
Erba	3	98	33
Familientreff Löwenzahn	1	33	33
Megalitgelände	1	50	50
Sylvanensee	1	15	15
Hüttenstadt Jahnwiese	14	452	32
<b>Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>1.928</b>	<b>28</b>

## Ferienpass

Seit 1997 gibt es den gemeinsamen Ferienpass von Stadt und Landkreis Bamberg.

Insgesamt enthielt der Ferienpass 2022 mehr als 120 Gutscheine von rund 80 Anbietern. So konnten Ferienpassbesitzer in diesem Jahr wieder mehr als 250 Euro einsparen.



Foto: Landratsamt Bamberg

Ferienpass	2022	2021	2020
Druck Ferienpässe	5.000	5.000	4.000
Verkauf Stadt	1.984	1.954	1.685
Verkauf Landkreis	1.840	1.501	961
Abrechnung bzw. Rücklauf Gutscheine insgesamt	10.477	6.491	3.815



Titelbild Ferienpass 2022; Gestaltung: Felix Schneider

Von Seiten der Stadt wurden 1984 Pässe verkauft, im Landkreis 1840. Erfreulicherweise gab es wieder zahlreiche Anbieter, welche die eingelösten Gutscheine der Stadt und dem Landkreis nicht in Rechnung stellten. Das Layout gestaltete wie jedes Jahr ein Auszubildender für Mediengestaltung der Berufsschule II in Bamberg.

### Flohmarkt

Der Kinder- und Jugendflohmarkt in Bamberg gehört seit mittlerweile über 40 Jahren zum festen Repertoire der Kommunalen Jugendarbeit und erfreut sich auch nach so vielen Jahren anhaltender Beliebtheit. Nachdem 2022 die Untere Brücke durch eine Bewirtschaftung von April bis Oktober belegt war, musste ein neuer Standort gefunden werden. Mit dem Adenauerufer wurde ein Ort auf einer Grünfläche mit ausreichend Schatten und in unmittelbarer Nähe vom Kiosk „Kunni“ und dem Spielplatz am Kunigundendamm.



Foto: Stadtjugendamt Bamberg, Flohmarkt 2022

Der Flohmarkt findet grundsätzlich von April bis Oktober, an einem Samstag im Monat, von 10:00 bis 13:00 Uhr statt. Den Kindern und Jugendlichen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, ihre eigenen „alten Schätze“ zu verkaufen.

Vergebene Plätze	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
2019	24	39	19	37	30	59	17
2020	Aufgrund der Corona-Pandemie fand kein Flohmarkt statt						
2021	-	-	-	-	-	40	40
2022	29	31	11	20	26	60	36

### Bamberger Ferienabenteuer

Das Ferienabenteuer richtet sich an Familien aus Stadt und Landkreis und möchte berufstätige Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Es werden ganzwöchige Ferienbetreuungs-Veranstaltungen in den Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbstferien sowie am Buß- und Betttag angeboten.

Das Angebot wird durch eine einzigartige Partnerschaft ermöglicht. Stadt und Landkreis teilen die Gesamtkoordination, erfahrene Anbieter führen die Angebote durch und regionale

Partnerunternehmen unterstützen das Projekt durch ein Sponsoring finanziell. Diese Kombination ermöglicht ein vielfältiges Programm und niedrige Elternbeiträge. Insgesamt wurden 2022 38 Ferienangebote erfolgreich durchgeführt.

<b>Ferienabenteurer</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Angebote Plätze	656	717	758
Belegte Plätze insgesamt	640	665	711
Auslastung	98%	93%	94%
Belegte Plätze durch Eltern der Partnerunternehmen	324	324	379
Anteil Kinder aus der Stadt Bamberg	49 %	55 %	55 %
Partnerunternehmen (Sponsoren/ Sponder)	22 (20/2)	21 (19/2)	22 (20/ 2)
Assistenz durch OBA („Aktion Bamberg inklusiv“)	11 Veranstaltungen 417,25 Stunden	12 Veranstaltungen 319,75 Stunden	10 Veranstaltungen 371,5 Stunden

## **2. Verbandliche Jugendarbeit (§ 12 Förderung der Jugendverbände SGB VIII)**

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

<b>Zuwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Gesamt</b>	<b>123.000</b>	<b>122.000</b>	<b>122.000</b>	<b>117.000</b>	<b>105.000</b>

Bedarf/Anschaffungen	6.070 €	5.245 €	4.624 €	6.000 €	5.616 €
Aktivitäten	8.500 €	8.500 €	8.500 €	6.500 €	5.500 €
Zentrale Leitungsaufgaben	6.000 €	6.000 €	6.000 €	4.000 €	3.500 €
Freizeiten/Fahrten/Lager	22.625 €	9.055 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>43.195 €</b>	<b>28.800 €</b>	<b>37.124 €</b>	<b>34.500 €</b>	<b>32.616 €</b>

Den weiteren Zuschuss für offene Jugendarbeit der Verbände und Kirchen gewährte das Stadtjugendamt im Jahr 2022 aus dem Globalbetrag Jugend.

## **3. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)**

### **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

JaS ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Im Oktober 1999 nahm in Bamberg die erste JaS-Kraft ihre Tätigkeit auf. 2022 sind 16 Fachkräfte an 15 verschiedenen Schulen bei vier freien Trägern angestellt.



Um eine kontinuierlich gute Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten, fanden 2022 wieder zwei JaS-Fachbeiratstreffen in Präsenz statt.

An den Treffen im Frühjahr und im Herbst nahmen, neben den JaS-Kräften, auch die Schulleitungen, Vertreter der freien Träger und Mitarbeitende des Jugendamtes teil.

Neben der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales und dem zu leistenden Eigenanteil, bezuschusste die Stadt Bamberg 2022 diese Maßnahme mit 502.689,36 €.

Schule	Stellenumfang Stand 12/2022
Gaustadt Mittelschule	1,0 (0,5 +0,5)
Heidelsteig Mittelschule	1,0
Erlöser Mittelschule	0,75
Trimberg Mittelschule	0,75
Gangolf Grundschule	0,5
Gaustadt Grundschule	0,5
Heidelsteig Grundschule	1,0
Kunigunden Grundschule	0,5
Trimberg Grundschule	0,75
Wunderburg Grundschule	0,5
Rupprecht Grundschule	0,5
Martin-Wiesend-Förderschule	0,75
<b>+ gemeinsam mit Landkreis:</b>	
Berufsschule I	0,8
Berufsschule II	0,8
Berufsschule III	0,8

#### **4. Jugendschutz**

##### **4.1 Erzieherischer / Präventiver Jugendschutz (§ 14 SGBVIII)**

###### **U 16- Party**

Im Sommer stand wieder die U-16 Party im Club „Kellerkinder“ an. Der DJ heizte den Jugendlichen ein und sie gaben richtig Vollgas bei einer „Black and White Party“. Zudem konnten die Jugendlichen bei einem Quiz „Snipes“-Gutscheine gewinnen.

Vor Weihnachten, zum Jahresausklang, fand die zweite U-16 Party im Kellerkinder-Club statt, die viele Jugendliche begeistert besuchten. In Kooperation mit iSo e.V. werden die U-16 Partys schon viele Jahre mit großem Erfolg durchgeführt.



Foto: iSo gGmbH

### Sommerkino

Während des Familienabends im Rahmen des Sommerkinos flimmerte diesmal der Film „Minions 2“ über die Leinwand. Die Familien hatten großen Spaß beim Mitmach-Konzert im Vorprogramm mit der Band „Tonowitz und Trommelfritz“, die zum Mitklatschen, Mitschunkeln und Mitsingen einluden. Der amerikanische Familienfilm war für Jung und Alt sehr unterhaltsam.



Foto: Franziska Wehner

### Förderung „Law for school“- Seminare

In der Staatlichen Berufsschule I und in der Berufsschule II wurde ein Workshop zur Medienpädagogischen Prävention angeboten. Vier Klassen nahmen daran teil und wurden gefördert. Das Webinar „Law4school“, das von Frau Stückmann durchgeführt wurde, erläuterte sehr praxisnah die Rechte der Jugendlichen im Internet. Die Jugendlichen erfuhren von der Juristin viel über Cybermobbing, das Recht am Bild, Cybergrooming und Hate Speech und ihre Rechte.

Cyber-Mobbing, also das gezielte Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über längere Zeit hinweg, ist unter Jugendlichen keine Seltenheit. Für die Opfer ist die Situation häufig unerträglich. Cybermobbing ist ein sehr spezielles Thema, das aufgrund der Auswirkungen für die Opfer heute besondere Kenntnisse erfordert. Dabei geht es um die Nutzung von Apps wie WhatsApp, Instagram, Facebook, Snapchat etc. Diese werden genutzt, ohne dass Eltern Einblick haben, was dort passiert.

Die Rechtsanwältin Gesa Stückmann ist auf Fälle von Cybermobbing spezialisiert und hat zahlreiche Opfer in Prozessen vertreten. Sie rief das Projekt „Law4School“ ins Leben.

Insgesamt wurden über 100 Schülerinnen und Schüler durch das Webinar erreicht. Dabei handelt es sich um interaktive Seminare im Web, in denen der Moderator/die Moderatorin live übertragen wird und bei denen auch Fragen an diese gestellt werden können. Frau Stückmann klärte in den 90-minütigen Webinaren anhand ihrer Praxiserfahrung über die zivil- und strafrechtlichen Folgen von Cybermobbing, Recht am eigenen Bild und Cybergrooming, anhand praktischer Fälle aus der anwaltlichen Praxis mit konkreten Handlungsempfehlungen auf.

Ziel der Veranstaltungen war es, Schülerinnen und Schüler für die Risiken und Gefahren des Internets zu sensibilisieren. Dieses Ziel wurde an der Staatl. Berufsschule I und II absolut erreicht.

### Förderung des Projektes „End of Mobbing“ in der Graf-Stauffenberg Wirtschaftsschule

Das Projekt „End of Mobbing“, welches zur Stärkung der Schüler:innen in Bezug auf die Themen wie „Anti Mobbing“, „Nein sagen - Grenzen setzen“ und „Heldenbewusstsein Aktivieren“ hin arbeitet, konnte ab Januar in der Graf-Stauffenberg Wirtschaftsschule starten. Die Übergabe des Zertifikatsschildes wurde feierlich begangen und alle Schüler:innen freuten sich auf den Start des Projektes. Die Schule konnte durch die Förderung des Materialkoffers einmalig unterstützt werden und so das Projekt umsetzen, welches über 36 Monate läuft.

### Initiativkreis Gewaltprävention

Der Arbeitskreis Gewaltprävention konnte wieder ein Präventionsprojekt durchführen. Mit 430 Schüler:innen, der unterschiedlichsten Bamberger Schulen, wurde ein Flashmob auf dem Maxplatz vor dem Rathaus veranstaltet. Die Aktion sollte aufmerksam machen, dass das Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in den Fokus gerückt wird. Das Motto lautete „Gesicht zeigen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen“



Foto: Sina Schraudner

In der dazu gehörigen Medieninformation hieß es:

„Mit einem lauten und schrillen Flashmob auf dem Maxplatz haben heute rund 430 Schüler:innen aus Bamberg ihr Gesicht gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen gezeigt. Ziel ihrer Aktion war es, mit ihrem bunten Protest auf Kinderrechte aufmerksam zu machen. Die Aufführung bildete den Abschluss eines Schulprojektes des Initiativkreises Gewaltprävention der Stadt Bamberg, in dem sich Bamberger Schüler:innen auf ganz unterschiedliche Art und Weise intensiv mit dem Thema „Gewalt“ auseinandergesetzt haben.

Wie aus dem Nichts standen heute pünktlich zur Mittagszeit 430 junge Menschen in weißen T-Shirts mit der Aufschrift „Gesicht zeigen! Gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ auf dem Maxplatz. Aus dem Lautsprecher tönte plötzlich Shake it off von Taylor Swift und dann ging es los: Einen Schritt nach links, einer nach rechts, Drehung, beide Arme in die Luft - und wurde mit jeder Menge Spaß getanzt und laut gesungen.

Die Choreografie dieses mitreißenden Flashmobs hatte die Bamberger Tanzpädagogin Wiebke Zetsche entwickelt und gemeinsam mit den Schüler:innen, Lehrer:innen und Jugendsozialarbeiter:innen in der BaskIDhall einstudiert. Und so dauerte es auch nicht lange, bis die Stimmung trotz Nieselregens überschwappte. Hier und da sah man Passanten, die mitwippten. Andere haben sich einfach eingereiht und mitgetanzt - auch wenn sie der Schrittkombination nicht unbedingt folgen konnten. Darum ging es auch gar nicht. Sie wollten sich einfach mit den Schüler:innen solidarisch zeigen und nur das zählt.

Wie wichtig es ist, die Aufmerksamkeit auf das Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu lenken weiß auch der Leiter des Stadtjugendamtes Tobias Kobold. „Die Zunahme von Gewalt gegen Kindern und Jugendliche steigt stetig. Im Jahr 2021 die die Zahl von Gewalttaten im häuslichen Umfeld um 6,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher“, so Kobold und weist nochmal darauf hin, dass körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen seit dem Jahr 2000 gesetzlich verboten seien. „Umso wichtiger ist es, dass mit Aktionen wie dem heutigen Flashmob darauf hingewiesen wird, dass Kinder und Jugendliche nach wie vor Gewalt erfahren“, so der Stadtjugendamtsleiter.

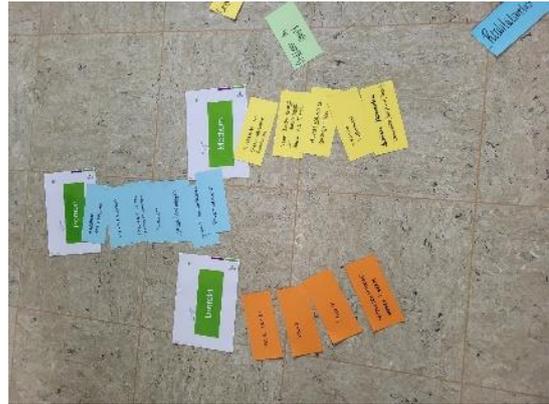
Der Initiativkreis Gewaltprävention der Stadt Bamberg wurde bereits vor 26 Jahren gegründet. Coronabedingt musste die große Feier zu 25. Jubiläum ausfallen - heute wurde sie nachgeholt und das mit einem lauten und schrillen Aufruf dazu, dass die Gesellschaft bei Gewalt gegen Kindern und Jugendlichen nicht wegschauen darf.

### Info:

Der Initiativkreis hat sich aus Fachkräften und Expert:innen der Sozialen Arbeit und den Jugendkontaktbeamten der Polizei gebildet, die sich regelmäßig aktiv mit dem vielschichtigen Thema Gewalt auseinandersetzen. In Schulen, Jugendeinrichtungen und Familien sowie der Gesellschaft im Allgemeinen, soll das Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ durch primärpräventive Projekte im Bewusstsein gehalten werden. Federführend für den Arbeitskreis und Zusammenschluss ist das Stadtjugendamt, die Jugendschutzstelle, welche für die Koordination und Durchführung sowie die Gründung verantwortlich ist.“

### Projekt „Net-Piloten“

Das von der AOK geförderte Net-Piloten-Projekt im Bereich der Medienpädagogik wurde erstmalig an drei weiterführenden Schulen in Bamberg durchgeführt. Der präventive Jugendschutz möchte auf die gesellschaftliche Entwicklung zur Mediennutzung und den einhergehenden Risiken hier eine Antwort geben. Es wurden durch ein Auswahlverfahren drei Schulen, die sich darauf beworben hatten, ausgewählt. So konnte das Eichendorff-Gymnasium die zwei tägige Schulung durchführen, das E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium und außerdem das Dientzenhofer-Gymnasium.



Im Projekt werden Schüler:innen der 8. Klasse oder höherer Jahrgangsstufen zu sogenannten „Net-Piloten“ ausgebildet.

### Projekt „Wilde Kerle und Mutige Mädchen“

In der Wunderburgschule wurde das Projekt „Wilde Kerle & Mutige Mädchen“ vom Institut für innovative Bildung e.V. durchgeführt. Die Workshop-Reihe beinhaltet eine auf die Bedürfnisse von Jungen und Mädchen zugeschnittene Kombination aus Sexualpädagogik, Gewalt-/Mobbingprävention.

### Theateraufführung durch Chapeau Claque

Am Dientzenhofer Gymnasium fand das Theater „RESPEKT!“ statt. „In diesem Theaterstück geht es auf drei unterschiedlichen Ebenen um Diskriminierung, Ausgrenzung und das „soziale“ Leben in unserer Gesellschaft. Die Personen werden aufgrund ihrer Herkunft ihres sozialen Status sowie ihrer sexuellen Orientierung ausgeschlossen und diskriminiert. Die Opfer erfahren Beleidigungen bis hin zu Tätlichkeiten. Kann man diese Gewaltspirale durchbrechen? Was kann ich dafür tun um Demokratie zu leben?“ (Quelle: Beschreibung von Chapeau Claque)

### Ferienkalender 2023

Sämtliche Schüler:innen der Bamberger Schulen erhielten zum Jahresende den aktuellen Ferienkalender für 2023. Auf der Rückseite der Veröffentlichung wurde auf die Initiative „KLÄRWERK“ in Kooperation mit dem Amt für Inklusion hingewiesen und die Kinderrechte im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit thematisiert.

Beratungsgespräche mit Jugendlichen und Erwachsene (ohne Gewerbetreibende) fanden zu folgenden Themen statt:

Thema	2022	2021	2020
Jugendschutz (JuSchG)	8	3	11
Jugendarbeitsschutz	2	10	4
Aufsichtspflicht	3	2	2
Jugendmedienschutz	8	3	2
Net-Piloten Projekt	45	0	0
Familiäre Problematik (Gewalt/Sucht)	2	0	3
Gesamt	68	18	22

#### **4.2. Gesetzlicher/ordnungsrechtlicher Jugendschutz**

Zu Beginn des Jahres, bis Ende März, gab es noch einige Einschränkungen des öffentlichen Lebens, zudem auch Einschränkungen von Restaurants. Dadurch sanken auch in erheblichem Maße die potentiellen Gefährdungen, denen Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie zu Beginn des Jahres ausgesetzt waren. Dies spiegelte sich vor allem in der niedrigen Anzahl der erfolgten Polizeianzeigen im ersten Halbjahr gegen Erwachsene wegen des Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz wider (z.B. Abgabe von Tabakwaren / Alkohol etc.).

Ab dem Frühjahr wurden sehr viele Feste und Festivals angemeldet und es konnte, ohne die Corona Maßnahmen umsetzen zu müssen, wieder gefeiert werden. Hier konnte die Arbeit der Auflagenbescheide für die Durchführung von Veranstaltungen aufgenommen werden und Sicherheitsbegehungen in Kooperation mit dem Ordnungsamt wurden in den Sommermonaten vermehrt durchgeführt. Einige Ausnahmegenehmigungen wurden ebenso ausgestellt.

Da nach zweijähriger Pause die „Sandkerwa“ wieder stattfand, gab es einen Neustart der Kooperation mit der Polizei, um vor Ort Jugendschutzkontrollen durchzuführen. An allen fünf Tagen waren Polizisten zivil im Einsatz und wurden auch von der Fachkraft der Jugendschutzstelle begleitet. Die Bamberger Bestandsgastronomen und alle Beschicker hielten sich an die Jugendschutzregelungen, die sie bei der Sicherheitsbegehung ausführlich erläutert bekommen hatten. So gab es keine Anzeigen aufgrund eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz. Mit den Jugendlichen wurden präventive Gespräche geführt und im Großen und Ganzen verlief die Sandkerwa friedlich und ruhig.

#### **5. Verschiedenes**

##### **JuMobil Verleih**

Seit 1999 ist die Kommunale Jugendarbeit im Besitz eines „JuMobils“. Seit Ende Oktober 2020 steht, wie bereits berichtet, ein neuer Renault 9-Sitzer u.a. für Ausflüge, Freizeiten, Zeltlager und Seminare, z.B. an Vereine oder Jugendgruppen zur Verfügung.

2022 gab es wieder vermehrt Buchungen. An 87 Buchungstagen wurden knapp 8.500 km gefahren.

### **Jugendpreis der Stadt Bamberg**

Die Preisverleihung „Jugendpreis 2021“, die vom Stadtjugendring Bamberg organisiert wird, hat am 19.07.2022 stattgefunden. Gewonnen hat die DLRG Bamberg-Gaustadt mit ihrem Projekt „Wassergewöhnungskurs Online“. Platz zwei ging an den ehrenamtlichen Verein Bamberger Festivals mit seinem kostenlosen Punk-Festival „Revolution Fest 2.0“ auf der Jahnwiese. Den dritten Platz sicherten sich die Die Falken Bamberg der Sozialistischen Jugend Deutschlands (SDJ) durch ihre Aktion zur Demokratiebildung junger Menschen unter 18 Jahren im Rahmen der Bundestagswahl 2021.



Foto: Stadt Bamberg, Stephanie Schirken-Gerster

### **Initiative „Gute Fee“**

Die Aktion „Gute Fee“ wurde 2007 eingeführt und ist eine Gemeinschaftsinitiative von Stadtjugendring, Stadtmarketing und dem Stadtjugendamt. Sie soll Kindern möglichst viele Anlaufstellen und Hilfe in der Stadt bieten, falls diese Probleme haben. Die Beteiligung an der Aktion ist nach wie vor sehr gut. Im Jahr 2022 wurden die Kooperationen erneuert und einige neue Unterstützer aus dem Einzelhandel gewonnen werden. Das Projekt wurde für die Zukunft neu aufgestellt. Mit dem Kindertheater vom Verein Chapeau Claque e.V. konnte bereits ein erfahrener Kooperationspartner für kommende Veranstaltungen der Guten Fee in den Grundschulen gewonnen werden. Sowohl eine Neuauflage des Flyers, als auch des Aufklebers wurden im Jahr 2022 gemeinsam vorangetrieben.



### **Spielplatzpaten**

Im Bamberger Stadtgebiet gibt es ca. 120 Spielplätze und Spielflächen. Die ehrenamtlichen Spielplatzpatinnen und -paten sind ein Bindeglied zwischen Spielplatzbesuchern und Spielplatzverantwortlichen der Stadt. Durch den direkten Kontakt zwischen Gartenamt, Jugendamt und den eingesetzten Ehrenamtlichen, können Missstände verhindert bzw. zeitnah beseitigt werden. Im Jahr 2022 gab es 37 Spielplatzpatinnen und an 33 Spielplätzen.

*Sebastian Wehner, Jugendpfleger Stadt Bamberg  
Franziska Wehner, Fachkraft Jugendschutz*

## Jugendhilfeaufwand

Die Leistungen des Stadtjugendamtes nach dem SGB VIII, die in mehreren Budgetringen zusammengefasst sind, sowie die Ergebnisse der anderen zu verantwortenden Bereiche des Jugendamtes, sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Im Jahr 2022 wurde trotz des knapp bemessenen Budgetringes 510 wie bereits in den Vorjahren keine Nachforderung notwendig. Im Gegenteil konnten am Jahresende rund 360.000 € zurückgegeben werden. Zurückzuführen ist dies vor allem auf zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung neuer KiTa-Projekte. Der Ersatzneubau St. Anna, die Generalsanierung St. Urban und das KiTa-Neubauprojekt Am Ochsenanger werden nach aktuellem Stand erst in 2023 in Betrieb gehen. Somit wurden eingeplante Zahlungen der kindbezogenen Förderung nicht bzw. nicht im vollen Umfang fällig.

Im Jahr 2022 ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 1.573 Unterbringungstage bei den stationären Hilfen – dies vor allem in Bereich der Heimerziehung für Minderjährige sowie der Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen.

Der im Bereich von stationären Eingliederungs- und anderen Hilfen für Minder- und Volljährige aufgewendete Tagessatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 26,4 % auf einen Wert von durchschnittlich 174,41 € an.

Bei den unbegleiteten Minderjährigen stieg die Zahl der laufenden Jugendhilfeverfahren von 45 im Jahr 2021 auf 59 laufende Verfahren in 2022 (31 %). Dementsprechend sind in diesem Bereich die Ausgaben um 14,2 % im Vergleich zum Vorjahr auf 563.222,34 € (Vorjahr 493.240,13 €) gestiegen. Allerdings sind die Einnahmen um 41 % im Vergleich zum Vorjahr auf 264.387,28 € (Vorjahr: 452.182,37 €) gesunken.

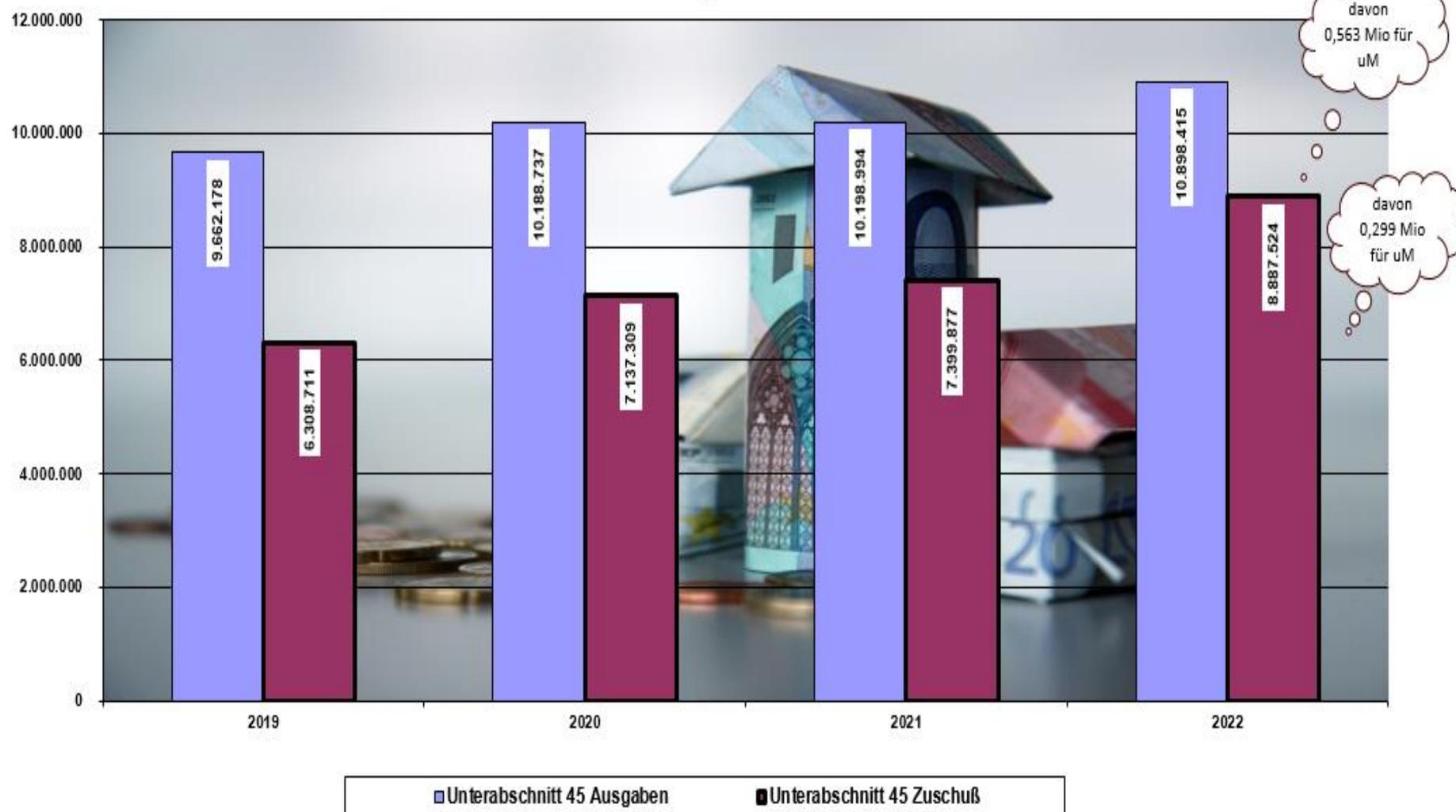
Grund für die gesunkenen Einnahmen in 2022 trotz gestiegener Fallzahlen ist, dass erst nach der grundsätzlichen Anerkennung der Kostenerstattungspflicht durch den Bezirk Oberfranken dann die einzelnen Erstattungsabrechnungen vorgenommen werden können. Dies ist im Regelfall nicht immer im selben Haushaltsjahr möglich.

Bei den Fremdfällen (sogenannte „geerbte Fälle) im Leistungsbereich der stationären Jugendhilfe, welche wir durch den Zuzug von Personensorgeberechtigten übernehmen müssen, sind die Aufwendungen in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 22,1 % auf 541.575 € (Vorjahr: 695.418 €) gesunken.

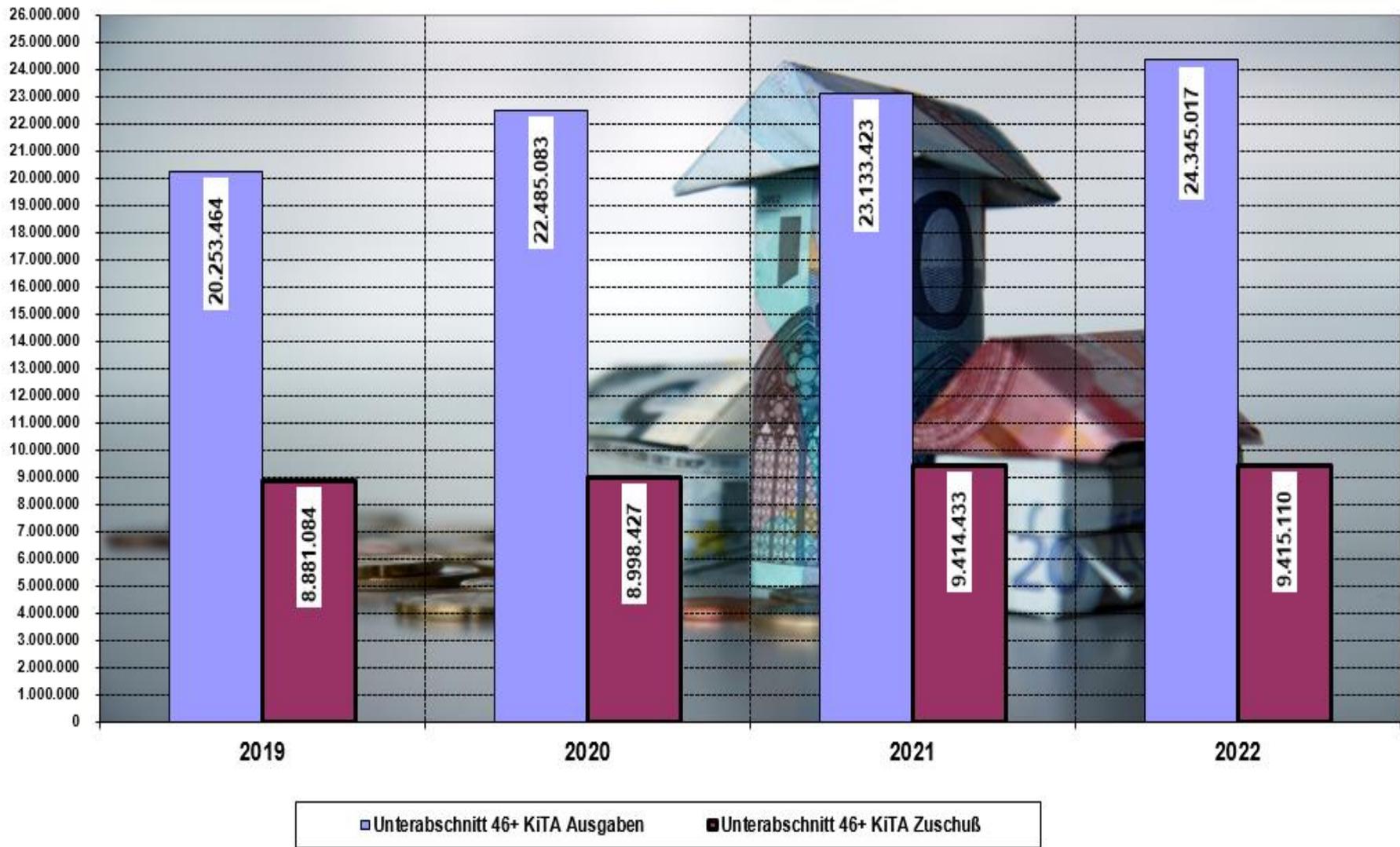
Insgesamt betrug die Minderung bzw. Steigerung zum Vorjahr somit:

	<b>Veränderung Ausgaben €</b>	<b>Veränderung in %</b>	<b>Zuschuss- bedarf €</b>	<b>Veränderung in %</b>
UA 45 individuelle Hilfen	699.421	6,86	1.487.647	20,84
UA 45 – ohne uM	604.349	6,24	1.204.780	15,94
UA 46/47 Einrichtungen	1.211.594	5,39	677	0,01
<b>Jugendamt Gesamt</b>	<b>1.927.527</b>	<b>5,86</b>	<b>2.207.022</b>	<b>12,46</b>

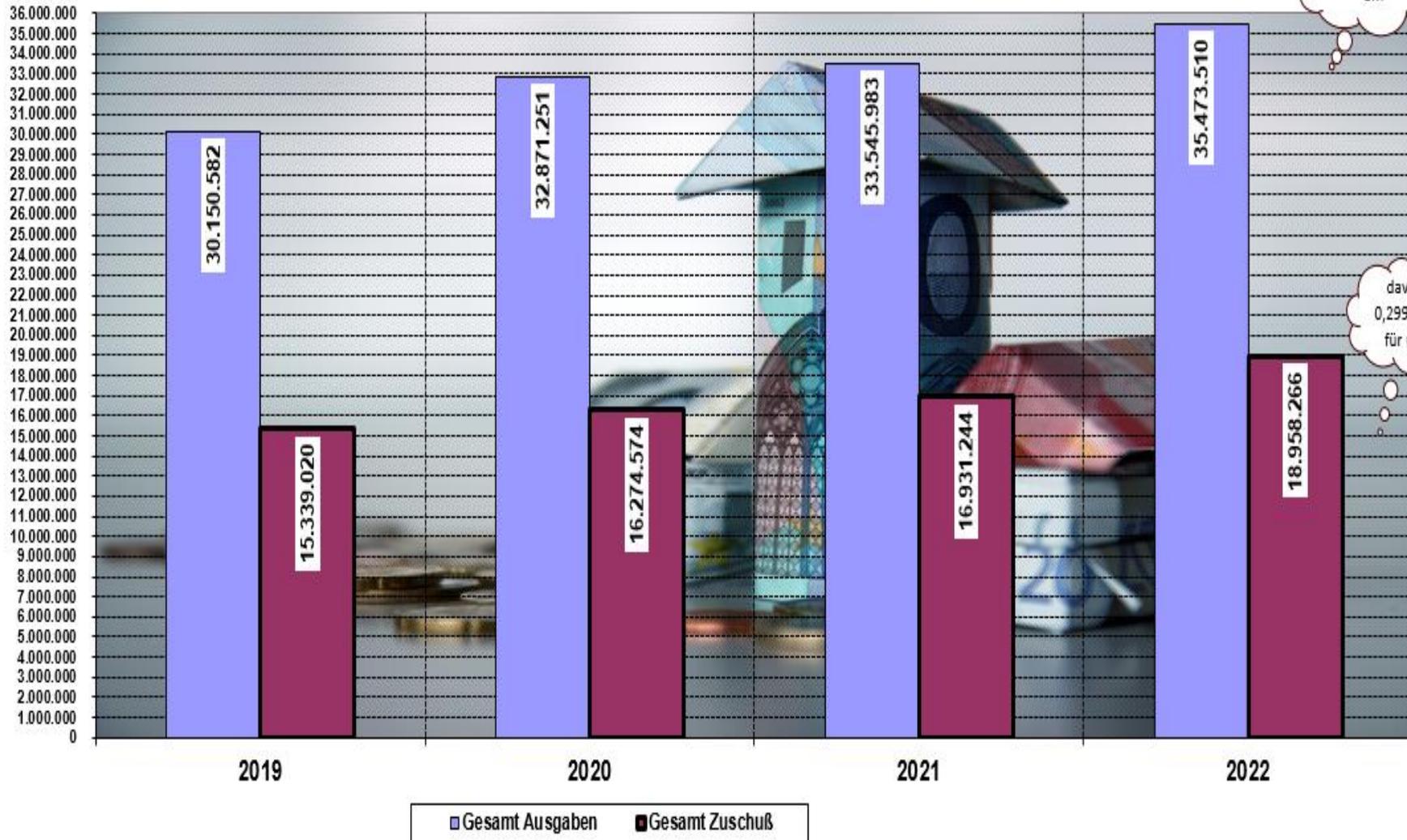
## Entwicklung des Abschnitts 45 Einzel- und Gruppenhilfen



## Entwicklung Abschnitt 46 und KiTa Leistungen an Einrichtungen



### Gesamtentwicklung der Leistungen im Stadtjugendamt Ausgaben und Zuschussbedarf



UA	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben				Zuschußbedarf			
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Ergebnis 2021
4070	Verwaltung Jugendamt	835.130,00	205.905,28	-629.224,72	202.590,10	810.130,00	76.050,79	-734.079,21	107.017,92
	<b>Teilsumme Verwaltung</b>	<b>835.130,00</b>	<b>205.905,28</b>	<b>-629.224,72</b>	<b>202.590,10</b>	<b>810.130,00</b>	<b>76.050,79</b>	<b>-734.079,21</b>	<b>107.017,92</b>
4511	Außerschulische Jugendbildung	300,00	17.720,77	17.420,77	5.000,00	300,00	15.000,00	14.700,00	5.000,00
4512	Kinder- und Jugenderholung	15.000,00	18.000,00	3.000,00	701,74	4.980,00	17.993,00	13.013,00	-8.208,26
4513	Internationale Jugendarbeit	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
4514	Mitarbeiterbildung	250,00	30,00	-220,00	0,00	250,00	30,00	-220,00	0,00
4515	Sonstige Jugendarbeit	140.180,00	301.321,61	161.141,61	358.671,24	5.253,00	127.308,28	122.055,28	72.457,62
	<b>Teilsumme Jugendarbeit-Einzelhilfen</b>	<b>156.730,00</b>	<b>337.072,38</b>	<b>180.342,38</b>	<b>364.372,98</b>	<b>10.783,00</b>	<b>160.331,28</b>	<b>149.548,28</b>	<b>69.249,36</b>
4521	Jugendsozialarbeit	699.470,00	660.351,75	-39.118,25	680.992,81	699.470,00	659.338,68	-40.131,32	680.922,81
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	7.000,00	11.957,36	4.957,36	10.833,79	6.000,00	11.701,80	5.701,80	10.833,79
	<b>Teilsumme Jugendarbeit u.-sozialarbeit</b>	<b>706.470,00</b>	<b>672.309,11</b>	<b>-34.160,89</b>	<b>691.826,60</b>	<b>705.470,00</b>	<b>671.040,48</b>	<b>-34.429,52</b>	<b>691.756,60</b>
4531	Allg.Förderung der Erziehung in der Familie	74.500,00	89.596,18	15.096,18	62.859,17	20.000,00	16.739,69	-3.260,31	37.631,38
4533	Trennungs- u.Scheidungsberatung, Unterstützung in der Personensorge	16.000,00	5.180,00	-10.820,00	7.717,00	16.000,00	5.180,00	-10.820,00	7.717,00
4534	Gem.Unterbringung v.Müttern/Vätern mit Kindern	100.000,00	301.942,32	201.942,32	81.635,28	90.000,00	293.026,99	203.026,99	80.102,28
4535	Betreuung/Versorgung d.Kindes in Notsituation.	1.000,00	8.214,10	7.214,10	0,00	990,00	2.985,23	1.995,23	0,00
	<b>Teilsumme Förderung der Erziehung i.d. Familie</b>	<b>191.500,00</b>	<b>404.932,60</b>	<b>213.432,60</b>	<b>152.211,45</b>	<b>126.990,00</b>	<b>317.931,91</b>	<b>190.941,91</b>	<b>125.450,66</b>
4260	Leistungen d.Jug.hilfe für Asylbewerber	25.000,00	20.098,30	-4.901,70	7.289,86	25.000,00	20.098,30	-4.901,70	7.289,86
4541	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	415.000,00	467.238,00	52.238,00	314.372,74	414.000,00	463.227,15	49.227,15	312.190,24
4542	Förderung von Kindern in Tagespflege	795.000,00	716.317,52	-78.682,48	769.728,75	360.000,00	311.377,77	-48.622,23	288.766,89
	<b>Teilsumme Förderangebote für Kinder</b>	<b>1.235.000,00</b>	<b>1.203.653,82</b>	<b>-31.346,18</b>	<b>1.091.391,35</b>	<b>799.000,00</b>	<b>794.703,22</b>	<b>-4.296,78</b>	<b>608.246,99</b>
4552	Soziale Gruppenarbeit	2.000,00	47.500,00	45.500,00	40.000,00	2.000,00	47.500,00	45.500,00	40.000,00
4553	Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	220.000,00	191.313,06	-28.686,94	207.725,00	200.000,00	185.136,28	-14.863,72	207.075,75
4554	Sozialpädagogische Familienhilfe	630.000,00	761.247,54	131.247,54	756.433,22	630.000,00	761.247,54	131.247,54	756.533,22
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	250.000,00	439.041,67	189.041,67	416.868,34	230.000,00	431.603,22	201.603,22	414.532,67
4556	Vollzeitpflege - Pflegekinder in Familien	1.197.500,00	1.195.816,48	-1.683,52	1.443.968,78	851.495,00	795.580,99	-55.914,01	1.192.612,84
4557	Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnform	3.310.000,00	3.231.351,70	-78.648,30	2.737.744,10	1.988.838,00	2.746.921,06	758.083,06	1.707.545,29
4558	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme UA 455./Hilfe z. Erziehung ambulant</b>	<b>5.609.500,00</b>	<b>5.866.270,45</b>	<b>256.770,45</b>	<b>5.602.739,44</b>	<b>3.902.333,00</b>	<b>4.967.989,09</b>	<b>1.065.656,09</b>	<b>4.318.299,77</b>

UA	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben				Zuschußbedarf			
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Ergebnis 2021
4561	Hilfen für junge Volljährige	1.050.005,00	620.797,86	-429.207,14	795.970,02	707.000,00	425.855,51	-281.144,49	370.917,70
4565	Vorläufige Maßnahm.z.Schutz v.Kind./Jugend.	275.000,00	376.583,08	101.583,08	276.115,67	155.000,00	208.357,15	53.357,15	54.860,98
4566	Eingliederungshilfe f. seel. behinderte Kinder	805.000,00	1.331.731,90	526.731,90	1.219.906,36	671.000,00	1.256.251,97	585.251,97	1.066.664,74
	<b>Zwischensumme UA 456.</b>	<b>2.130.005,00</b>	<b>2.329.112,84</b>	<b>199.107,84</b>	<b>2.291.992,05</b>	<b>1.533.000,00</b>	<b>1.890.464,63</b>	<b>357.464,63</b>	<b>1.492.443,42</b>
	<b>Zwischensumme aus UA.455.und 456.</b>	<b>7.739.505,00</b>	<b>8.195.383,29</b>	<b>455.878,29</b>	<b>7.894.731,49</b>	<b>5.435.333,00</b>	<b>6.858.453,72</b>	<b>1.423.120,72</b>	<b>5.810.743,19</b>
4571	Vormundschafts- u. Familiengerichtshilfe	300,00	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00	-300,00	0,00
4572	Adoptionsvermittlung	500,00	762,34	262,34	40,00	500,00	762,34	262,34	40,00
4573	Jugendgerichtshilfe	1.000,00	459,20	-540,80	583,15	1.000,00	459,20	-540,80	583,15
4574	Vormundschaft/Amtspflegschaft	6.500,00	6.094,66	-405,34	5.305,59	6.500,00	6.094,66	-405,34	5.305,59
4581	Mitarbeiterfortbildung (ohne Jugendarbeit)	6.500,00	6.259,95	-240,05	5.505,50	6.500,00	6.259,95	-240,05	5.505,50
4583	Sonstige Maßnahmen der HzE	17.600,00	91.585,70	73.985,70	90.315,35	17.600,00	91.585,70	73.985,70	90.315,35
	<b>Teilsumme UA 457. - 459.</b>	<b>32.400,00</b>	<b>105.161,85</b>	<b>72.761,85</b>	<b>101.749,59</b>	<b>32.400,00</b>	<b>105.161,85</b>	<b>72.761,85</b>	<b>101.749,59</b>
	<b>Summe UA 45../individuelle Hilfen</b>	<b>10.036.605,00</b>	<b>10.898.415,00</b>	<b>861.810,00</b>	<b>9.931.910,48</b>	<b>7.084.976,00</b>	<b>8.887.524,16</b>	<b>1.802.548,16</b>	<b>7.337.947,03</b>
4702	Gesamtkonzept offene Jugendarbeit	598.000,00	604.000,00	6.000,00	514.125,00	598.999,00	604.000,00	5.001,00	514.125,00
4603	Spielmobil	2.500,00	52.382,20	49.882,20	51.704,98	2.500,00	52.382,20	49.882,20	51.704,98
4704	Zuschüsse an Verbände d. off. Jugendarbeit	0,00	38.000,00	38.000,00	20.000,00	0,00	38.000,00	38.000,00	20.000,00
4606	Jugendmobil	3.400,00	2.688,77	-711,23	2.545,69	-100,00	-182,53	-82,53	1.485,69
	<b>Teilsumme Einrichtungen d. Jugendarbeit</b>	<b>603.900,00</b>	<b>697.070,97</b>	<b>93.170,97</b>	<b>588.375,67</b>	<b>601.399,00</b>	<b>694.199,67</b>	<b>92.800,67</b>	<b>587.315,67</b>
4720	Mütterzentren	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
4740	Kinderkrippen	4.107.000,00	2.984.278,08	-1.122.721,92	3.598.590,33	1.057.000,00	700.794,77	-356.205,23	862.410,88
4742	Kindergärten	19.740.000,00	18.996.990,20	-743.009,80	16.875.000,00	8.340.000,00	7.655.198,21	-684.801,79	7.022.530,79
4744	Kinderhorte	1.272.000,00	1.203.100,42	-68.899,58	1.275.473,07	572.000,00	593.646,63	21.646,63	617.023,81
4647	Sozial - und Hausaufgabenbetreuungsstellen	1.250,00	1.291,91	41,91	1.023,50	1.200,00	1.291,91	91,91	1.023,50
4749	Sonstige Kindertagesstätten/Netz f.Kinder	250.000,00	248.604,60	-1.395,40	247.208,08	115.000,00	111.707,26	-3.292,74	108.967,45
	<b>Teilsumme Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>25.370.250,00</b>	<b>23.449.265,21</b>	<b>-1.935.984,79</b>	<b>21.997.294,98</b>	<b>10.085.200,00</b>	<b>9.077.638,78</b>	<b>-1.022.561,22</b>	<b>8.626.956,43</b>
4750	Erziehungs-, Jugend- u.Familienberatung	0,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00	0	195.000	195.000,00	195.000
4661	Einrichtung für Inobhutnahme	100,00	84,33	-15,67	118,03	100,00	84,33	-15,67	118,03
	<b>Teilsumme Beratungsstellen/Heime</b>	<b>100,00</b>	<b>195.084,33</b>	<b>194.984,33</b>	<b>195.118,03</b>	<b>100,00</b>	<b>195.084,33</b>	<b>194.984,33</b>	<b>195.118,03</b>
	<b>Summe UA 46 Leistungen an Einrichtungen</b>	<b>25.974.250,00</b>	<b>24.341.420,51</b>	<b>-1.647.829,49</b>	<b>22.780.788,68</b>	<b>10.686.699,00</b>	<b>9.966.922,78</b>	<b>-734.776,22</b>	<b>9.409.390,13</b>
	<b>Summe Jugendhilfe (UA 45 + UA 46/47)</b>	<b>36.010.855,00</b>	<b>35.239.835,51</b>	<b>-786.019,49</b>	<b>32.712.699,16</b>	<b>17.771.675,00</b>	<b>18.854.446,94</b>	<b>1.067.771,94</b>	<b>16.747.337,16</b>
4701	Förderung freier Träger (Betreuungen, Mofa)	0,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00	0,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00
	<b>Teilsumme Aufgaben außerhalb KJHG</b>	<b>0,00</b>	<b>7.670,00</b>	<b>7.670,00</b>	<b>7.670,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.670,00</b>	<b>7.670,00</b>	<b>7.670,00</b>
	<b>Gesamtbeträge Stadtjugendamt</b>	<b>36.870.985,00</b>	<b>35.473.509,41</b>	<b>-1.397.475,59</b>	<b>32.937.959,26</b>	<b>18.605.506,00</b>	<b>18.958.266,03</b>	<b>352.760,03</b>	<b>16.877.025,08</b>

Herausgeber:  
Stadtjugendamt Bamberg  
Promenadestr. 2 a  
96047 Bamberg  
[www.jugendamt.bamberg.de](http://www.jugendamt.bamberg.de)

Tel. 0951 87-1531  
[jugendamt@stadt.bamberg.de](mailto:jugendamt@stadt.bamberg.de)

Bildquellennachweis Titelbild (quer 1, 3, 4 5,7):  
Pixabay